20. Jahrgang 1972 / 1. Heft / Januar

E 22019 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS
UND THEODOR ESCHENBURG

AUS DEM INHALT

PIERRE MIQUEL
Versailles im politischen Meinungsstreit Frankreichs

MICHAEL STOLLEIS
Zur juristischen Terminologie im Nationalsozialismus

JOHN GIMBEL
Byrnes' Stuttgarter Rede 1946

MISZELLE
WOLFGANG JACOBMEYER
Major Hubal – ein polnischer Freischärler 1939/40

DOKUMENTATION
Paul Reusch und die Münchner Neuesten Nachrichten

NOTIZEN

BIBLIOGRAPHIE

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG

in Verbindung mit Theodor Schieder, Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann, Paul Kluke, Walter Bußmann, Rudolf v. Albertini, Karl Dietrich Bracher, Dietrich Geyer, Hans Mommsen und Arnulf Baring

Schriftleitung: Helmut Krausnick, Martin Broszat, Thilo Vogelsang
Redaktion: Hellmuth Auerbach
Anschrift: Institut für Zeitgeschichte, 8 München 19, Leonrodstraße 46b

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Pierre Miquel . . . . . Versailles im politischen Meinungsstreit Frankreichs 1919-1926 1

Michael Stolleis . . . . Gemeinschaft und Volksgemeinschaft – Zur juristischen Terminologie im Nationalsozialismus 16

John Gimbel . . . . . Byrnes' Stuttgarter Rede und die amerikanische Nachkriegspolitik in Deutschland 39

MISZELLE

Wolfgang Jacobmeyer . . Henryk Dobrzański („Hubal") – Ein biographischer Beitrag zu den Anfängen der polnischen Résistance im Zweiten Weltkrieg 63

DOKUMENTATION

Paul Reusch und die „Münchner Neuesten Nachrichten" – Zum Problem Industrie und Presse in der Endphase der Weimarer Republik (*Kurt Koszyk*) 75

NOTIZEN 104

BIBLIOGRAPHIE *81*

Diesem Heft liegen Prospekte des Heymanns Verlages, Köln, und der Deutschen Verlags-Anstalt, Stuttgart, bei.

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart 1, Neckarstr. 121, Tel. 29 98 61. Preis des Einzelheftes DM 12.– = sfr. 14.60; die Bezugsgebühren für das Jahresabonnement (4 Hefte) DM 36.– = sfr. 43.75, zuzüglich Zustellgebühr. Für Studenten im Abonnement jährlich DM 28.–. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Für Abonnenten, die auch die „Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" im Abonnement beziehen (2 Bände im Jahr), beträgt der Abonnementspreis im Jahr DM 44.–; für Studenten DM 38.– (zuzüglich Versandspesen). Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag entgegen. Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Fotokopieren aus VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE ist nur mit Genehmigung des Verlages gestattet. Sie gilt als erteilt, wenn jedes Fotokopierblatt mit einer 10-Pf-Wertmarke versehen wird, die von der Inkassostelle für Fotokopiergebühren, Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17/19, zu beziehen ist. Sonstige Möglichkeiten ergeben sich aus dem Rahmenabkommen zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie vom 14.6.1958. – Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser dem Verlag auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren gemäß diesem Rahmenabkommen zu erteilen.

Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE
20. Jahrgang 1972 1. Heft / Januar

PIERRE MIQUEL

VERSAILLES IM POLITISCHEN MEINUNGSSTREIT FRANKREICHS 1919–1926*

Von den großen Friedensversammlungen, deren Aufgabe es war, jeweils nach Ablauf eines gewissen Zeitraums Europa ein neues Gesicht zu geben – beispielsweise dem Westfälischen Frieden oder dem Wiener Kongreß –, unterscheidet sich die Versailler Friedenskonferenz äußerlich nur wenig. Man kann allenfalls sagen, daß sie, verglichen mit jenen zähflüssigen europäischen Beratungen, die eine neue, wenn auch anfechtbare internationale Ordnung geschaffen haben, nur kurze Zeit (sechs Monate) in Anspruch nahm und schnell zu definitiven Beschlüssen gelangte.

Dennoch weist der Versailler Friede gegenüber den großen Friedensschlüssen, die ihm voraufgingen, einige bedeutsame Unterschiede auf:
erstens wollte er Unrecht wiedergutmachen und einen Schuldigen strafen, erhob also den Anspruch, im Namen der internationalen Moral zu handeln;
zweitens setzte er sich selbst absolut und endgültig: er nahm für sich in Anspruch, dem Krieg ein Ende zu machen;
drittens erhob er den Anspruch auf Gültigkeit für die Welt, nicht nur für Europa: er wollte also den europäischen Problemen Lösungen geben, die überall auf der Welt gültig sein würden.

Versuchen wir diese drei Ansprüche zu analysieren, um sodann die Konsequenzen dieser ersten weltweiten Regelung zu betrachten.

I. Die drei Ansprüche von Versailles

1. Den Schuldigen strafen: Gegen die deutsche Schuld am Kriege erhebt sich nicht der geringste Zweifel; sie wird von sämtlichen Kriegführenden vertreten, jedoch unter verschiedenen Aspekten und mit wichtigen Nuancen[1].

* Text eines Vortrags bei einem deutsch-französischen Historikertreffen in Grainau/Obb., 1969. Vgl. auch das inzwischen erschienene Buch: Pierre Miquel, La Paix de Versailles et l'opinion publique française, Paris 1971.

[1] So verlangen Anfang 1919 gerade die Engländer in einem Teil ihrer Presse besonders dringend die Bestrafung der „Kriegsverbrecher".

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Für Poincaré und die große Mehrheit der französischen öffentlichen Meinung ist dieser Krieg der Krieg des Rechts gegen die Macht gewesen, und in einem solchen Glaubenskampf republikanischer Freiheit gegen kaiserliche Tyrannei muß die obsiegende Freiheit das Böse strafen, entmachten, austilgen. Man muß auf Deutschland die Therapie der Teufelsaustreibung anwenden, seine bösen Geister verjagen. Man darf zwischen Deutschland und dem Kaiser keinen Unterschied machen. Dabei gehören die Franzosen übrigens nicht zu denen, die mit großem Geschrei die Aburteilung des Kaisers fordern. Im Gegenteil: eine Kommission von Juristen wird gebildet mit Professor Larnaude als Vorsitzenden, und sie erstattet ein äußerst maßvolles Gutachten: Das Problem ist nicht, den Kaiser, sondern Deutschland zu strafen, ihm seine Missetaten zum Bewußtsein zu bringen; es trägt die alleinige Schuld am Kriege.

In dieser Hinsicht ist die Auffassung Poincarés, Clemenceaus und aller Mitglieder der französischen Regierung eindeutig. Hat man den französischen Sozialisten seit Juli 1914 immer noch nicht oft genug gesagt, daß sie von ihren deutschen Genossen zum Narren gehalten wurden, daß die Sozialdemokratie wie ein Mann für die Kriegskredite Wilhelms II. gestimmt hat? Nein, es gibt keinen Zweifel darüber, und es darf keinen Zweifel darüber geben, daß das deutsche Volk in seiner Gesamtheit, einschließlich der Sozialdemokraten, mit seinem Kaiser solidarisch war. Es verdient also die Strafe des Friedens, eines „Bismarckfriedens".

Der Beweis? Im Februar 1919 entgeht Clemenceau an der Ecke der Rue Franklin mit knapper Not dem Attentat des Anarchisten Cottin. Er wird von mehreren Kugeln getroffen, von einer in die Brust. Ein paar Tage später ermordet ein bayerischer Student und ehemaliger Leutnant auf der Straße in München den jüdischen Führer der Unabhängigen Sozialisten, Kurt Eisner. Wie reagiert die französische Presse? Von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken mit überschwenglichem Lob für den deutschen Parteiführer. Der Grund? Eisner war, mit Kautsky, einer der wenigen, die auf der Sozialistenkonferenz in Berlin, Anfang 1919, die These der deutschen Kriegsschuld vertreten hatten. Während die Mehrheitssozialisten bereits für die These einer geteilten Verantwortlichkeit kämpften, hatte sich Eisner darüber entrüstet, daß man von der Schuld des deutschen Nationalismus auch nur das Geringste abstreichen wollte. Das „Echo de Paris", die „Action Française", der „Figaro" können für den ehrlichen Eisner nicht genug Worte der Anerkennung finden. Je höher man Eisner erhebt, desto mehr macht man die französischen Sozialisten herunter, die mit ihren deutschen Genossen den Wunsch hegen, die These einer Verteilung der Kriegsschuld durchzusetzen.

Wie läßt sich dieser französische Wille zur Bestrafung Deutschlands erklären? Versuchen wir, seine Motive festzustellen.

Das erste Motiv wurzelt in der Niederlage von 1870 und dem Frieden von 1871. Es gilt, eine Schande für das nationale Selbstgefühl auszulöschen, das im Kriege seine höchste Steigerung erfahren hat. Spürt man der Entwicklung des Revanchegedankens nach, so wird man gewahr, daß hier zwei große politische Richtungen Frankreichs ihre Suppe gekocht haben.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zunächst gilt dies für das Frankreich der Linken, jenes, das die Kommune überdauert hat: das Frankreich der Linken – nicht der äußersten Linken –, das Frankreich Clemenceaus und der Jakobiner, Gambettas und der Loire-Armee, der Belagerung von Paris und der Fesselballons; jenes Frankreich, das in bezug auf die Revanche sagt: „Immer daran denken, nie davon sprechen", das an die „immanente Gerechtigkeit" appelliert, jene immanente Gerechtigkeit, welche die Rede des Präsidenten Poincaré zur Eröffnung der Friedenskonferenz am 16. Januar 1919 schmücken sollte. Dieses Frankreich der Linken tritt ein für die Revanche, für das Volk in Waffen, für die Übernahme des preußischen Schulmeisters durch Frankreich, der die Kinder den Gebrauch sowohl der Feder als auch der Flinte lehren soll.

Bis zur Affäre Boulanger züchtet dieses Frankreich der Linken die patriotische Blume im republikanischen Gewächshaus. Als jedoch jener „linke" General die Republik in die Luft zu jagen droht, rückt der Revanchegedanke bei der Linken plötzlich an die zweite Stelle und – wird von grundlegender Bedeutung für die Rechte. Die französische Rechte, lange Zeit Gegnerin der Republik, wird mit einem Male Erbin der Tradition der Revanche, die von Barrès, Maurras und Déroulède gemeinsam zelebriert wird. Stark damit beschäftigt, das Kirchengut zu plündern, vergißt die antiklerikale Linke zeitweilig die blaue Linie der Vogesen und das linke Rheinufer.

Doch nach der zweiten Marokko-Krise kommt sie darauf zurück. Die „Union sacrée" des August 1914 ist – gegen den „treulosen" Caillaux – bereits 1911 politisch möglich. Als im Januar 1913 Poincaré für die Präsidentschaft der Republik kandidiert, wird er paradoxerweise, so *behaupten* seine clemencistischen Gegner, mit den Stimmen der Rechten gewählt. Er kommt ja an sich von links. Aber wenn dieser „Verräter" Poincaré – der ohne die Billigung des Koalitionsausschusses der Linken kandidiert –, Poincaré, den der Freimaurer Léon Bourgeois gegen Clemenceau lanciert, und dem der Graf Mun im stark katholisch eingestellten „Figaro" Weihrauch streut[2] – im Januar 1913 gewählt wird, so nicht nur mit den Stimmen der Rechten, sondern zum Teil auch der Linken. Über seine Person kommt es bereits zur Vorform eines republikanischen Zusammenschlusses im Zeichen des Revanchegedankens, der nationalen Idee. Die Einigung der Republikaner vollzieht sich „unter der Fahne".

Denn der eigentliche Gegner des „Poincarismus" ist nicht Clemenceau, sondern Caillaux. Caillaux, der böse Geist des Krieges, der Teufel, der aus dem Kasten springt, sobald die Einigkeit gefährdet erscheint, ist in vieler Hinsicht die Inkarnation des Anti-Revanchismus. Caillaux, der bei den Wahlen vom Frühjahr 1914 zusammen mit Jaurès mit der Parole „Frieden zuerst", „Frieden um jeden Preis", gesiegt hat, ist nicht vom Gedanken an Elsaß-Lothringen besessen. Er ist der Mann der Verhandlung, der Verständigung, der gegenseitigen Konzessionen.

[2] Zur Entscheidung der Rechten für Poincaré trug wesentlich der Artikel des Grafen Albert de Mun im „Figaro" bei, betitelt „Défense autour du drapeau".

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Er hat es ja 1911 bewiesen; in der zweiten Marokko-Krise hat er sich seinen Ruf erworben. Gegenüber dem Lothringer Poincaré, gegenüber dem sturen Clemenceau ist er der Mann des Verzichts, der sachlichen Auseinandersetzung, des Friedens. Im Jahre 1917 wird er, er mag es wollen oder nicht – und seine Memoiren bezeugen daß er es nicht will –, in der nationalistischen Presse ständig als Vertreter eines „weißen Friedens", als Anwalt einer Versöhnung hingestellt.

Es richtet sich gegen ihn und gegen ihn allein, wenn Poincaré sich 1917 entschließt, die Macht dem Manne zu geben, den er am meisten verabscheut: Clemenceau. Als die republikanische Mitte schwankt, als man der Briand-Gruppe, ja sogar der Ribot-Gruppe eine Schwäche für baldigen Frieden, einen Frieden ohne Sieg nachsagt, sieht Caillaux seine Stunde kommen; aber die Furcht vor Caillaux ist stark genug, um die „Union sacrée" zweiten Aufgusses – von der die Sozialisten ausgeschlossen sind und auch schon jene Gruppe, die man „anti-France" nennt – das letzte Karree des großen Krieges bilden zu lassen: Clemenceau an der Macht – das heißt Caillaux im Kerker; und Caillaux im Kerker heißt Siegfriede oder Niederlage.

All das erklärt, warum *die* Franzosen, die an den Versailler Beratungen teilnehmen, sowie jene Kreise, die sie politisch stützen oder antreiben, Deutschland gegenüber nicht anders als unnachsichtig sein können. *Sie* haben den Krieg bis ans Ende durchgehalten, mit dem Ziel, den Feind ein für allemal zu entwaffnen. Sie wollen vor den Toren Frankreichs keinen intakten Gegner lassen. Der Krieg ist kein Spiel, sondern ein Verbrechen, und dieses Verbrechen muß gesühnt werden: das ist die Sprache Poincarés in seiner Rede vom 16. Januar 1919.

Es ist nicht die Sprache von Lloyd George und Wilson. Lloyd George hat Ende 1918 in England seinen Wahlkampf mit der Parole der Bestrafung des Kaisers und der Bezahlung des Krieges durch Deutschland geführt. Die Engländer wollen „Kriegsverbrecher". Und man erkennt, warum! Der „Manchester Guardian", der Lloyd George gern unterstützt, ist sehr bereit, zwischen dem unglücklichen, mißbrauchten, ausgebeuteten deutschen Volk und seinen verbrecherischen Herren einen Unterschied zu machen. Die deutsche Revolution dient der Bestätigung dieser These. Die Deutschen selbst haben sich ihrer Bedrücker gewaltsam entledigt. Aburteilung des Kaisers – heißt Freispruch für sein Volk. Natürlich muß man Deutschland den Krieg bezahlen lassen. Doch das ergibt sich nicht aus einem Verbrechen. Die Zahlung einer Kriegsentschädigung an den Sieger entspricht der Tradition europäischer Friedensschlüsse. Im übrigen ist die Formel Lloyd Georges – in einer seiner Wahlreden von 1918 – bewußt doppelsinnig gehalten: „Deutschland soll bis zum letzten Pfennig zahlen, den es zahlen *kann*."

Wilson seinerseits fordert gar nichts. Wohl ist er für „Wiedergutmachung", aber er ist gegen Kriegsentschädigungen. Befriedigt über den Rücktritt des Kaisers, hat er als erster die Theorie der Unterscheidung zwischen dem deutschen Volk und seinen schuldigen Beherrschern entwickelt. Keinesfalls soll man daher, nach Ansicht Wilsons, Deutschland bestrafen. Man muß dort nur in ausreichendem Maße neue politische Institutionen schaffen, die so etwas wie den deutschen Imperialismus hin-

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fort unmöglich machen. Diese Auffassung steht freilich in diametralem Gegensatz zur französischen. Und Clemenceau stellt diesen Gegensatz in seiner berühmten Kammerrede Ende Dezember 1918 klar heraus[3]. Die Regelung, die Wilson vorschwebt, ist für Clemenceau ohne jeden politischen Wert. Nicht nur will dieser Deutschland bestrafen, er will Deutschland auch, nach Bismarckschem Muster, mit einem eisernen Gürtel „guter und fester Bündnisse" umschließen. Man schreckt von Angriffen nicht durch Worte und „Papierfetzen" ab, sondern nur durch „Realitäten". Womit wir das zweite Motiv der französischen Vorstellungen vom Frieden berühren: Mißtrauen gegen Deutschland, das als „Erbfeind" an die Stelle Englands getreten ist. Mit Behagen widmet sich die französische Presse dem Thema vom „ewigen Deutschland", das sich durch die Niederlage nicht geändert, ja, seine Niederlage nicht einmal anerkannt und daher aus dem Drama keine Lehre gezogen hat. Man muß ihm einen harten Frieden nicht nur deshalb auferlegen, weil es schuldig ist, sondern auch, weil es sich nicht als schuldig bekennen will. Von diesem Standpunkt aus wird Deutschland wie ein minderjähriger Verbrecher angesehen. Ein Richtspruch gegen einen solchen ist zwecklos, weil er ihn gar nicht versteht und daher falsch auslegt. Es genügt somit nicht, Deutschland zu richten und zu verurteilen, man muß es auch, und zwar dauernd, überwachen.

So erklärt sich die französische Vorstellung vom bewaffneten Frieden, die von den Angelsachsen eindeutig abgelehnt wird. „Überwachung" Deutschlands bedeutet eine neue Festsetzung der Grenzen und eine längere Besetzung des Rheinlandes. Wilson und Lloyd George wollen von einer solchen Überwachung nichts hören. Doch wird gerade dieser Gedanke Anfang Dezember 1918 von Foch in Downing Street vertreten: man muß zwischen Frankreich und dem Rhein, nämlich auf dem ganzen linken Rheinufer, eine von Deutschland abgetrennte Zone schaffen, die nicht lediglich entmilitarisiert werden soll. Foch gedenkt vielmehr mit den Belgiern und der linksrheinischen Bevölkerung eine gemeinsame Streitmacht zu bilden[4].

Der französische Generalissimus wird an diesem Standpunkt nicht lange festhalten. Anfang 1919 hat er bereits eine Entwicklung durchgemacht. Er begnügt sich jetzt mit der Forderung einer Entmilitarisierung des linken Rheinufers, einer Grenzberichtigung an der Saar (d.h. der Grenze von 1814), sowie einer Besetzung von Brückenköpfen auf dem rechten Rheinufer bis zur Bezahlung der Reparationen. Dies wird bis Februar 1919 der offizielle Standpunkt der französischen Regierung, wie aus den Memoiren Tardieus[5] und den Papieren Loucheurs hervorgeht[6].

Es ist schwer zu sagen, wie weit Clemenceau gewillt war, für diese militärische Konzeption der Überwachung Deutschlands seinerseits zu kämpfen. Es ließe sich

[3] In dieser Rede sprach Clemenceau von der „noble candeur" des Präsidenten Wilson.

[4] Vgl. den „Fonds Clemenceau" im Kriegsarchiv zu Paris.

[5] André Tardieu, La Paix, Paris 1921.

[6] Nachlaß Loucheur, Hoover Library, Stanford; vgl. auch Louis Loucheur, Carnets secrets 1908–1932, présentés par Jacques de Launay, Bruxelles 1962.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

denken, daß er diese maximale Forderung nur vertrat, um von den Angelsachsen effektive Sicherheiten dafür einzuhandeln. Deutlich ist, daß Clemenceau Foch – zum größten Zorn des Generalissimus – fallen läßt, als Lloyd George und Wilson die britisch-amerikanische Garantie anbieten. Jedenfalls bedeutet Garantie oder Besetzung – oder beides zusammen – vom französischen Standpunkt gleichermaßen: daß Deutschland unter Überwachung gestellt werden soll, damit Frankreich nicht noch einmal unversehens überfallen wird.

Das dritte französische Motiv: „Deutschland bestrafen" heißt nicht nur – seine immer latente Aggressivität entmutigen, es heißt auch die Kriegskosten bezahlt bekommen, den Wiederaufbau des zerstörten Gebiets ermöglichen. Hier erhält der Schuldbegriff erst seinen vollen Sinn. Denn wenn Deutschland nicht für schuldig erkannt wird, wie soll man ihm die Zahlung der Kriegskosten auferlegen? Nun hatten Frankreich und England 1918 wirklich Schulden. Die Vereinigten Staaten sind finanziell die Sieger, sie haben den Krieg finanziert, sie wollen ihr Geld zurück haben. Wer soll zahlen? Der französische und der britische Steuerzahler? Der deutsche Steuerzahler? Es gibt im Europa von 1918 diesseits wie jenseits des Rheins keinen entsprechenden Steuerzahler, niemand kann zahlen. In seinem Anfang 1920 in London erschienenen Buch über die wirtschaftlichen Folgen des Friedens hat Keynes, der der britischen Delegation in Versailles als Sachverständiger angehörte, diesen allgemeinen Bankrott festgestellt. Europa ist nicht mehr der Bankier der Welt. Das französische Vermögen ist in Rußland, in Mexiko, in Österreich-Ungarn verloren gegangen; der seit den Zeiten Bonapartes stabile Franc ist plötzlich abgerutscht. Die Bürger haben ihr Gold gegen „certificats de civisme" – Bescheinigungen über ihre vaterländische Gesinnung – hergegeben, die nichts wert sind. Das deutsche Gold ist weg. Es gab noch drei Milliarden, doch die Amerikaner fordern für die Zufuhr von Lebensmitteln nach Deutschland Bezahlung in Gold. Sie sind die Herren. Die Deutschen gehorchen, und die drei Milliarden werden über den Atlantik verschifft, auf dessen Grunde das Gros der deutschen und französischen und ein gut Teil der britischen Handelsflotte ruhen.

Gleichviel: es entwickelt sich in Frankreich eine unwiderstehliche Strömung, von Deutschland nicht nur Entschädigung oder Ersatz für das zerstörte oder beschlagnahmte industrielle und landwirtschaftliche Gut zu fordern, sondern ihm die Bezahlung der gesamten Kriegskosten aufzuerlegen. Unverkennbar ist, daß diese Strömung innerpolitische Motive hat: offenkundig wird dies, als der französische Finanzminister Klotz im Februar 1919 eine Besteuerung des Kapitals ins Auge faßt. In der Presse erhebt sich ein Proteststurm. Der „Matin", auf den Briand Einfluß besitzt, stellt sich an die Spitze einer scharfen Pressepolemik gegen Klotz und produziert die wohlbekannte Losung: „Le boche paiera" – der Boche soll zahlen! Es geht darum, Clemenceau Schwierigkeiten zu machen, indem man ihn nötigt, das Unmögliche zu fordern. Aber im Februar haben Tardieu, Loucheur und Klotz ihre Rechnung überprüft. Sie haben mit den britischen und amerikanischen Sachverständigen gesprochen. Sie wissen, daß der französische Anteil an den Reparationen relativ größer ausfallen wird, wenn sie darauf verzichten, von Deutschland

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Erstattung der Kriegskosten zu fordern – die es ja doch nie bezahlen kann[7]. Die Regierungspresse kontert daher: sie legt dar (im „Temps", im „Petit Parisien" und im „Homme libre"), daß Frankreich zwar ein „heiliges Recht auf Wiedergutmachung" habe, eine Art moralischen Prioritätsanspruch, den die Alliierten ihm zubilligen sollen, daß dies die französischen Unterhändler aber nicht dazu veranlassen darf, beliebig viel zu fordern, daß sie sich vielmehr im Rahmen des Vernünftigen und des Möglichen halten müssen. Es bleibt also dabei, daß die französische Forderung sich im Sinne Clemenceaus auf den Rechtsboden der Schuld Deutschlands stellt: es muß Wiedergutmachung für den Angriff leisten, den es unternommen hat: es muß daher zur Tragung der Kosten verurteilt werden.

Das ist die französische Theorie des Friedens, eines Friedens, über den man nicht verhandeln darf, sondern den man dem schuldigen Deutschland auferlegen muß: Deutschland muß verurteilt werden, es muß überwacht werden, es muß zahlen.

2. *„Krieg dem Kriege"*: Dieser Gedanke kann sich in Versailles aber nicht durchsetzen. Frankreich hat den Krieg nicht allein geführt – Clemenceau wird nicht müde, dies bei jeder Gelegenheit zu betonen. Ende Dezember 1918 versichert er der Kammer, daß ihm alles daran liegt, den Frieden in vollem Einvernehmen mit den Verbündeten zu schließen, denn man könne den Frieden nicht allein schließen, wenn man den Krieg nicht allein gewonnen habe. Clemenceau wiederholt das vor dem Auswärtigen Ausschuß der Kammer, als diese auf Betreiben ihres hitzigen Präsidenten Franklin Bouillon einen ständigen Kleinkrieg gegen ihn eröffnet. Er wiederholt es noch im Juli 1919, als er mehrmals vor dem Friedensvertrags-Ausschuß erscheint[8].

Was aber wollen die Verbündeten? Vor allem den ewigen Frieden herbeiführen, neue Rechtsgrundsätze aufstellen, eine internationale Rechtsordnung stiften, dem Zustand von Räuberei und Illegalität ein Ende machen, den großen Leviathan des Völkerbundes schaffen – denn es handelt sich nicht nur um ein deutsches, sondern um ein universales Verbrechen, und dieses Verbrechen ist der Krieg.

Die Theorien des guten Apostels Wilson werden zur Streitfrage der französischen Innenpolitik. Bei seiner Landung in Europa wird Wilson unversehens der natürliche Verbündete der Sozialisten. In den Provinzarchiven findet man die Belege dafür, wie Sozialisten und Gewerkschaftler Kundgebungen für Wilson organisierten. Man macht seinen Reiseweg zu einem Triumphzug und veranlaßt, als er sich in Paris niederläßt, immer wieder Petitionen oder Begegnungen. Wilson zeigt sich gern, empfängt die Abordnungen, fördert diese „Bewegung". Für seine Rom-Reise gilt das gleiche. Überall erscheint er, um zu wiederholen, daß er den Frieden der Völker, nicht der Staaten will. Im Rahmen der sozialistischen Bewegung verbindet sich der Wilson-Mythos mit dem Jaurès-Kult und der mystischen Parole „Krieg

[7] Diese Auffassung wird von Tardieu in seinem genannten Buch vertreten. Vgl. auch Etienne Weill-Raynal, Les Réparations allemandes, Paris 1930.

[8] Vgl. die Protokolle dieser Kommission: Archives de l'Assemblée Nationale.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem Kriege". Die Arbeit von Annie Kriegel[9] zeigt deutlich, daß der Wilsonismus Anfang 1919 das einzige verbindende Moment der verschiedenen Richtungen des französischen Sozialismus ist, der durch das Auftreten des Bolschewismus gespalten worden war. Gegen ihren alten Gegner, gegen Clemenceau, den „ersten flic"[10] Frankreichs, entdecken die Sozialisten einen unverhofften Verbündeten. Sie können gar nicht genug starke Worte finden, um sein Loblied zu singen.

Alle, die eine französische Intervention in Rußland befürchten, alle, die ihre Sympathie für den Bolschewismus bekunden, erwarten von Wilson die Anerkennung der Sowjetregierung. Die Arbeiten von Arno Mayer[11] und das Buch des Amerikaners Thompson[12] zeigen deutlich, daß die Bereitschaft, mit den Sowjets zu diskutieren, für Wilson und Lloyd George nicht mit der Absicht gleichbedeutend war, die russische Revolution anzuerkennen, sondern im Gegenteil sie zu entwaffnen, indem man die verschiedenen politischen Richtungen Rußlands am Konferenztisch versammelte, um dort eine Demokratie liberalen Stils wiederherzustellen, in der die Bolschewisten ihren Platz, aber einen begrenzten Platz, gehabt hätten. Lenin und seine Freunde waren sich hierüber völlig klar und setzten dem Vorschlag einer Konferenz in Prinkipo eine glatte, mit Sarkasmus gewürzte Ablehnung entgegen. Die französischen Sozialisten aber gaben sich tatsächlich vorübergehend der Illusion hin, daß Wilson und Lloyd George die Revolution anerkennen wollten, was allein die Sturheit Clemenceaus verhindert habe: im Januar 1919 konnte die „Humanité" nämlich die Antwort des französischen Außenministers Pichon auf den Vorschlag Lloyd Georges veröffentlichen, eine Antwort, die gegen Besprechungen mit den verbrecherischen Bolschewisten entrüstet protestierte. Der „Apostel" Wilson war für die französischen Sozialisten also nicht allein der Mann, der mit Deutschland jenen Frieden ohne Sieg schließen wollte, von dem sie träumten, sondern vor allem auch der Mann, der mit Lenin reden und der die Bolschewisten zur Konferenz, zunächst von Prinkipo, sodann vielleicht auch von Versailles zulassen würde.

Solche Tendenzen weckten Widerstand bei der französischen Rechten und Besorgnis bei der Mitte. Was zettelten die Verbündeten da an? Die Erklärungen des gerade aus Rußland zurückgekehrten Botschafters Noulens brachten alle Zeitungen: Die Bolschewisten waren Verbrecher. Wahnsinn also, mit ihnen zu reden! Selbst Clemenceau hatte sich zu unvorsichtigen Worten hinreißen lassen: hatte er doch in der Kammer von der „noble candeur" Wilsons gesprochen! Man hatte jetzt vor, den Präsidenten zu einem Besuch von Reims zu veranlassen, damit er sich auf den Schlachtfeldern von der Größe der Opfer Frankreichs selbst überzeuge. Wilson weigerte sich lange, dorthin zu fahren, damit seine richterliche Objektivität nicht

---

[9] A. Kriegel, Histoire du mouvement ouvrier français 1914–1920, Paris 1964.

[10] *Französischer Spitzname für „Polizist".*

[11] Arno J. Mayer, Political Origins of the new Diplomacy 1917–1918, New Haven 1959; ders., Politics and Diplomacy of Peace-making, Containment and Counterrevolution at Versailles 1918–1919, London 1968.

[12] John M. Thompson, Russia, Bolshevism and the Versailles Peace, Princeton 1966.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

durch zu starke Emotionen beeinträchtigt, damit er nicht „weich" würde. Diese Attitüde des Schiedsmannes, des souveränen, leidenschaftslosen, ja unparteiischen Richters, verstimmte jedoch die französische Öffentlichkeit, die von ihrem Assoziierten mehr Unterstützung erwartet hatte. Es begann eine Kampagne gegen Wilson in den Blättern der Rechten, namentlich in „Libre Parole" und im „Echo de Paris". Man hielt Kundgebungen für angezeigt, um Clemenceau zu stützen, um den „Gesichtspunkt des französischen Friedens" zur Geltung zu bringen. Die „Comités de la Rive gauche du Rhin" schlossen sich zu einem „Congrès national Français" zusammen, unterstützt von den ersten Vereinigungen ehemaliger Frontkämpfer, mehreren antideutschen Verbänden, den Ligen von Elsaß und Lothringen, der „Ligue Maritime et Coloniale" und sogar der „Ligue de l'Enseignement". Zweck dieser Manifestation war, den wilsonfreundlichen Kundgebungen der Sozialisten zu begegnen und auf den Präsidenten selbst einzuwirken. Clemenceau ließ diese Manöver zu, ohne sie seinerseits im geringsten zu fördern, vielmehr bereit, sie zu desavouieren oder gar zu verurteilen, falls sie zu weit gingen. Doch die Kundgebungen hielten sich in halbwegs vernünftigen Grenzen, sie begnügten sich damit, auf „restloser Wiedergutmachung" zu bestehen und lautstark die Rhein-Forderung Marschall Fochs zu vertreten. Die sozialistische Linke tobte gegen solche „imperialistischen Umtriebe", protestierte gegen den Chauvinismus in der französischen Presse und forderte einen Wilson-Frieden. Und Wilson selbst, der in Rom einen noch mehr exaltierten Nationalismus als in Frankreich kennengelernt hatte, gab keinen Zollbreit Boden preis und verhandelte zäh über die Vergabe der deutschen Kolonien durch den Völkerbund in der (freilich theoretischen) Form von Mandaten. Er vertraute darauf, daß diese neue internationale Institution mit allen Konfliktsmöglichkeiten fertig werden würde. Auf welchen Grundlagen aber gedachte er sie zu errichten?

In Frankreich, England und Amerika erhoben sich viele Stimmen, die der geplanten Institution den Charakter einer Art Überstaates, der den Völkern seine Entscheidungen aufzwingen würde, verweigerten. Die Angelsachsen waren gleichermaßen gegen die Bildung einer bewaffneten Landmacht, die der souveränen Kontrolle der nationalen Parlamente entzogen wäre. England erbot sich lediglich, seine Flotte in den Dienst der Völkergemeinschaft zu stellen. Und nur der Franzose Léon Bourgeois plädierte für die Schaffung einer internationalen Armee[13], die freilich nichts anderes als eine interalliierte Armee sein konnte, Instrument einer Art heiliger Allianz der Sieger. Nunmehr stellte sich für den Völkerbund eine Frage von fundamentaler Bedeutung: Falls man internationale Institutionen und eine internationale Armee schuf, mußte man Deutschland und seine Verbündeten daran beteiligen?

Frankreich und zumal Clemenceau wollten dies um keinen Preis. Aus diesem Grunde zogen sie die Benennung „Ligue des Nations" der Bezeichnung „Société des Nations" vor. Sie verstanden unter „Liga" den Klub der siegreichen

[13] Man sprach auch von einer „internationalen Gendarmerie".

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Staaten, für unbegrenzte Zeit vereint, um den europäischen Frieden auf Kosten ihrer Feinde aufrechtzuerhalten. In dieser Sicht lief die Schaffung einer internationalen Streitmacht darauf hinaus, einen Teil der alliierten Heere im Dienst zu behalten. Wie die französischen Militärs sagten: die internationale Streitmacht braucht nicht geschaffen zu werden, sie ist da und steht bereits am Rhein.

Von dieser Lösung wollten die Angelsachsen nichts hören. Sie wollten vielmehr so schnell wie möglich demobilisieren und den Kriegszustand beenden. Sie wollten keinen bewaffneten Frieden. Das einzige praktische Mittel, dem Völkerbund einige Effizienz zu geben, bestand also in der Einführung eines Schiedsverfahrens mit Gerichtshof und Direktorium, notwendigerweise unter Beteiligung Deutschlands. Lloyd George und Wilson waren sich in diesem Punkt vollkommen einig. Doch angesichts der Intransigenz der Franzosen – die sofortige Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund hätte den Verzicht auf die Theorie von der deutschen Schuld, also den Verzicht auf die französische Friedenskonzeption bedeutet – schlug Lloyd George folgendes als Übergangslösung vor: Deutschland solle nicht sofort Mitglied des Völkerbunds werden, es müsse zunächst seine friedfertige und demokratische Gesinnung beweisen, würde aber „in the nearest future", also sehr bald, aufgenommen werden. Man hatte das Gesicht gewahrt.

Niemand in Frankreich glaubte im Jahre 1919 auch nur einen Augenblick an die Wirksamkeit des Völkerbundes. Selbst seine Anhänger auf der Linken, bei den Radikalen und diesen nahestehenden Leuten wie Jean Hennessy, der Fabrikant des berühmten Cognacs, waren von der am 16. Februar veröffentlichten Satzung des Völkerbundes enttäuscht. Sie fanden sie bar jeglicher Effizienz. Die Sozialisten reagierten mit Sticheleien gegen die neue, mit bourgeoisem juristischen Formalismus befrachtete Institution. Was deren Gegner anlangte, so ergingen sie sich in Sarkasmen, beobachteten aber gleichzeitig mit Sorge, wie Lloyd George den Deutschen die Tür des angelsächsischen Tempels bereits halb öffnete. Die „Humanité" beschuldigte Clemenceau, Wilson an der Realisierung seines Werkes gehindert zu haben. Die Mythologie eines Friedens, der den Krieg unmöglich machen würde, war schon im Februar tot. Dies gab der französischen Forderung nach Sicherheit zusätzliches Gewicht. Um die berühmte Formulierung Jacques Bainvilles zu paraphrasieren: der Friede war schon im Februar zu milde, soweit er hart, und zu hart, soweit er milde war. Die Franzosen konnten nur *den* Teil ihres Sicherheitsprogramms verwirklichen, der ihnen keinen wirklichen Schutz bot, Deutschland aber mit dauerndem Ressentiment erfüllen mußte. Wilson und die Angelsachsen ihrerseits setzten nur den Teil ihres Weltfriedensprogramms durch, der ihnen statt Sicherheit ein Höchstmaß an schwerwiegenden Problemen, mit Frankreich wie mit Deutschland, aufbürden sollte. Die Zukunft des Friedens hing letzten Endes davon ab, ob es zu einer Konfrontation oder zu einer Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich kam.

3. Den Weltfrieden herbeiführen: Da die deutsche Frage nicht gelöst war und nicht gelöst werden konnte, wie sollte man hoffen, die Welt zu befrieden? Es bedurfte

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der puritanischen Missionsidee Wilsons, um überzeugt zu sein, daß der Glaube alle Probleme lösen würde. Zudem wurde diese Mission von den französischen Katholiken und Ultramontanen grundsätzlich abgelehnt, weil sie Anstoß daran nahmen, daß ein Protestant sich unterfing, der Menschheit den Frieden zu bringen, wo doch dies vornehmlich Gott zukam. In der theokratischen Ideologie der Zeitung „Croix" von 1919 findet denn auch immer wieder der Gedanke Ausdruck, daß es nur dem Papst zustehe, ein gültiges Schiedsgericht zwischen Kriegführenden einzusetzen. Sarkastisch verurteilt François Mauriac im „Gaulois" Wilson mit seinem Traum vom Frieden auf Erden. Es gibt nur den Seelenfrieden. Man muß Gott überlassen, was Gottes ist: „Es wundert mich", so erklärt François Mauriac, „daß hervorragende Geister ein Geschrei über Wunder erheben, weil Herr Präsident Wilson in den letzten drei Monaten eine Art von überweltlichem Richteramt ausgeübt hat! Wie naiv anzunehmen, daß dieses vierjährige Blutbad nach den gewöhnlichen Spielregeln der Diplomatie beendet werden könnte! Nach einem solchen Martyrium mußten die Völker nach einem suchen, der die Arme ausbreitet. Ihre hilfeheischende Geste machen sie instinktiv wie zu der Zeit, da der Völkerbund sich noch Christenheit nannte. Kein Zweifel, daß jener edle Verbündete, als religiöser Mensch und Angehöriger einer bestimmten Religion, sich dieser Art Priestertum bewußt war. . . . Doch die Prinzipien Wilsons ähneln einem kostbar gemeißelten Schlüssel, der zu keinem Schloß paßt. . . . Anscheinend hat er selbst seine Zuversicht verloren. Jene, die einen Propheten aus ihm machen wollten, können heute nur mit Mühe ihre Enttäuschung verbergen. Mit Verwunderung erkennen sie in ihm plötzlich nur mehr einen ausgezeichneten Politiker, dem die Vereinigten Staaten in einem Augenblick weltgeschichtlicher Verwirrung nicht ohne Grund ihr Geschick anvertraut haben."

„Ein ausgezeichneter Politiker" – viele Franzosen erblickten in Wilsons Anspruch, ewigen Frieden stiften zu wollen, ein gut Teil amerikanischer Geschicklichkeit[14]. In der Tat führte Wilson seinen Kampf von zwei wesentlichen Prinzipien aus: dem Recht der Völker auf Selbstbestimmung und dem Recht auf Handelsfreiheit, auf „offene Tür".

Tatsächlich hatten die Vereinigten Staaten in dieser Hinsicht beträchtliche Erfolge erzielt: für die ehemaligen deutschen Kolonien galt der Grundsatz der offenen Tür, desgleichen für China und den Hauptteil des Pazifik, wo die USA es nur mehr mit der Konkurrenz Japans zu tun hatten. Die Öffnung des deutschen Marktes war ihnen ebenso gesichert wie die des Marktes einer ganzen Reihe weiterer europäischer Länder. Überdies waren die Vereinigten Staaten und – in etwas geringerem Grade – England die einzigen, die kraft ihrer Handelsflotte den Handel in weltweitem Rahmen wiederaufnehmen konnten. Wenn Wilson sich anheischig machte, die Schranken der alten europäischen Zollgesetze zu beseitigen, worin Léon Jouhaux und die französischen Gewerkschaften ihn unterstützten, so handelte er fraglos im Interesse seines Landes. Da es an jeder franzö-

[14] Dies die Auffassung von Jacques Bardoux, politischem Berater von Marschall Foch.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sischen Wirtschaftspresse, die eine solche Bezeichnung verdient hätte, fehlte, so ließ die französische Öffentlichkeit diesen Aspekt außer acht; doch stand, wie Pertinax sagte, der Idealismus eines Wilson bestimmt nicht im Widerspruch mit dem Handelsgeist des Manchestertums.

Das zweite Kampffeld des Präsidenten, die nationale Selbständigkeit der osteuropäischen Staaten, sollte ihm die größten Mißlichkeiten bescheren. Trotz seines guten Willens, die jungen Völker Europas zu befreien, trotz aller Kompetenz und der besten Absichten jener Armee von Sachverständigen, die Wilson auf der „George Washington" mitgebracht hatte, sollte ihm Schrecken einflößen, was Lloyd George im April „die kleinen Raubstaaten" nannte.

Wie konnte man die Tschechen mit den Polen einigen, wie die Ungarn mit den Rumänen, die Belgier mit den Holländern, die Italiener mit den Jugoslawen? Wie konnte man sich im Orient einschalten, wo der britische Imperialismus, vertreten durch Lord Allenby und gestützt auf sein Alibi in Gestalt des Königs Feisal, die schwachen französischen Heereseinheiten aus Syrien verdrängte? Wie sollte man die Italiener, die Griechen und auch noch die Armenier davor bewahren, in der Türkei, auf den Trümmern des Osmanischen Reiches, einander zu zerfleischen? Wie die Engländer daran hindern, Persien ihr Protektorat aufzuzwingen und ihre Herrschaft über Ägypten aufrechtzuerhalten, wie die Franzosen daran, Cilicien zu begehren, wo die Handelskammern von Marseille und Lyon ein phantastisches Baumwoll-Wunder erspähten? Wie endlich verhüten, daß die Franzosen und die Engländer über Mossul in Streit gerieten? Und wie konnten die Vereinigten Staaten anderen den Verzicht auf Interessenpolitik predigen, nachdem sie selbst der Erpressung Japans nachgegeben hatten? Um in Schantung das Erbe Deutschlands antreten und in aller Ruhe Nordchina ausbeuten zu können, hatte Japan – und mit wieviel Anstand! – seinen Abänderungsvorschlag zum Prinzip der Rassengleichheit in der Völkerbundssatzung zurückgezogen, dessen Annahme ihm erlaubt hätte, in aller Ruhe seine Einwanderung in das pazifische Küstengebiet der USA zu organisieren. Nein, Wilson konnte seinen Verbündeten keine Lehren über Verzicht auf Interessenpolitik erteilen, und die Opposition im amerikanischen Senat hatte ihm dies deutlich genug zu verstehen gegeben.

Dieser verlorene Friede war zuerst in Amerika „verloren", wo die Opposition im Senat murrte und wo die isolationistische Strömung unwiderstehlich wurde[15]. Er war aber auch in Europa verloren, wo man sich im Mai fragen konnte, wer den Frieden von Versailles unterzeichnen würde. . . . Die Italiener hatten wegen Fiume die Tür zugeschlagen und waren abgereist, von Wilson gleichsam öffentlich exkommuniziert. Orlando sollte nach seiner Ankunft in Rom sein Amt verlieren. Die Deutschen unterzeichneten nur unter der Drohung mit Gewalt und fochten im Namen des Wilsonismus den Frieden an, den Wilson so gut als möglich gemacht hatte. Wenngleich die Ratifizierung des Vertrages in Frankreich und England kein Problem war, so gab die Haltung des amerikanischen Kongresses doch

[15] Vgl. F. Debyser, La paix de Versailles et le Sénat américain, Paris 1934.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu den größten Besorgnissen Anlaß. Ohne die Unterschrift der USA, ohne das revolutionäre Rußland und ohne Deutschland sah sich der zwecks schiedsgerichtlicher Lösung der Weltprobleme geschaffene Völkerbund zu einem kleinen europäischen Klub reduziert, an dem manche nichteuropäische Mächte womöglich sehr bald ihr Interesse verlieren würden. Der große Traum Wilsons war tot, und seine geplante Rundreise durch die Staaten, um durch Konferenzen und Reden das Volk für seine Ideen zu gewinnen, konnte lediglich noch auf Wiederbelebungsversuche an einer Politik hinauslaufen, die in Enttäuschungen geendet hatte. Es war im Mai 1919 offenkundig, daß die Versailler Bevollmächtigten der Welt nicht den ewigen Frieden gebracht hatten, auch nicht wie manche behaupteten, Frieden für hundert Jahre.

II. Die politischen Folgen des Friedens für Frankreich

Der Versailler Vertrag ist vom französischen Parlament sehr schnell angenommen und im ganzen auch von der öffentlichen Meinung gebilligt worden, weil diese richtig erkannte, daß, wenn Clemenceau nicht mehr hatte herausholen können, dies daran lag, daß er nicht allein verhandeln konnte. Es gab gegen den Vertrag keine andere beachtenswerte Opposition als die, welche seit 1917 einen Kleinkrieg gegen Clemenceau führte, sei es aus persönlicher Ranküne, sei es aus Gründen innerer Politik.

Es sind jedoch einige beispielhafte Reaktionen auf den Versailler Frieden zu verzeichnen, die für die politische Zukunft Frankreichs von Bedeutung waren.

Bei der ersten handelt es sich um eine Opposition von links. Bekanntlich waren die Sozialisten die einzige Gruppe von Gewicht, die gegen den Vertrag gestimmt hat. Mehrheit und Minderheit der Partei beurteilten aus unterschiedlichen Gründen den Versailler Frieden als imperialistisch. Sie wandten sich gegen die Regelung der Saarfrage, protestierten gegen die territorialen Amputationen, deren Opfer Deutschland geworden war, und bezeichneten die ihm auferlegten Reparationen als übermäßig. Ohne den Propheten Wilson des Verrats zu bezichtigen, bedauerten die Sozialisten doch, daß er sich hatte manipulieren lassen. Doch das Hauptgravamen der Jaurèsianer war, daß dieser Friede dem Krieg keinen Schlußpunkt setzte, daß er vielmehr eine neue Abfolge von Konflikten und Gewalttätigkeiten eröffnete, und daß der Völkerbund ein leerer Rahmen war. So die Auffassung von Sembat und Marcel Cachin.

Im Juni 1919 isoliert – da die Radikalsozialisten sich im allgemeinen Clemenceau wiederangeschlossen hatten –, sollten die Sozialisten im Laufe der Jahre für ihre Auffassung immer zahlreichere politische Kräfte gewinnen, zunächst bei der pazifistischen und caillautistischen Linken, dann bei der gesamten radikalen Linken. Eine Völkerbundsideologie europäischer Tendenz begann sich zu entwickeln, derzufolge man den Vertrag nahm, wie er war, aber sich bemühen wollte, die schiedsgerichtlichen Verfahren und Institutionen in Tätigkeit zu setzen und dem Beitritt Deutschlands zum Völkerbund den Weg zu ebnen. Diese Politik der Wiederher-

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stellung des Friedens in Europa in Verbindung mit dem Völkerbund sollte in Briand einen Leiter, eine Stimme und eine Seele finden.

Doch die zweite Opposition, die sich gegen den Vertrag geltend machte, sollte eine ebenso augenfällige Zukunft haben. Sie kam von rechts. Die Rechte war keiner Voreingenommenheit gegen Clemenceau verdächtig. Selbst die äußerste Rechte hatte ihn seit 1917 ständig unterstützt. Wenn sie den Vertrag kritisierte, so geschah es vom Standpunkt der Sicherheit Frankreichs aus. Neben Jacques Bainville, dessen in mancher Hinsicht technische Kritik am Versailler Frieden zur Genüge bekannt ist, erhoben sich besonders zwei Stimmen, die den Vertrag verurteilten und eine düstere Zukunft prophezeiten.

Zunächst sei Charles Maurras genannt, der in der „Action Française" vom September 1919 schrieb: „Es ist weder ein Krieg für Gewinn noch für Ruhm, den Deutschland in diesem Augenblick vorbereitet, sondern ein Krieg der Not, der Rettung, der Befreiung. Man hat ihm zu wenig weggenommen, um es ohnmächtig zu machen, man hat ihm zuviel weggenommen, als daß es sich beruhigen könnte oder die Waffen ablegen würde. Das abgemagerte deutsche Volk von 1919 und 1920 ist aber ein ganz anderes als das gemästete von 1914. Der Vertrag stellt keine Sicherung dar, sondern läuft auf bloße Defensive hinaus, und die deutsche Kraftentfaltung kann obsiegen, wenn sie gut geführt wird. Bei der vitalen Bedeutung dieser Kraftentfaltung für Deutschland, bei der Geistesverfassung Englands, Frankreichs und Amerikas, bei der Verärgerung der anderen Verbündeten und der allerorts wachsenden Kriegsscheu darf man grundsätzlich annehmen, daß das erste Volk, dem der Krieg keine Furcht einflößt, über alle Koalitionen und Verträge wird lachen können." Zweifellos hat sich Maurras in seinen Voraussagen getäuscht, wenn man das Deutschland der zwanziger Jahre bedenkt. Täuschte er sich aber auch über das Deutschland der dreißiger Jahre?

Auch der zweite Einspruch kam von rechts, und zwar von Louis Marin, Mitglied des Haushaltsausschusses der Kammer, Deputierter für Nancy, ostfranzösischer Abgeordneter also wie Poincaré. Die Rede, die Louis Marin gegen den Vertrag hielt[16], war die einzige ernsthafte parlamentarische Stellungnahme gegen den Vertrag. Was vermißt Marin an diesem? Daß er Frankreich nicht die nötigen Reparationen verschafft, daß er ihm nicht die Sicherheit bietet, auf die es ein Recht hat. Als einziger stimmt Louis Marin unverwandt gegen den Vertrag, sowohl in der Kommission für die Friedensverträge, der er angehört, als auch bei der Kammerdebatte im Oktober darauf. Ist dies 1919 noch eine isolierte Stellungnahme, so erlangt sie ab 1920 Bedeutung, denn es gewinnt den Anschein, daß sie den Gefühlen des Präsidenten der Republik, Raymond Poincaré, entspricht. Ist das der Ausgangspunkt eines französischen nationalen Revisionismus?

Poincaré verwahrte sich in den zahlreichen Artikeln, die er ab 1920[17] und bis 1922 publizierte, sehr dagegen, Revisionist zu sein. Er hütete sich, Clemenceau vor-

[16] Vgl. seine Schrift: La paix de Versailles, Paris 1921.

[17] Vgl. besonders die „Chronique de la Quinzaine".

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zuwerfen, daß er nicht mehr erreicht hat. Er plädierte vielmehr dafür, zwar den Vertrag zu akzeptieren, wie er ist, dabei aber seine restlose Durchführung von Deutschland zu fordern. Diese Tendenz sollte das politische Leben Frankreichs bis 1926 beherrschen. Die große Frage ist, ob der feste Wille der französischen Regierung allein ausreicht, um Deutschland eine harte Auslegung des Versailler Vertrages aufzuzwingen. Frankreich hat den Frieden nicht allein ausgehandelt, kann es allein *seine* Interpretation durchsetzen? Die Besetzung des Ruhrgebiets und ihr Fehlschlag geben eine ausreichende Antwort auf diese Frage. Was Poincaré betrifft, so nimmt er die ihm damals erteilte Lektion an: Als er 1926 – zwei Jahre nach dem Wahlsieg der Linken von 1924 – wieder zur Macht gelangt, nimmt er Aristide Briand, den Mann des Völkerbundes, der 1925 den Vertrag von Locarno unterzeichnet hat, zum Minister des Auswärtigen. Die Postkarte mit dem gegenseitigen Händedruck Briands und Poincarés wurde in Deutschland in mehreren Tausend Exemplaren verkauft. Aus den Trümmern von Versailles wagte sich ein neues Europa hervor. Sieben Jahre der Prüfungen und politischen Kämpfe hatte es in Frankreich bedurft, damit sich diese Politik durchsetzte. Denn es blieb 1926 so wahr wie schon 1919, daß der Friede allein aus einer unmittelbaren, grundlegenden Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich erwachsen konnte. Als diese Verständigung einige Jahre später in Frage gestellt wurde, war der in Versailles mühselig geschaffene Weltfriede erneut bedroht.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

MICHAEL STOLLEIS

GEMEINSCHAFT UND VOLKSGEMEINSCHAFT

Zur juristischen Terminologie im Nationalsozialismus

„Jede geistig-politische Epoche entwickelt eine ihrem Denken gemäße Sprache. Die Überlegenheit einer politischen Denkweise erweist sich am sichersten darin, daß es ihr gelingt, ihre Terminologie als die allgemein geltende und mit Selbstverständlichkeit aufgenommene durchzusetzen",

schrieb Ernst Forsthoff im Jahre 1934[1]. Betrachtet man daraufhin die Terminologie der juristischen Fachsprache zwischen 1933 und 1945, so läßt sich einerseits eine schnelle Durchdringung der traditionellen Begriffswelt mit nationalsozialistischen Neuprägungen, andererseits aber eine erstaunliche Resistenz gegenüber allen Erneuerungsversuchen beobachten. Der Widerspruch zwischen diesen Beobachtungen ist nur scheinbar und er ist in doppelter Hinsicht aufschlußreich. Zum einen ist der Streit um Formulierungen erfahrungsgemäß meist nur ein Reflex der Kämpfe um Ideen und reale Interessen. Die Betrachtung der Entwicklungsgeschichte bestimmter Begriffe, der Verwendung dieser Begriffe in der Sprache, ihrer Häufigkeit und des sie umgebenden Kontextes erlaubt somit Rückschlüsse auf die ihnen zugrundeliegende Ideologie[2]. Zum anderen ist eine rechtshistorische Analyse von Begriffen, die in den juristischen Texten von 1933–1945 gebraucht wurden, unerläßlich für das Selbstverständnis der gegenwärtigen Rechtswissenschaft, die jene oder ähnliche Begriffe täglich gebraucht, ohne sich über deren historische Verwendungen und die hierdurch vermittelten Bedeutungsfelder im klaren zu sein. Besonders deutlich tritt dies zutage beim Begriff der *Gemeinschaft*. Er spielte etwa auf dem Gebiet des Arbeitsrechts nach 1945, das eine nationalsozialistische Tradition von Gemeinschafts-Metaphern bewahrte und mit der strukturell ähnlichen der kirchlichen Soziallehre verschmolz, insbesondere bei der Frage nach der rechtlichen Qualifizierung des Arbeitsverhältnisses eine bedeutende Rolle. Bald wurde das Arbeitsverhältnis als personenrechtliche Gemeinschaft, bald als gemeinschaftsbegründender Vertrag oder als Vertrag mit Elementen einer Gemeinschaft bezeichnet[3].

---

[1] In einer Besprechung von O. Koellreutter, Der deutsche Führerstaat, Juristische Wochenschrift (JW) 1934, S. 538.

[2] Auf die Schwierigkeiten, die dem Begriff „Ideologie" anhaften, kann hier nicht eingegangen werden. Gemeint sind im folgenden die dem politischen Handeln und der (juristischen) Argumentation zugrundeliegenden Wertvorstellungen. – Eine Übersicht über den Meinungsstand zum Ideologieproblem bietet der von K. Lenk herausgegebene Sammelband „Ideologie", Neuwied 1961; E. Topitsch, Sozialphilosophie zwischen Ideologie und Wissenschaft, Neuwied 1961; ders. Art. ‚Ideologie' in Staatslexikon d. Görresgesellschaft, 6. Aufl. (1959).

[3] P. Schwerdtner, Fürsorgetheorie und Entgelttheorie im Recht der Arbeitsbedingungen, ein Beitrag zum Gemeinschafts- und Vertragsdenken im Individualarbeitsrecht und allge-

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auch im Verfassungsrecht der Bundesrepublik tauchte der Begriff der Gemeinschaft in verschiedenen Zusammenhängen auf. So zog etwa das Bundesverwaltungsgericht die sogenannte „Gemeinschaftsklausel" zur Interpretation immanenter Schranken der Grundrechte heran. Diese Klausel besagt, ein Grundrecht könne dann nicht in Anspruch genommen werden, „wenn dadurch die für den Bestand der Gemeinschaft notwendigen Rechtsgüter gefährdet werden"[4]. In einer anderen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wurde zunächst der „Gemeinschaftsgedanke" in das Grundgesetz hineingelesen, um dann aus ihm ein Argument herauszuinterpretieren. Der entscheidende Passus lautet:

> „Auch der Gemeinschaftsgedanke, der in den Grundsätzen des sozialen Rechtsstaats (Art. 20 und 28) und der Sozialgebundenheit des Eigentums (Art. 14 II) Ausdruck gefunden hat, erschöpft sich nicht in der Gewährung von materiellen Leistungen, sondern verlangt, daß die Teilnehmer der Gemeinschaft als Träger eigener Rechte anerkannt werden, die grundsätzlich einander mit gleichen Rechten gegenüberstehen (vgl. auch Art. 3), und daß nicht ein wesentlicher Teil des Volkes in dieser Gemeinschaft hinsichtlich seiner Existenz ohne Rechte dasteht."[5]

Am häufigsten wird der „Gemeinschaftsgedanke" zur Auslegung der Verpflichtung des Eigentumsrechts auf das Wohl der Allgemeinheit in Art. 14 Abs. 2 GG herangezogen. Ein neuerer Kommentator nennt Art. 14 Abs. 2 S. 1 GG geradezu „die Brücke zum Gemeinschaftsdenken"[6]. Es sei noch dahingestellt, was unter der in so verschiedenen Beziehungen gebrauchten Formel der „Gemeinschaft" zu verstehen ist, – allein die Tatsache ihrer unbefangenen Verwendung rechtfertigt eine Betrachtung ihrer Vorgeschichte. Die folgende Darstellung beobachtet zunächst die allgemeine Tendenz, den Gemeinschaftsgedanken zum Fundament einer nationalsozialistischen Rechtswissenschaft zu machen (I) und versucht dann die Auswirkungen dieses Gedankens in verschiedenen Rechtsgebieten (II) und speziell im Staatsrecht (III, IV) anzudeuten. Abschließend werden Funktion und Konsequenzen des Gemeinschaftsgedankens im nationalsozialistischen Staat behandelt (V).

I

Die rechtswissenschaftliche Diskussion nach 1933 war – neben der Ausmerzung allen liberalistischen, individualistischen und demokratischen Gedankenguts – be-

meinen Zivilrecht, 1970; ders. Gemeinschaft, Treue, Fürsorge – oder: die Himmelfahrt des Wortes, Zeitschr. f. Rechtspolitik 1970, S. 62f. m. w. Nachw. Vgl. auch Th. Ramm, Die Rechtswirkung der Anfechtung des Arbeitsvertrages, in: Arbeit und Recht 1963, S. 97ff., der besonders auf die Kontinuität zwischen der nationalsozialistischen und der gegenwärtigen Arbeitsrechtslehre hinweist.

[4] BVerwG 2,85(87); 2,295(300); 4,167(171). Diese Formel wurde insbesondere vom BVerfG abgelehnt, BVerfGE 7, 377(411). Vgl. auch O. Bachof, Juristenzeitung (JZ) 1957, S. 337; K. Hesse, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 4. Aufl., Karlsruhe 1969, S. 129, Anm. 6.

[5] BVerwG 1,159(162); JZ 1954, S. 757.

[6] Hamann/Lenz, Das Grundgesetz, 3. Aufl., Neuwied-Berlin 1970, Anm. 5a zu Art. 14.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

herrscht vom Kampf gegen das juristische Begriffssystem des 19. Jahrhunderts[7]. Dieser Kampf lebte von den Behauptungen, das bisherige Begriffssystem sei volksfremd und von undeutscher, römischer Abstraktheit gewesen, es habe „echte" Entscheidungen verhindert, Recht und Ethik seien auseinandergefallen usw. Ein vollständig neues Recht sei daher vonnöten. Als Mittel zur Umstrukturierung des Rechts boten sich die Einführung neuer und der Verzicht auf bestimmte alte Begriffe bzw. deren Neuinterpretierung an. Gegenüber der Einführung neuer Begriffe erwies sich die Neuinterpretierung, wie Rüthers gezeigt hat[8], als weitaus wirksameres Mittel zur Vollziehung der ideologischen Schwenkung. Gleichwohl haben die Nationalsozialisten von Anfang an Wert darauf gelegt, in allen Lebensbereichen als Symbol des „neuen Denkens" auch neue Begriffe einzuführen[9]. In der Rechtssprache zeigten sich hierbei zwei einander widersprechende Tendenzen, entsprechend den revolutionären und konservativ-autoritären Komponenten des Nationalsozialismus selbst. Jüngere politisierte Wissenschaftler drängten auf die Einführung der neuen Terminologie, wehrten aber gleichzeitig Definitionsversuche ab, um die Rechtsordnung „flüssig" und verfügbar für zukünftige politische Entscheidungen zu halten. Die in der sogenannten Begriffsjurisprudenz heimischen, meist älteren Juristen standen den Worten „Volk, Führer, Sippe, Ehre, Blut und Boden, Weltanschauung, Rasse, Gemeinschaft und Volksgemeinschaft" mißtrauisch gegenüber, soweit diese Worte als „Rechtsbegriffe" durchgesetzt werden sollten. Der Generationenkonflikt, geschürt durch die revolutionäre Arroganz manches jüngeren Dozenten, komplizierte so die ohnehin bestehenden politischen und wissenschaftlichen Gegensätze.

Breiten Raum nahm in der Diskussion der Begriff der „Gemeinschaft" bzw. „Volksgemeinschaft" ein. Er war schon seit den emphatischen Programmen der Jugendbewegung und vor allem seit dem „Gemeinschaftserlebnis" der Augusttage 1914 und der schnell mystifizierten „Frontgemeinschaft" zum Lieblingsbegriff des philosophischen Irrationalismus und des politischen Konservatismus geworden.

> „Der Gedanke einer Gemeinschaftskultur", so Gustav Radbruch, „entsprang zunächst in der Jugendbewegung – neben dem Sozialismus der stärksten geistigen Bewegung unserer Tage. Dieser Aufstand der Jugend bedeutete nicht wie die Empörungen früherer Jugendgenerationen einen Schrei nach Freiheit – eher das Gegenteil: die Abkehr von der Zügellosigkeit des Individualismus und die Hinwendung zur Gemeinschaft, also die Sehnsucht nach neuen Bindungen, Bindungen der Sitte, des Stils, der Kultur, der Kameradschaft, des Führertums und der Gefolgschaft."[10]

---

[7] Ausführlich hierzu B. Rüthers, Die unbegrenzte Auslegung, Tübingen 1968, S. 91ff.

[8] A.a.O.

[9] Cornelia Berning, Vom „Abstammungsnachweis" zum „Zuchtwart", Berlin 1964; Siegfried Bork, Mißbrauch der Sprache, Tendenzen nationalsozialistischer Sprachregelung, Bern ... 1970; Siegrid Frind, Die Sprache als Propagandainstrument in der Publizistik des Dritten Reiches, phil. Diss. Berlin 1964; E. Seidl- I. Seidl-Zlotty, Sprachwandel im Dritten Reich, Halle/S. 1961.

[10] G. Radbruch, Kulturlehre des Sozialismus, 2. Aufl., Berlin 1927, S. 22.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sontheimer hat den Begriff der Gemeinschaft „eines der magischen Worte der Weimarer Zeit" genannt[11]. Dies völlig zu Recht; denn in zahllosen Schriften, teils völkisch-nationalistischen oder sozialistischen, teils religiösen oder philosophischen Inhalts, wird schon vor 1933 der Gemeinschaftsgedanke beschworen. Gustav Radbruch, der aufmerksam und abgewogen urteilende Zeitgenosse, konnte feststellen: „. . . neue Worte gewinnen einen immer tieferen und wärmeren Klang, vor allen andern das Wort ‚Gemeinschaft'"[12]. Sowohl die katholische Soziallehre[13] als auch die evangelische Ethik[14] benutzten den ursprünglich soziologischen[15] Begriff in ihren Systemen. Wegen seiner primär antirationalistischen und antidemokratischen Verwendungen erschien der Begriff dann mit einer gewissen Zwangsläufigkeit auch im nationalsozialistischen Propagandavokabular und geriet von da nach 1933 in die juristische Fachliteratur. Kaum ein Autor versäumte es jetzt, auf den „nunmehr herrschenden Gemeinschaftsgedanken" hinzuweisen und daraus für das spezielle Problem die rechtlichen Konsequenzen zu ziehen. Die programmatische Erklärung des Reichsministers und Präsidenten der Akademie für deutsches Recht, Hans Frank:

> „Wir gehen von dem Recht der Gemeinschaft aus und dieses Gemeinschaftsrecht ist die eigentliche innere Umkehr unseres Rechtsgesichtspunktes und unserer Rechtsgestaltung überhaupt."[16]

wurde zu einem Topos auch der juristischen Argumentation. Bereits die Titel einschlägiger Bücher und Aufsätze weisen auf diesen Tatbestand hin[17]. Auch in

---

[11] K. Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1962 (1968), Zitat in Studienausg. 1968, S. 251.

[12] Radbruch, a.a.O., S. 11.

[13] Eberhard Welty, Gemeinschaft und Einzelmensch, Salzburg-Leipzig 1935 m. w. Nachw. zum Gemeinschaftsbegriff in der kath. Soziallehre.

[14] Hans Gerber, Die Idee des Staates in der neueren evangelisch-theologischen Ethik, Berlin 1930, S. 22ff.

[15] Ferd. Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft, 1. Aufl. 1887 (Nachdruck Darmstadt 1963); H. Plessner, Grenzen der Gemeinschaft, Bonn 1924; F. Sander, Allg. Gesellschaftslehre, Jena 1930.

[16] Rede auf dem Nürnberger Parteitag 1934, in: Deutsche Juristenzeitung (DJZ) 1934, Sp. 1169 (1172).

[17] Beispielhaft seien genannt: Bilfinger, Der Gemeinschaftsgedanke im geltenden Recht, JW 1933, S. 2550; Langen-Eupen, Der Gemeinschaftsgedanke im geltenden Recht, Deutsche Justiz (DJ) 34, S. 160; Allardt, Das deutsche Volk als Gemeinschaft, Berlin 1935; Höhn, Vom Wesen der Gemeinschaft, Berlin 1934; ders. Rechtsgemeinschaft und Volksgemeinschaft, Hamburg 1935; Roquette, Das Mietrecht im Lichte des Gedankens der Volksgemeinschaft, JW 1935, S. 1670; Stoll, Gemeinschaftsgedanke und Schuldvertrag, DJZ 1936, S. 414; Schieck, Boden und Gemeinschaft, DJ 1936, S. 807; Siebert, Arbeit und Gemeinschaft, DJ 1936, S. 808; Frhr. v. Steinäcker, Rechtsprechung und Gemeinschaft, DJ 1936, S. 808; Grf. v. d. Goltz, Ehre und Gemeinschaft, DJ 1936, S. 809; Larenz, Gemeinschaft und Rechtsstellung, Deutsche Rechtswissenschaft (DRW) I (1936), S. 31; Rothe, Schadensersatzanspruch und Gemeinschaftsgedanke, JW 1937, S. 1449; Freisler, Gemeinschaft und Recht, DJ 1938, S. 1867; Hoffmann, Der Einzelne und die Gemeinschaft, JW 1938, S. 2581; Oppermann, Das Arbeitsverhältnis als Gemeinschaftsverhältnis, JW 1938, S. 2509; Kaser,

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Sprache des Gesetzgebers traten nach 1933 neben den älteren Worten wie „Gemeinwohl, gemeines Wohl, Gemeinnutz, Wohl der Allgemeinheit, gemeiner Nutzen, gemeines Bestes" usw.[18] auch Neubildungen auf wie „Volksgemeinschaft, Gemeinschaft aller Volksgenossen, Betriebsgemeinschaft, Verkehrsgemeinschaft, Hausgemeinschaft, Luftschutzgemeinschaft, Leibeserziehungsgemeinschaft". Unter diesen Neubildungen lag der Begriff der „Volksgemeinschaft" rein zahlenmäßig an der Spitze[19].

Schon beim ersten Überblick über Gesetzgebung und Fachliteratur läßt sich feststellen, daß der Begriff der Gemeinschaft sowie seine speziellen Abspaltungen derartig vielfältig verwendet wurden, daß man mit Recht zweifeln konnte, ob sich mit ihnen noch ein bestimmter, aus dem Wort ablesbarer Sinn verbinden lasse. Philosophische, soziologische, religiöse[20], juristische und propagandistische Kontexte gaben dem Begriff der Gemeinschaft alle möglichen Schattierungen und ließen ihn schon für die zeitgenössischen Juristen zu einem zweifelhaften Instrument werden. So warnte E. R. Huber vor der Gefahr, daß der Begriff „durch die häufige und unterschiedslose Anwendung, der er ausgesetzt ist, zu einem abstrakten Allgemeinbegriff entarte"[21]; ähnlich äußerte sich C. H. Ule:

> „Der Begriff der ‚konkreten sichtbaren Gemeinschaft' ist zu einem wahren Schlagwort geworden. Ein vernünftiger Sinn läßt sich mit ihm nicht verbinden, da es ‚abstrakte Gemeinschaften' nicht gibt und die Gemeinschaft selbst niemals ‚sichtbar' sein kann."[22]

Diese Bedenken betrafen jedoch nicht nur den schon durch die Publizistik der Weimarer Zeit zerredeten Begriff der Gemeinschaft. Ganz allgemein empfand man die Hereinnahme propagandistischer Formeln in die juristische Fachsprache als mißlich. Die Grenzen zwischen Rechtsanwendung und Rechtspolitik wurden verwischt, die Begriffe der „Kampfzeit",

---

Römisches Recht als Gemeinschaftsordnung, Tübingen 1939; Stöwer, Der Richter und die Ordnung der Gemeinschaft, DJ 1942, S. 763.

[18] Der Begriff „Gemeinwohl" hat nach dem hier ausgewerteten Material (RGBl. I 1933–1945) ca. 100mal Verwendung in der Gesetzgebung gefunden, „gemeines Wohl" ca. 20mal, „Gemeinnutz" und „Wohl der Allgemeinheit" ca. je 10mal, „gemeiner Nutzen" 5mal, „gemeines Bestes" 2mal. Der Wert derartiger Bestandsaufnahmen ist ohne Hinzuziehung der Kontexte wenig aussagekräftig. Dennoch ist die Überlegung sinnvoll, warum innerhalb einer Gruppe von Synonymen bestimmte Formeln vorgezogen wurden und andere verschwanden. Eine umfassende Analyse der „Gemeinwohlformeln" im nationalsozialistischen Recht wird vom Verf. vorbereitet.

[19] Schon im obengenannten Material wurde der Begriff über 100mal verwendet.

[20] Vgl. etwa W. Dyckmans, Das mittelalterliche Gemeinschaftsdenken unter dem Gesichtspunkt der Totalität, Paderborn 1937; J. Eichinger, *Individuum und Gemeinschaft bei Aegidius Romanus*, in Divus Thomas 13 (1935), S. 160ff.; Th. Eschmann, Gemeinschaft und Einzelmensch, in: Bulletin Thomiste 4 (1936), S. 708ff.; J. Tonneau, Personne et Individu, in: Bulletin Thomiste 5 (1937–39), S. 467ff.; E. Kurz, Individuum und Gemeinschaft beim hl. Thomas v. A. München 1933.

[21] E. R. Huber, Verfassung, Hamburg 1937, S. 243.

[22] Ule, Herrschaft und Führung im nationalsozialistischen Reich, in: VerwArch 46 (1941), S. 51, Anm. 75.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„die das Gefühl der Unzufriedenheit mit dem Vorhandenen ausdrückten, aber noch nicht Symbole bereits verwirklichter Realitäten sind"[23],

erzeugten bei vielen Juristen ein Gefühl terminologischer Unsicherheit. So kritisierte Helfritz schon 1934:

„Wir leben gegenwärtig in einer Verwirrung der Rechtsbegriffe, wie sie für die Wissenschaft nicht ärger gedacht werden kann." Und „. . . es geht unmöglich an, daß Ausdrücke der Propaganda kritiklos in die Wissenschaft übernommen werden, und daß man wissenschaftliche Begriffe mit einem andern Inhalt als bisher erfüllt, um sie der Propaganda dienstbar zu machen."[24]

Solche Schwierigkeiten, die einem Rechtssystem mit langen Traditionen bestimmter Wortverwendungen zu begegnen pflegen, wenn sich die politische Basis durch eine revolutionäre Umwälzung verändert, zeigten sich während der Herrschaft des Nationalsozialismus auf allen Rechtsgebieten. Bevor die Einführung des Gemeinschaftsbegriffs im *Staatsrecht* erörtert wird, sollen die Auswirkungen des Gemeinschaftsdenkens auf anderen Rechtsgebieten, ausdrücklich ohne den Anspruch auf Vollständigkeit, wenigstens angedeutet werden, um zu verdeutlichen, daß es sich nicht um eine isolierte staatsrechtliche Frage, sondern um ein Grundlagenproblem der Rechtsordnung handelte.

Da es auf allen Gebieten des Rechts um eine Umgestaltung der Basis ging, waren die Kerngedanken sehr einfach, die Konsequenzen für das spezielle Problem dagegen kompliziert; denn nicht immer – und das scheint das Typische daran zu sein – waren auch die Konsequenzen „gemeinschaftsbezogen". Vielmehr blieben sehr oft auch die alten, als liberalistisch diskreditierten Lösungen im neuen Gewande des Gemeinschaftsdenkens erhalten, besonders wenn es sich um Autoren handelte, die den Topos des gemeinschaftsbezogenen Rechts äußerlich übernahmen, in Wirklichkeit aber für die Erhaltung des alten Rechtszustandes eintraten. Aber auch bei Autoren, die sich ausdrücklich um neue Lösungen im nationalsozialistischen Sinn bemühten, siegte manchmal das überkommene Rechtssystem kraft seines Beharrungsvermögens als „ratio scripta".

Es waren wenige, affektgeladene und unscharfe Gedanken, die sich in der Literatur einstellten, wenn vom „Gemeinschaftsdenken" die Rede war. Sie lassen sich vorläufig etwa folgendermaßen zusammenfassen: Das deutsche Volk ist nach dem Sieg des Nationalsozialismus nicht mehr gespalten in verschiedene Gruppen, wie Klassen, Konfessionen, Herrscher und Beherrschte. Vielmehr bildet es nun eine in Untergemeinschaften organisch gegliederte Gemeinschaft. Der Staat als Instrument der Führung hat dieser Gemeinschaft zu dienen. Das Recht als Teil der aus dem „Wesen" der Gemeinschaft zu entwickelnden Ordnung wird von der Führung artikuliert. Im Gemeinschaftsrecht werden die Gegensätze von öffentlichem und privatem Recht, von Individuum und Staat dialektisch „überwunden". Da in der Gemeinschaft Vertrauen herrscht, ist der Ruf nach Kontrolle der Führung ein Vertrauensbruch. Die Gemeinschaft diskutiert nicht, sie marschiert.

[23] Emge, Über die Beziehungen der nationalsozialistischen Bewegung zu Rechtswissenschaft und Recht, DR 1934, S. 33.

[24] Helfritz, Rechtsstaat und nationalsozialistischer Staat, DJZ 1934, S. 427.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

II

Das von Wolfgang Siebert aufgestellte Programm des Kampfes „um Auflockerung und Umbruch von Begriffen und Lehren, die wegen ihres abstrakt-normativistischen Gehalts dem Eindringen des Gemeinschaftsgedankens und der auf ihm beruhenden konkreten Ordnungen hindernd im Wege stehen"[25] war nicht auf das bürgerliche Recht im engeren Sinn beschränkt. So wie die Gemeinschaft in ihrem Totalitätsanspruch alle Volksgenossen und alle Lebensbereiche ergreifen sollte, so war auch die Befreiung von den abstrakt-allgemeinen Begriffen als „totale" gedacht. An ihre Stelle sollten „auf die Realität bezogene Sinngebilde" (Larenz) treten[26].

Die Durchdringung der einzelnen Rechtsgebiete mit dem Begriff der Gemeinschaft ging unterschiedlich schnell vor sich. Auch die Meinungen der Fachleute, welches Gebiet darin schon weiter fortgeschritten sei, gingen auseinander. Übereinstimmung herrschte jedoch darüber, daß im bürgerlichen Recht das *Sachenrecht* am stärksten den Gemeinschaftsgedanken aufgenommen habe. Als Belege hierfür wurden u.a. das Reichserbhofgesetz vom 29. 9. 1933, das Gesetz über die Beschränkung der Nachbarrechte gegenüber Betrieben, die für die Volksertüchtigung von besonderer Bedeutung sind vom 13. 12. 1933[27], das Gesetz über die Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand vom 29. 3. 1935, das Umlegungsgesetz vom 26. 6. 1936 sowie die Gesetzgebung zum Mietrecht genannt.

Diese und andere Gesetze brachten z.T. erhebliche Einschränkungen des Eigentumsrechts zugunsten der „Gemeinschaft". Insbesondere wurde die Entschädigungspflicht der öffentlichen Hand mit dem Argument begrenzt, das Recht auf Entschädigung sei beim Einzelnen bereits „immanent" durch die Gemeinschaftsbindung verkürzt[28].

Schwieriger schien es, den Gemeinschaftsgedanken im *Schuldrecht* durchzusetzen. Immerhin stellte Herschel 1936 fest, „daß der Gemeinschaftsgedanke auch auf

---

[25] W. Siebert, Das Wesen der Rechtsfähigkeit privatrechtlicher Personenverbände, DJZ 1935, S. 713.

[26] Zur Unterscheidung zwischen abstrakt- und konkret-allgemeinen Begriffen vgl. Larenz, Gemeinschaft und Rechtsstellung, DRW 36, S. 51f.; ders. Zur Logik des konkreten Begriffs – eine Voruntersuchung zur Rechtsphilosophie, DRW 40, S. 279; ders. Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 2. Aufl. 1969, Kap. 5. Zahlreiche weitere Hinweise gibt Rüthers, a.a.O., S. 302f.

[27] RGBl. 1933 I, 1058, erweitert in RGBl. 1935 I, 1247 auf Betriebe, die der Volksgesundheit dienen. Vgl. Grund, Das Gesetz über die Beschränkung der Nachbarrechte, JW 1934, S. 203; Neubert, Nachbarrechte und Gemeinwohl, DJ 1934, S. 1240; Klausing, Immissionsrecht und Industrialisierung, JW 1937, S. 68ff.

[28] Eine gute Übersicht bieten Wieacker, Die Enteignung, in: Frank, Deutsches Verwaltungsrecht, § 23 und Weber, Das Problem der öffentlich-rechtlichen Entschädigung, a.a.O., § 24, letzterer mit einer Zusammenstellung von 48 Entschädigungsklauseln. Daneben sei hingewiesen auf Walther Merk, Das Eigentum im Wandel der Zeiten, 1934, und Wieacker, Wandlungen der Eigentumsverfassung, 1935.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem Gebiete des bisherigen Schuldrechts immer mehr vorrückt . . ."[29]. So versuchte Stoll, der von der Interessenjurisprudenz herkam, im Vertragsrecht neue „gemeinschaftsbezogene" Lösungen[30]. Bei ihm handelte es sich im wesentlichen jedoch nur um eine Aktivierung der schon bisher unter den Begriffen von „Treu und Glauben" und „gute Sitten" vertretenen Gedanken, daß die von der Rechtsordnung verliehenen subjektiven Rechte nicht schrankenlos ausgeübt werden dürften, sondern eine vom Schuldverhältnis selbst oder vom öffentlichen Interesse gezogene immanente Grenze zu respektieren hätten. Zur Bestimmung dieser Grenze wurden nun in zunehmendem Maße die „Bedürfnisse der Volksgemeinschaft" herangezogen. Teilweise qualifizierte man das Schuldverhältnis sogar als „Gemeinschaftsverhältnis" mit öffentlich-rechtlichen Bindungselementen. Stoll ging jedoch nicht so weit. Zwar erwies er dem Gemeinschaftsgedanken eine wortreiche Reverenz, erhob aber das Verhältnis zwischen Schuldner und Gläubiger gerade nicht zum Gemeinschaftsverhältnis[31]. Hier zeigte sich wie andernorts, daß die Theoretiker wegen des Beharrungsvermögens der Materie weitgehend von einer Neukonzipierung absehen und sich mit einer rhetorischen Akzentverschiebung begnügen mußten.

Die Einführung des Gemeinschaftsgedankens brachte auf speziellen Gebieten des bürgerlichen Rechts manchmal merkwürdige Ergebnisse. Beispielsweise rügte Rothe im Schadensersatzrecht „die mangelnde Bereitwilligkeit, sich mit einem Unglück, das nun einmal geschehen ist, abzufinden, und das krampfhafte Bestreben, sich auf Kosten anderer schadlos zu stellen"[32]. Unter Beachtung des Gemeinschaftsgedankens müßten die Schadensersatzklagen seltener werden; denn die Erhebung einer unbegründeten Klage sei ein Verstoß gegen die Volksgemeinschaft.

Fundierter war der Ansatz Roquettes, der im *Mietrecht* drei neue sittliche Gedanken (Gemeinschaftsgedanke, Pflichtgedanke, Fürsorgegedanke) beobachtete und daraus rechtliche Konsequenzen ableiten wollte – ein Vorgang, der auch methodisch wegen der selbstverständlich gehandhabten Verknüpfung ethischer und rechtlicher Argumentation aufschlußreich ist[33]. Der Gemeinschaftsgedanke, so führte Roquette aus, hebe die Spannungen zwischen Vermieter und Mieter auf; denn die Hausgemeinschaft umfasse beide Parteien und fordere zu vertrauensvoller Zusammenarbeit auf. Die Verweisung auf eine übergeordnete Gemeinschaft, in der den wirtschaftlichen Gegnern durch sittliche Pflichten die Hände gebunden sein sollten, erwies sich insofern als Befriedungsappell. Auch Roquette gab zu, daß

[29] W. Herschel, Wiederkehrschuldverhältnis, Sukzessivlieferungsvertrag und Gemeinschaft, JW 1936, S. 633.

[30] H. Stoll, Gemeinschaft und Schuldvertrag, DJZ 1936, S. 414; ders. Die Lehre von den Leistungsstörungen, 1936. Vgl. auch W. Arnold, Die Eingliederung in die Gemeinschaft als Verpflichtungsgrund im künftigen Schuldrecht, jur. Diss. Gießen 1937.

[31] Anders H. Dölle, Vom alten zum neuen Schuldrecht, DJZ 1934, S. 1016 (1018) und H. Lange, Vom alten zum neuen Schuldrecht, Hamburg 1934.

[32] Rothe, Schadensersatzanspruch und Gemeinschaftsgedanke, JW 1937, S. 1451.

[33] Roquette, Das Mietrecht im Lichte des Gedankens der Volksgemeinschaft, JW 1935, S. 1670.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Hauptwert des Gemeinschaftsgedankens im moralischen Hinweis darauf bestehe, daß die Volksgemeinschaft Konflikte im Innern möglichst vermeiden solle.

Noch deutlicher trat diese Tendenz auf dem Gebiet des *Arbeitsrechts* zutage. Eine der Kernfragen war hier, besonders in den dogmatischen Erörterungen der Rechtslehre, die weitere Anwendbarkeit der §§ 611ff. BGB, die nach Erlaß des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit (AOG) von 1934[34] höchstens noch eingeschränkte Geltung beanspruchen konnten. Die Regelung des Arbeitsverhältnisses in den §§ 611ff. BGB („Dienstvertrag") wurde schon lange vor 1933 als unbefriedigend empfunden, da sie der Bedeutung des Arbeitsrechts weder sprachlich noch inhaltlich genügte. Die Fortentwicklung vom BGB wurde vom Reichsarbeitsgericht und der Rechtslehre nach 1933 kräftig gefördert. Teilweise glaubte man sogar auf die Rechtsfigur des Vertrages überhaupt verzichten zu können[35], weil das Arbeitsrecht unter der Herrschaft des Gemeinschaftsgedankens immer stärkere öffentlich-rechtliche Züge aufzuweisen begann. Nach dem Sieg des Gedankens der (Volks-)Gemeinschaft, so wurde argumentiert, seien die alten Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Betriebs- bzw. Volksgemeinschaft aufgehoben. Beide Parteien seien verpflichtet, in der Betriebsgemeinschaft zum Wohl der Volksgemeinschaft zusammenzuarbeiten, der Klassenkampf sei somit beendet. Ein Gemeinplatz arbeitsrechtlicher Argumentation war die

> „Abkehr von der individualistischen und Umstellung zur gemeinnützigen Einstellung im Verhältnis zwischen dem Betriebsführer und den Gefolgschaftsangehörigen."[36]

Die Betriebsgemeinschaft als „ein durch die gemeinsamen Betriebszwecke und den Nutzen von Volk und Staat bestimmter (§ 1 AOG) sozialrechtlicher Verband"[37] schob sich daher als rechtlicher Bezugspunkt immer mehr in den Vordergrund. Sie wurde vielfach in Anlehnung an Carl Schmitt als „konkrete Ordnung" bezeichnet, aus der das neue Recht fließe[38]. Stärker noch als im Mietrecht zeigte sich hier der Wunsch, durch Zusammenfassung konkurrierender Interessen in „Gemeinschaften" zu einer Befriedung im Innern zu gelangen, um die bisher innenpolitisch gebundenen Energien dem Staat zuzuführen. So dienten Lohnstop, Streikverbot und drastische Beschränkungen der Freizügigkeit als direkte, KdF-Reisen und allgemeine Mystifizierung der Arbeit als indirekte Mittel der Bändigung des Klassen-

[34] RGBl. 1934 I, 45.

[35] Hierzu vor allem W. Siebert, Das Arbeitsverhältnis in der Ordnung der nationalen Arbeit, 1935, sowie Dersch und Nipperdey in Zeitschr. d. Ak. f. d. Recht 1935, S. 371, 911.

[36] Urteil d. soz. Ehrengerichts, Treuhänder bez. Brandenburg v. 18. 12. 34, in: JW 1935, S. 1299. Die Auswirkungen des Gemeinschaftsgedankens auf das Arbeitsrecht sind dargestellt bei Ulf Hientsch, Arbeitsrechtslehren im Dritten Reich, 1970; Rüthers, a.a.O., S. 379–400; ders. Die Betriebsverfassung im Nationalsozialismus, in: Arbeit und Recht 1970, S. 97ff.; O. Radke, Die Auswirkungen des „Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit", in: Arbeit und Recht 1965, S. 302–308; Th. Ramm, a.a.O., vgl. oben.

[37] E. R. Huber, JW 1934, S. 1019; ähnlich ders. in: Betriebsgemeinschaft und Arbeitsverhältnis, JW 1937, S. 1111.

[38] Als einer von vielen etwa Kalberlah, DJ 1941, S. 351.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kampfes. Der verständliche Wunsch des Bürgertums nach Entlastung vom Druck, den die Arbeiterschaft auf es ausübte und das Interesse des Staates an einer Beruhigung im Innern ergänzten sich. Der Gemeinschaftsgedanke wurde dabei ein Hauptmittel zur ideologischen Untermauerung der direkten Eingriffe in Streik- und Freizügigkeitsrecht sowie der Niederhaltung der Lohnforderungen. Er sollte durch intensive Gemeinschaftserziehung so stark gemacht werden, daß äußere Zwangsmittel entbehrlich werden konnten. Man war allerdings realistisch genug, um „Rückfälle in den alten Geist des Eigennutzes und Mißtrauens . . ., zumal bei der Frage nach der Entlohnung"[39] einzukalkulieren.

Alle Fortschritte im sozialpolitischen Bereich, die nach 1945 erzielt wurden, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch der heute gängigen Interpretation des Arbeitsverhältnisses als eines Gemeinschaftsverhältnisses, das den Arbeitgeber zur „Fürsorge" und den Arbeitnehmer zur „Treue" verpflichtet, das eben skizzierte nationalsozialistische Muster zugrunde liegt. Das gleiche gilt für die Identifizierung der Arbeitgeberwünsche nach konstanten Löhnen und Unterbindung von Streiks mit dem „Gemeinwohl". Schwerdtner hat in der genannten Analyse m.E. klar gezeigt, daß der angebliche dogmatische Fortschritt, der in der Interpretation des Arbeitsverhältnisses als Gemeinschaftsverhältnis liegen soll, in Wirklichkeit ein Rückfall in personengebundene Gemeinschaftsverhältnisse ist, denen gegenüber der schuldrechtliche Vertrag (trotz der Gefahren für den Schwächeren) eine Befreiung des Einzelnen bedeutete. In diesem Bereich von Fortschritt und Rückfall zu sprechen, setzt freilich eine Vorentscheidung voraus, die in der Befreiung des Menschen aus personellen und materiellen Bindungen einen Wert erblickt. Die nationalsozialistische Rechtslehre und ihre Nachfolger im Arbeitsrecht haben diese Vorentscheidung jedoch im entgegengesetzten Sinn getroffen.

Gemeinschafts- und Rasseideologie haben bekanntlich auch das nationalsozialistische *Eherecht* erheblich beeinflußt. Gemäß dem Ziel der „Vermehrung und Erhaltung der Art und Rasse"[40] dominierte der Zuchtgedanke. Die Zeugung von Kindern wurde „Pflicht gegenüber dem echten Sippen- wie dem Gemeinschaftsgedanken"[41]. Diese Prinzipien fanden ihren Niederschlag im Ehegesetz von 1938, dessen Auswirkungen auf die reichsgerichtliche Rechtsprechung erst jüngst von Rüthers zusammengestellt worden sind[42]. Der von ihm vorgenommene Vergleich zwischen der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesgerichtshofs ergab bei fast identischen Argumenten verschiedene Ergebnisse. Das Reichsgericht kam mit Hilfe des Arguments, daß die Ehe der Volksgemeinschaft zu dienen habe, zu einer „gemäßigten Scheidungsfreudigkeit"[43], d.h. Ehen, die der Volksgemeinschaft

---

[39] Deneke, Die soziale Ehrengerichtsbarkeit, JW 1934, S. 1010.

[40] Hitler, Mein Kampf, 328.–329. Aufl. (1938), S. 275f.

[41] H. Lange, Nationalsozialismus und bürgerliches Recht, in: Frank, NS-Handbuch, 1935, S. 954.

[42] B. Rüthers, Institutionelles Rechtsdenken im Wandel der Verfassungsepochen, Bad Homburg v.d.H. 1970, S. 23f.

[43] Rüthers, a.a.O., S. 25.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nichts nutzten, wurden relativ schnell geschieden. Der Bundesgerichtshof dagegen, der ebenfalls argumentierte, die sittliche Ordnung der Ehe diene dem sinnvollen Gefüge eines höheren Ganzen, dem sich der einzelne unterzuordnen habe[44], kam zum entgegengesetzten Ergebnis, nämlich der grundsätzlichen Unauflöslichkeit der Ehe, – ein sinnfälliges Beispiel dafür, wie weltanschauliche Vorentscheidungen mit Hilfe juristischer Argumentationstechniken nachträglich mit einem Schein von Rationalität umgeben werden können.

Auf die Veränderungen, die der „Gemeinschaftsgedanke" im Wirtschafts-, insbesondere im Kartell- und Energierecht mit sich brachte, kann hier nur hingewiesen werden[45]. Das gleiche gilt für das Urheberrecht und den gewerblichen Rechtsschutz (Patent- und Wettbewerbsrecht, Warenzeichen- und Geschmacksmusterrecht)[46]. Teilweise wurden lange geforderte, längst überfällige Reformen erreicht, die den Parlamenten der Weimarer Zeit nicht gelungen waren. In verschiedener Intensität setzte sich der Gedanke, daß die Rechte des Einzelnen zugunsten der „Gemeinschaft" zu beschränken seien, in allen diesen Rechtsgebieten durch. Betrachtet man diese Verschiebung mit Hilfe des Schemas Privatrecht – öffentliches Recht, dann zeigt sich zunehmend eine Vergrößerung des öffentlichrechtlichen Bereichs und zwar – darauf muß ausdrücklich hingewiesen werden – ohne Rücksicht auf weltanschauliche Positionen sowohl vor als auch nach dem Nationalsozialismus, worauf Wieacker auf dem Gebiet des Bodenrechts hingewiesen hat[47]. Die rapide Technisierung aller Lebensbereiche, das Ansteigen der Bevölkerungszahlen und die von den Staaten im Nachkriegs-Europa zu leistenden Aufbauarbeiten dürften hierfür die Hauptgründe sein.

Unter Zugrundelegung des Gedankens, daß die Volksgemeinschaft als höchstes Rechtsgut vorrangig geschützt werden müsse, trieb man auch die Veränderung

[44] Rüthers, a.a.O., S. 27.

[45] a Hamm, Recht und Wirtschaft, DJZ 1933, S. 1402; Merkel, Von der Gewerbefreihei zur geordneten Wirtschaft, DJ 1936, S. 800; ders., Beispiele zur Neubildung des Gemeinschaftsrechts, DJZ 1936, S. 228; G. W. Heinemann, Die Verfassung der gewerblichen Wirtschaft, JW 1935, S. 1057 f.

b Darge, Das Energiewirtschaftsgesetz, DJZ 1936, S. 26; Fr. List, Energierecht, Berlin 1938; H. Müller, Ges. z. Förderung der Energiewirtschaft, Berlin 1936.

c Danielcik, Umbruch im Kartellwesen und Kartellrecht, JW 1935, S. 3593; Müllensiefen-Dörinkel, Das neue Kartell-, Zwangskartell- und Preisüberwachungsrecht, 2. Aufl., Berlin 1934; O. Klug, Wandlungen des Kartellrechts, JW 1934, S. 2369.

[46] W. Hoffmann, Der Einzelne und die Allgemeinheit im Urheberrecht und im gewerblichen Rechtsschutz, JW 1936, S. 153; Waldmann, Nationalsozialistische Forderungen an das kommende Patentgesetz, DJZ 1935, S. 790; Klauer, Die Neugestaltung des deutschen Patentrechts, JW 1936, S. 1489; Hedemann, Deutschlands neues Patentgesetz, DJZ 1936, S. 657; Harmsen, Das neue Gebrauchsmustergesetz, JW 1936, S. 1494; Hueck, Sammelbericht über neues Patentrecht, in: Krit. Vierteljahresschrift f. Gesetzgebung und Rechtswiss. 24 (1938), S. 292; Kisch, Der soziale Gehalt des Patentrechts, DJZ 1935, S. 655.

[47] Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Aufl., Göttingen 1967, S. 551 f. Parallele Tendenzen beschreibt C. F. Menger, Moderner Staat und Rechtsprechung, Tübingen 1968, S. 18, im Wirtschaftsverwaltungsrecht, sowie P. Badura, Das Verwaltungsmonopol, Berlin 1963, S. 135 und passim.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des *Strafrechts* voran. Die Rechte des in das Strafverfahren verwickelten Individuums und der Gedanke der Resozialisierung verschwanden fast völlig vor der Forderung nach „Ausmerzung" und „Abschreckung". Nur durch Eliminierung Unverbesserlicher und durch die wieder „salonfähig"[48] gewordene Abschreckung potentieller Täter, so hörte man allenthalben, könne sich die „gemeinschaftsbildende Kraft des Strafrechts"[49] erweisen.

Zunächst beschränkten sich die nationalsozialistischen Strafrechtler auf eine „Betonung" des Gemeinschaftsgedankens, der hier erhöhte Strafrahmen, die Verlagerung von der Strafbarkeit der Tat auf die Strafbarkeit des verbrecherischen Willens, die Einführung neuer Tatbestände[50], die Zulassung der Tatbestandsanalogie zuungunsten des Täters und den Abbau von prozessualen Rechten des Angeklagten nach sich zog. Das bisherige dogmatische Instrumentarium blieb dabei erhalten. Es zeigte sich aber bald, daß eine konsequente Durchführung des Gemeinschaftsgedankens auch neue begriffliche Entwicklungen herausforderte. Einen ersten Versuch zur Neuformulierung des bisherigen Systems finden wir bei Dahm[51]. Er trennte grundsätzlich zwischen Verrat und Verbrechen:

> „Durch den Verrat wird die Gemeinschaft zerstört und die Ordnung aufgelöst. Der Verrat entehrt den Täter und verstößt ihn aus der Gemeinschaft . . . Anders der Verbrecher. Er bleibt Rechtsgenosse. Seine Tat verletzt die Ordnung, aber sie läßt doch die Möglichkeit offen, daß der Täter sein Verhältnis zur Gemeinschaft wiederherstellt." – „Wo die Beziehung zur Gemeinschaft fehlt, wo keine Ordnung betroffen ist, dort hört das kriminelle Strafrecht auf."[52]

Dieser Einteilung entsprach dann auch das von Dahm vorgeschlagene Sanktionssystem: Ächtung für den Verräter, der das Band zwischen sich und der Gemeinschaft zerschnitten habe, und Strafe für den Verbrecher.

III

Der Überblick über die Auswirkungen des Gemeinschaftsgedankens in den genannten Rechtsgebieten hat gezeigt, daß es sich um ein grundlegendes ideologisches Konzept handelte, dessen Durchsetzung je nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Gebietes verschieden schnell und verschieden wirksam vor sich ging. Erfolgreicher als die Versuche, den Begriff „Gemeinschaft" als neuen Terminus in die Rechtssprache einzuführen, war die Methode, ihn lediglich als ethisches Prinzip vor die Klammer der Rechtsordnung zu ziehen und mit Hilfe der bewährten Interpretationshilfen aus den unveränderten Texten neue, „gemeinschafts-

[48] Gerland, Neues Strafrecht, DJZ 1935, S. 857.

[49] Siegert, Die gemeinschaftsbildende Kraft des Strafrechts, DJZ 1936, S. 476.

[50] Etwa die Forderungen nach einem „Ehrenschutz der Gemeinschaft", vgl. Freisler, DJ 1936, S. 1458; W. Tepper, Die Gemeinschaftsehre . . ., jur. Diss. Köln 1937.

[51] Dahm, Gemeinschaft und Strafrecht, Hamburg 1935. – Skizzenhaft auch bei Nicolai, Die rassengesetzliche Rechtslehre, 3. Aufl., München 1934, S. 44f.

[52] Dahm, Verrat und Verbrechen, ZgStaatsW 95 (1935), S. 284.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bezogene" Ergebnisse zu gewinnen. Daß diese Feststellung zu einem Vertrauensschwund gegenüber den traditionellen quasi-logischen Interpretationsverfahren der Rechtswissenschaft geführt hat, ist nicht weiter erstaunlich. Der Überblick hat weiter gezeigt, daß die auch heute noch verbreitete Ansicht, es gebe unpolitische Rechtsgebiete, durch die Verformung der gesamten Rechtsordnung im Nationalsozialismus endgültig widerlegt ist. Diese Abhängigkeit der Rechtsordnung und ihres Begriffssystems von der politischen Basis trat naturgemäß im *Staatsrecht*, auf das die Betrachtung nun beschränkt werden soll, besonders kraß hervor; denn, wie E. R. Huber schrieb:

> „Im Staatsrecht vor allem sind die politischen Grundströme der staatlichen Wirklichkeit am klarsten erkennbar, und die Überwindung des alten formallogischen und normativen Denkens durch ein politisches Gemeinschaftsdenken wird sich hier am ehesten durchsetzen."[53]

Die Tatsache, daß die Staatslehre im Jahre 1933 nach einer Zeit heftiger Auseinandersetzungen in der Weimarer Republik[54] am Nullpunkt einer damals für niemanden übersehbaren Neuentwicklung stand, ließ die Durchsetzung neuer staatsrechtlicher Begriffe besonders aussichtsreich erscheinen. Die grundsätzliche Diskussion um das Für und Wider des Parlamentarismus war abgeschnitten. Wer sich noch schriftstellerisch äußerte, sah sich auf die *Kommentierung* der Umwälzung des gesamten Staatsgebäudes sowie auf dogmatische Abgrenzungsversuche zwischen den Begriffen Staat und Volksgemeinschaft, Volk und „Bewegung", Parteirecht, Reichsrecht usw. verwiesen. Nach dem bisher Gesagten erscheint es selbstverständlich, daß auch der Gemeinschaftsgedanke in diesen Erörterungen breiten Raum einnahm. Folgende Fragen wurden dabei relevant:

Ist „Gemeinschaft" nur als soziologischer oder auch als juristischer Begriff brauchbar? Hat das Wort einen im juristischen Sinn überprüfbaren Inhalt? Kann insbesondere der Begriff der Gemeinschaft die traditionelle Vorstellung des Staates als juristische Person ersetzen oder soll das „Gemeinschaftsdenken" nur als Auslegungshilfe Verwendung finden?[55]

Reinhard Höhn, der bereits als verfassungsrechtlicher Theoretiker des Jungdeutschen Ordens[56] seine Gemeinschaftsgedanken auf der Grundlage einer Antithese von bürgerlich-rechtsstaatlicher und „wahrer germanischer Demokratie"

---

[53] E. R. Huber, Die deutsche Staatswissenschaft, ZgStaatsW 95 (1935), S. 58f. – Auf das *Verwaltungsrecht* kann in diesem Rahmen nicht eingegangen werden. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Stimmen bietet Frank, Deutsches Verwaltungsrecht, München 1937. Vgl. auch H. R. Külz, Verwaltungskontrolle unter dem Nationalsozialismus, in: Kritische Justiz 1969, S. 367.

[54] Einen summarischen Überblick gibt Sontheimer, a.a.O., Kap. 4.

[55] So stellte Th. Maunz fest, es sei eine grundlegende Frage, „ob im Mittelpunkt auch weiterhin die Rechtsnorm bleibt und die Gemeinschaft lediglich ein Auslegungsmittel oder eine Generalklausel bei der Anwendung der Normen durch die Verwaltung bildet; oder ob die wirklichen Gemeinschaften mit ihren konkreten Ordnungen in den Mittelpunkt gesetzt werden und das Recht selbst darstellen", bei Frank, Deutsches Verwaltungsrecht, § 2, S. 34.

[56] Vgl. Klaus Hornung, Der Jungdeutsche Orden, Düsseldorf 1958, S. 80f.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

entwickelt hatte[57], ging nach 1933 zum Nationalsozialismus über und wurde dort zum Vorkämpfer des Gemeinschaftsgedankens im Staatsrecht. Er nahm damit wieder auf, was Otto von Gierke in einer ganz anderen historischen Position bereits 1902 klagend den „Vernichtungskrieg gegen den Begriff der Staatspersönlichkeit"[58] genannt hatte. Höhns Auseinandersetzungen mit Wilhelm Merk, Ernst Rudolf Huber und Otto Koellreutter sind charakteristisch für die Schwierigkeiten mit dem Gemeinschaftsbegriff und für die Lage der Staatsrechtslehre überhaupt, die nun nicht mehr als eine Wissenschaft

> „von den Beziehungen zwischen den mit subjektiven öffentlichen Rechten ausgestatteten Staatsbürgern einerseits und den mit den entsprechenden Verpflichtungen belasteten Staatsrepräsentanten andererseits, sondern eine auf das persönliche Element der Gefolgschaftstreue eines Volkes zu dem von ihm legitimierten Führer gegründete Ordnungslehre"[59]

begriffen werden sollte. Höhn wandte sich, insoweit im Einklang mit der üblichen Polemik gegen Individualismus und Liberalismus, gegen alles, was er als „liberalistisches Denken" erkannt zu haben glaubte:

> „Es gilt im Staatsrecht immer wieder an allen Neuerscheinungen auf das Individualistische hinzuweisen, klar die Gegenposition herauszustellen, und auf diese Weise das Ganze zu fördern."[60]

Liberalismus, Individualismus und die davon durchtränkte traditionelle Dogmatik des Staatsrechts wurden ihm zum Erzfeind, den es überall, besonders aber in den Begriffen der „Rechtsgemeinschaft", des „Staates und der Körperschaft des öffentlichen Rechts als juristischen Personen" zu bekämpfen gelte. Er betrachtete es daher als Hauptaufgabe, „Gemeinschaft" und „Volksgemeinschaft" als Grundbegriffe der Staatslehre durchzusetzen, sie zu „positivieren" und die somit überflüssige Denkform der juristischen Person des öffentlichen Rechts aus der Staatslehre auszuscheiden. Höhn faßte dies so zusammen:

> „An Stelle des individualistischen Prinzips ist heute ein anderes getreten, das Prinzip der Gemeinschaft. Nicht mehr die juristische Staatsperson ist Grund und Eckstein des Staatsrechtes, sondern die Volksgemeinschaft ist der neue Ausgangspunkt . . . Die juristische Staatsperson und der Begriff der Gemeinschaft schließen einander völlig aus."[61]

Diese Gedankengänge finden sich keineswegs nur bei Höhn. Auch Maunz[62], F. W. Jerusalem[63] (dessen Assistent Höhn gewesen war) und G. Küchenhoff[64] ver-

---

[57] Höhn, Der bürgerliche Rechtsstaat und die neue Front, Berlin 1929.

[58] O. v. Gierke, Das Wesen der menschlichen Verbände, Neudruck Darmstadt 1954, S. 10.

[59] Hans Frank, Rede in Berlin v. 18. 6. 1938, in: JW 1938, S. 1799.

[60] Höhn, Die staatsrechtliche Lage, in: Volk im Werden, 1934/35, S. 286.

[61] Höhn, a.a.O., S. 284.

[62] Maunz, Das Verwaltungsrecht des nationalsozialistischen Staates, bei Frank, Deutsches Verwaltungsrecht, § 2; ders. Das Ende des subjektiven öffentlichen Rechts, ZgStaatsW 96 (1936), S. 71.

[63] Jerusalem, Gemeinschaft und Staat, Tübingen 1930; ders. Der Staat, Jena 1934; neuerdings wieder in: Die Zersetzung im Rechtsdenken, Tübingen 1968.

[64] G. Küchenhoff, Nationaler Gemeinschaftsstaat, Volksrecht und Volksrechtsprechung, Berlin und Leipzig 1934.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

traten sie in ähnlicher Form. Höhn glaubte jedoch, wie sich aus seiner Auseinandersetzung mit der staatsrechtlichen Literatur ergibt, den Gemeinschaftsgedanken in besonderer Reinheit und Konsequenz zu vertreten[65]. Daß er dabei ältere Autoren wie G. Jellinek, Kelsen, Heller, O. Mayer und Anschütz pauschal dem liberalistisch-individualistischen Lager zuordnet, ist nicht weiter verwunderlich. Aber auch solche Autoren, denen er zugestand, daß sie bereits „gemeinschaftsmäßig" fühlten, wie E. R. Huber, Koellreutter, Bilfinger, Köttgen, Gerber, Scheuner und Tatarin-Tarnheyden entgingen nicht dem Vorwurf, an der individualistischen Basis festhalten zu wollen und dadurch die Bedeutung des Gemeinschaftsbegriffs für das neue Staatsrecht zu verkennen oder mindestens abzuschwächen. Das Ergebnis dieser Kritik lautete:

> „Die herrschende Staatslehre hat sich bis in die neueste Zeit noch nicht von dem Begriff der juristischen Staatsperson trennen können. Sie hat zwar auf die juristische Staatsperson nicht mehr den Akzent gelegt, wie es noch zu Jellineks Zeiten geschah, sie hat aber diese Vorstellung immer beibehalten, auf sie gründet sich ihre Dogmatik."[66]

Die von Höhn an der Staatsrechtslehre geübte Kritik war ihrerseits das Substrat verbreiteter Gemeinplätze des antidemokratischen Denkens. Die ihr zugrundeliegenden groben Antithesen von „liberalistisch" und „autoritär", „individualistischem Denken" und „Gemeinschaftsdenken" entstammen einer Literaturtradition, deren Argumente und Wirkungen bereits durch eine Reihe historischer und soziologischer Arbeiten dargestellt wurde[67]. In die juristische Reform- und Propagandaliteratur übertragen, lauteten diese Antithesen: Das deutsche (germanische, nordische, arische) Denken ist organisch, konkret, volks- und lebensnah, aufs „Ganze" gerichtet, verbindend, dynamisch, synthetisch, wert- und gemeinschaftsbezogen. Das Gegenteil hierzu ist das „römisch-jüdische" Denken, dem die Attribute „liberalistisch, rationalistisch, positivistisch, abstrakt-begrifflich, individualistisch, materialistisch, starr, konstruiert, lebens- und volksfremd, analytisch, nihilistisch, zersetzend usw. zugeordnet werden. Bezeichnend für diesen Stil, der dem Staatsbegriff die negativen und dem Gemeinschaftsbegriff die positiven Attribute zuteilte, ist eine Passage aus einem Aufsatz von Heinrich Lange:

> „Wer das, was unser Rechtsempfinden vom römischen Rechtsdenken trennt, scharf gegenüberstellt, gelangt zu folgendem: das römische Rechtsdenken ist individualistisch und materialistisch, der Staat ist der vollkommene äußere Machtapparat; das deutsche Rechtsempfinden ist auf die Bindung, auf die Gemeinschaft gerichtet, diese ist die aus einzelnen und Gruppen gegliederte Ordnung des Gemeinschaftslebens. Der Römer teilt die Welt in persona und res auf, stellt Herr und Objekt einander schroff gegenüber, für den Deutschen schwinden die Gegensätze im Dienste an den großen Aufgaben und Werten des Volkes."[68]

---

[65] Höhn, Der individualistische Staatsbegriff und die juristische Staatsperson, Berlin 1935.
[66] Höhn, a.a.O., S. 15.
[67] Übersicht bei Sontheimer, a.a.O., S. 348f.
[68] Lange, Deutsche Romanistik? DJZ 1934, S. 1493.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der als „Apparat" diskreditierte Staat wurde so zum bösen Prinzip, unter dessen Herrschaft eine „echte" Volksgemeinschaft nicht zu verwirklichen war. Solange die antidemokratische Bewegung vor 1933 mit „Staat" den verachteten Weimarer Staat meinte, wurden die Angriffe auf den Staatsbegriff von diesem Ressentiment getragen. Nachdem 1933 Staat und Volksgemeinschaft wenigstens in der Theorie identisch geworden waren, ließen auch die Angriffe gegen den Staat in ihrer Heftigkeit nach[69]. Der nun weitgehend akademische Streit ging nach 1933 nur noch um die dogmatische Rangfolge der Begriffe Staat und (Volks-)Gemeinschaft innerhalb der nationalsozialistischen Staatslehre.

Eines der in diesem Streit gebrauchten Argumente ging dahin, Hitler selbst habe gesagt, der Staat sei kein Selbstzweck, sondern Mittel zur Erhaltung und Förderung des Volkes[70]. Unter Berufung hierauf kritisierte Höhn die These E. R. Hubers, das natürliche Volk werde erst durch den Staat zum „politischen Volk"[71]. Hier schimmere, so Höhn, noch der individualistische Gegensatz von aktionsfähigem Staat und aktionsunfähigem Volk durch. Dieser Dualismus sei falsch, er entspreche nicht der nationalsozialistischen Wirklichkeit, die den Begriff der Gemeinschaft bereits in ihrem Recht durchgesetzt habe.

In der Tat gebrauchte der Gesetzgeber ab 1933 die Begriffe Gemeinschaft und Volksgemeinschaft in zunehmendem Maße. Wie schon angedeutet[72], wurde der Begriff der Volksgemeinschaft in geradezu inflationärer Weise verwendet. Die folgenden Beispiele zeigen zugleich die Doppelfunktion solcher Formeln, nämlich an das Gewissen des Einzelnen zu appellieren und (oder) als Grundlage für einen Eingriff in seine Rechte zu dienen:

- Gemäß § 24 AOG mußten die Sachverständigen schwören, keine Sonderinteressen zu verfolgen und nur dem Wohle der „Volksgemeinschaft" zu dienen[73],
- Voraussetzung für den Erhalt von Ehestandsdarlehen war u.a., daß die Eheschließung im „Interesse der Volksgemeinschaft" lag[74],
- Gemäß § 2 des Ges. über die Hitler-Jugend sollte die gesamte deutsche Jugend „zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft" erzogen werden[75],
- Gemäß § 15 der Reichsnotarordnung hatte der Notar sein Amt „zum Wohl der Volksgemeinschaft" auszuüben[76],
- In bürgerlichen Rechtssachen konnte der Staatsanwalt eingreifen, um den „Standpunkt der Volksgemeinschaft" geltend zu machen[77].

---

[69] Vgl. Walz, Der Begriff der Verfassung, Berlin 1942, S. 63: „Nach der Durchdringung des neuen Staates mit völkisch-nationalsozialistischen Grundsätzen besteht für die Beibehaltung der alten Entgegensetzung zwischen Volk und Staat keinerlei Grund mehr."

[70] Hitler, Mein Kampf, S. 433.

[71] E. R. Huber, Die Einheit der Staatsgewalt, DJZ 1934, S. 955.

[72] Siehe oben, Anm. 19.

[73] RGBl. 1934 I, 48.

[74] RGBl. 1933 I, 540.

[75] RGBl. 1936 I, 993.

[76] RGBl. 1937 I, 192.

[77] RGBl. 1941 I, 383.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das Wort „Gemeinschaft" tauchte im Gegensatz dazu sehr viel seltener auf. In vielen Fällen diente es nur zur Umschreibung der Volksgemeinschaft, wie in § 10 AOG, wo von der „Gemeinschaft aller Volksgenossen" die Rede war, oder es diente zur Bezeichnung kleinerer Gemeinschaften wie in der Disziplinargesetzgebung des Reichsarbeitsdienstes[78] oder in der Straßenverkehrsordnung, die die „echte Gemeinschaft aller Verkehrsteilnehmer" herstellen sollte[79]. In dem hier interessierenden Sinn wurde der Gemeinschaftsbegriff in Gesetzestexten gar nicht verwendet. Vielmehr trat meist dann, wenn die allumfassende Gemeinschaft bezeichnet werden sollte, das Wort „Volksgemeinschaft" an seine Stelle. Wenn etwa Freisler und Höhn davon sprachen, der Gemeinschaftsbegriff habe bereits Eingang in die *Gesetzgebung* gefunden, mußten sie auf relativ unbedeutende Belege zurückgreifen. So wurden herangezogen die Präambel der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935, die „gemeinnützige Aufgabe des Reichsnährstandes", der Satz „Gemeinnutz vor Eigennutz", die §§ 1–3 AOG, die §§ 1ff. des Deutschen Beamtengesetzes und die Verordnung des Reichsschatzmeisters der NSDAP vom 29. 3. 1935, in der von der „nationalsozialistischen Gemeinschaft" die Rede war[80]. Diese Belege, die die These nicht zu stützen vermochten, zeigen wenigstens die Wahllosigkeit eines derartigen Beweisverfahrens und die inhaltliche Unklarheit dessen, was Gemeinschaft „bedeuten" sollte.

IV

Den Bestrebungen Höhns, die juristische Staatsperson durch den Gemeinschaftsbegriff zu ersetzen, traten besonders Wilhelm Merk und Otto Koellreutter entgegen. Merk stellte bereits 1935 fest, Höhns Versuch sei gescheitert, er habe zu früh gejubelt, daß die juristische Staatsperson „gefallen" sei[81]. Weder sei ausreichend klar geworden, was eigentlich Liberalismus sei, noch sei mit den aus dem militärischen Bereich entlehnten Begriffen „Gemeinschaft" und „Führerschaft" juristisch etwas anzufangen. Merk wies dabei an zahlreichen Beispielen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht nach, daß der Begriff des Staates als juristische Person auch weiterhin unentbehrlich sei, etwa als ideeller Bezugspunkt im Beamten- und Polizeirecht, im Finanzrecht, Staatsangehörigkeitsrecht sowie bei der juristischen Erfassung der auswärtigen Beziehungen des Reiches[82]. Die kritischen Stimmen von Helfritz, Reuss, Jerusalem und Neesze gegenüber Höhn wurden von Merk überzeugend zusammengefaßt bzw. vorweggenommen: Der Begriff des Staates als

[78] RGBl. 1940 I, S. 485 (Verletzung der Ehre der „Gemeinschaft des Reichsarbeitsdienstes", Zersetzung der „Gemeinschaft im RAD").

[79] RGBl. 1937 I, S. 1180.

[80] Freisler, Gemeinschaft und Recht, DJ 1938, S. 1867; Höhn, Volk und Verfassung, Hamburg 1937.

[81] Wilh. Merk, Der Staatsgedanke im Dritten Reich, Stuttgart 1935; Höhn, in: ZgStaatsW 95 (1935), S. 656.

[82] Das Argument des zwischenstaatlichen Verkehrs gebrauchte auch Reuß, JW 1936, S. 2205, um den Staatsbegriff zu erhalten.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

juristische Person – mit den daraus abzuleitenden Konsequenzen (Souveränität des Staates, Über- und Unterordnungsverhältnis im Verwaltungsrecht, Organstellung des Staatsoberhauptes) – sei durch die nationalsozialistische Revolution nicht aufgehoben worden. Aus dogmatischen Gründen könne auch in Zukunft nicht auf die juristische Staatsperson verzichtet werden[83].

Koellreutter schloß sich diesem Ergebnis an. Er hatte in zahlreichen streitbaren Schriften, die voller Angriffe auf Forsthoff, Höhn, Maunz, C. Schmitt, Jerusalem und Heckel waren, das Bild eines autoritären Staates zu zeichnen versucht, in dem der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und der gerichtliche Rechtsschutz zwar eingeschränkt, aber doch erhalten werden sollten. Er erkannte in der Endphase des Nationalsozialismus immer mehr, daß dies nicht der Staat war, den er in den zwanziger Jahren gefordert und den er zunächst im Nationalsozialismus verwirklicht sah. In seinen späteren Aufsätzen wies er immer öfter auf andere autoritär regierte Länder wie Japan und Italien hin, in denen der Schutz der Individualrechte nicht untergegangen war, und warnte vor einer Entmenschlichung und vor dem Untergang der europäischen Kultur[84]. Von dieser Haltung ist auch seine Ablehnung des Gemeinschaftsbegriffs getragen. Sein Argument, der Begriff sei „juristisch nicht faßbar"[85], „Sicherheit" gebe vorerst nur der Begriff der juristischen Person, war – neben dogmatischen Bedenken – auch Ausdruck der Sorge um die Erhaltung traditioneller Ordnungselemente, die er durch den beliebig verformbaren Gemeinschaftsbegriff gefährdet sah.

Trotz eines frühen Lobes für Höhn, der die juristische Staatsperson widerlegt habe[86], konnte sich auch E. R. Huber nicht entschließen, den Begriff des Staates preiszugeben. Für ihn bestand der durch den Nationalsozialismus hervorgerufene Wandel primär in der Überwindung der Kluft zwischen Staat und Gesellschaft, die den Staat nicht etwa in der Volksgemeinschaft verschwinden ließ, sondern ihn vielmehr verstärkte. Das natürliche Volk wurde für Huber durch den Staat zum „politischen" Volk, Volk und Staat dadurch eine „untrennbare Einheit", der Staat die „höhere Gemeinschaftsordnung" oder „dauernde politische Gestalt", für den er ab 1939 die Bezeichnung „Reich" und für den technischen Apparat (Verwaltung, Heerwesen) die Bezeichnung „Staatsorganisation" vorschlug[87]. Wenn Huber sich gegen vorschnelles Identitätsdenken und gegen die

---

[83] Helfritz, RVwBl 1935, S. 485; Reuß, JW 1938, S. 1508; Jerusalem, Der Staat, Jena 1934, S. 311, Anm. 1; Neesze, ZgStaatsW 96 (1936), S. 395. – Merks Schrift wurde heftig von Franzen, AöR NF 28 (1937), S. 110f., Münch, ZgStaatsW 97 (1937), S. 558, und Seydel, DR 1936, 48, kritisiert, worauf Merk wiederum in AöR NF 29 (1938), S. 99, replizierte.

[84] Koellreutter, Japans Staatserneuerung, in: Volk und Reich, 1941, S. 304; ders. Das faschistische Staatsrecht, RVwBl 1942, S. 161.

[85] Koellreutter, Führung und Verwaltung, in: Festschr. f. Hedemann, Jena 1938, S. 95; vgl. auch ders. in: AöR NF 27 (1936), S. 118, f. 238f.

[86] Huber, Die deutsche Staatswissenschaft, ZgStaatsW 95 (1935), S. 32, Anm. 1.

[87] Huber, Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, Hamburg 1939, S. 163, 166f. So vor ihm schon Reuß, Partei und Staat im Dritten Reich, JW 1935, S. 2314, und Lingg, DR 1936, S. 28.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„wahllose Verallgemeinerung bestimmter politischer Verfassungsprinzipien, insbesondere des Gemeinschafts- und Führerprinzips, und ihre abstrakte Übertragung auf Organisationsformen des Gemeinrechts"

wandte[88], so konnte darin wohl eine Antwort auf Höhn gesehen werden. Später (1941) drückte Huber sich deutlicher aus:

„Nicht die Polemik gegen den Staat, sondern die Aufnahme aller Elemente der Staatlichkeit in den Reichsbegriff ist die Aufgabe, vor der die deutsche Theorie der Politik steht."[89]

Im Reichsbegriff sah Huber nunmehr den Zentralbegriff, in dem die Antinomie zwischen Gemeinschafts- und Staatsbegriff dialektisch aufgehoben werden konnte.

Je mehr sich ab 1938 gegenüber den autoritären die totalitären Züge des Nationalsozialismus in den Vordergrund schoben, desto mehr verlor die anfangs so lebhaft geführte Debatte um den Gemeinschaftsgedanken an Aktualität. Der sogenannte „Krieg gegen die Staatspersönlichkeit"[90] wurde stillschweigend beiseite gelegt. Daher konnte auch Köttgen nach 1945 anläßlich der Frage, ob das Reich als juristische Person noch Dienstherr der Beamten gewesen sei, zu Recht feststellen, die Kritik am Zentralbegriff der Staatsperson habe auf die Gesetzgebung keinen maßgeblichen Einfluß gewonnen[91]. Im Streit um den Fortbestand der Beamtenverhältnisse nach dem 8. 4. 1945 hat das Bundesverfassungsgericht dieses Argument zwar akzeptiert, aber als irrelevant beiseitegeschoben, weil es ihm gerade darauf ankam zu zeigen, daß das formal weiterbestehende Verhältnis des Beamten zur juristischen Staatsperson des Reiches inhaltlich verändert worden war, so daß nach dem 8. 5. 1945 von einer Kontinuität nicht mehr gesprochen werden konnte. Die Reihe der sogenannten 131er-Entscheidungen des BVerfG und die durch sie ausgelöste, affektgeladene Auseinandersetzung[92] beleuchteten noch einmal von rückwärts jene Verformung traditioneller Begriffe wie „Staat als juristische Person" und „Berufsbeamtentum".

Wenn die Diskussion um den Begriff der Gemeinschaft nach 1938 weitgehend abflaute[93], so lag dies kaum daran, daß die terminologisch-juristische Frage als gelöst angesehen wurde, – im Gegenteil. Der Streit um Begriffe erschien aber

[88] Huber, Öffentliches Recht und Neugestaltung des Bürgerlichen Rechts, in: Zur Erneuerung des bürgerl. Rechts, München-Berlin 1938, S. 55.

[89] Huber, Bau und Gefüge des Reiches, in: Idee und Ordnung des Reiches, Hamburg 1941, S. 13.

[90] V. Rüfner, Gemeinschaft, Staat und Recht, Bonn 1937, S. 157.

[91] A. Köttgen, Das Beamtenurteil des Bundesverfassungsgerichts, AöR 79 (1953/54), S. 354.

[92] BVerfGE 3, 58ff., JZ 1954, S. 76ff.; Vorlagebeschluß des BGH v. 20. 5. 1954 – JZ 1954, S. 489ff.; BVerfG v. 19. 2. 1957 – JZ 1957, S. 250. Eine Zusammenfassung der einzelnen Stimmen bietet der ausgezeichnete Aufsatz von H. Peters, Der Streit um die 131er-Entscheidungen des BVerfG, JZ 1954, S. 589ff.

[93] Eine Habilitationsschrift der Berliner Universität, Herbert Lemmel, Die Volksgemeinschaft, ihre Erfassung im werdenden Recht, Stuttgart und Berlin 1941, versuchte allerdings noch 1939 eine „Grundlegung" für das kommende Gemeinschaftsrecht aus der rassenzüchterischen Perspektive der SS.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

immer mehr als nutzlose Spielerei gegenüber den massiven Eingriffen von Partei und SS in die Restbestände rechtsstaatlicher Ordnung. So sprach sich etwa Koellreutter gegen die Zulässigkeit von Geheimgesetzen, gegen die Einebnung der Unterschiede zwischen Verfassungsrecht, Gesetz und Verordnung[94] und gegen einen Dualismus von Partei- und Staatsrecht aus[95]. Auch die Abwendung zahlreicher Wissenschaftler vom Staatsrecht hin zu unverfänglicheren historischen oder völkerrechtlichen Themen unterstreicht, daß man weitgehend zur Einsicht gekommen war, weder die Kategorie der Gemeinschaft noch irgendeine andere Kategorie sei tauglich, das Phänomen des totalitären Machtstaates zu erklären, geschweige denn zu beeinflussen; denn es stand, wie Hitler erklärte, „über den Paragraphen das Wohl des deutschen Volkes"[96].

V

Es lassen sich mehrere, untereinander wieder zusammenhängende Gründe nennen, warum der Begriff der (Volks-)Gemeinschaft im traditionellen Rechtssystem Schwierigkeiten bereitete. Der am ehesten einleuchtende Grund ist die mit allen Definitionsversuchen nicht zu beseitigende Offenheit des Begriffs für alle möglichen Inhalte. Bereits die Sprachform derartiger Versuche läßt erkennen, daß es nicht um eine möglichst exakte Erfassung der Wirklichkeit, sondern um die Konstituierung eines metaphysischen Überbaues ging. So umschrieb etwa Ritterbusch das Verhältnis von Weltanschauung und Volksgemeinschaft:

> „Die Totalität unseres Seins, die in dieser Bewegung wird und sich in ihr zu der wesenhaften Wirklichkeit unseres Daseins gestaltet, ist die ganzheitliche Gemeinschaft des artgebundenen Volkes. Die nationalsozialistische Bewegung ist Volkswerdung und diese Volkswerdung ist nichts anderes als die erfüllende Verwirklichung der Wahrheit und Wirklichkeit von uns selbst. Die dauernde Volkswerdung erfüllt das Gesetz unserer Wirklichkeit und Wahrheit, denn nur das Ganze ist wahr und wirklich und nur das Volk ist die Ganzheit und darum die Wahrheit und Wirklichkeit von uns selbst."[97]

Solange die Definitionen beschreibend aus dem Begriff selbst entwickelt wurden, etwa durch Rekurs auf das „Wesen" der Gemeinschaft, reproduzierten sie nur die Ansichten der Definierenden. Ihr Erkenntniswert war gleich Null. So heißt es etwa bei Höhn:

> „Die Einzelperson legt in der Gemeinschaft ihre Einzelpersönlichkeit ganz ab, sie fühlt sich nicht mehr als Einzelperson, sie geht auf im Gemeinschaftsgeist und handelt aus dem Gemeinschaftsgeist heraus. Sie wird Träger dieses Geistes und

[94] Koellreutter gegen Heckel, VerwArch 47 (1942), S. 230; ders. gegen Best, Die deutsche Polizei, Darmstadt 1940, S. 15.

[95] Koellreutter gegen Heckel, a. a. O.

[96] Nach M. Broszat, Der Staat Hitlers, München 1969, S. 357.

[97] Ritterbusch, Der Führer und Reichskanzler, des Deutschen Volkes Staatsoberhaupt, JW 1934, S. 2193f.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ist dann auch bereit, zu opfern und zu dulden, selbst wenn ihre einzelpersönlichen Interessen dadurch auf das schwerste geschädigt werden."[98]

Ähnlich Dernedde:

„Einer Gemeinschaft angehören, heißt: mit anderen Menschen an einer gemeinsamen Wertwelt teilhaben. In allen Gliedern muß ein oberster Wert als allgemein verpflichtendes Gesetz anerkannt und zum Ausgangspunkt des individuellen und sozialen Handelns gemacht werden."[99]
„Glied einer Gemeinschaft sein, heißt nicht, Träger abstrakter, allen gemeinsamer Eigenschaften sein, sondern mit seiner individuellen Eigenart in ein größeres, ebenfalls individuell geartetes Ganzes hinein verflochten sein . . ."[100]

formulierte Larenz. Diese Beispiele ließen sich aus der Fachliteratur aller Rechtsgebiete beliebig vermehren. Allen Umschreibungen dessen, was „Gemeinschaft" sei, sind bestimmte Züge eigen, nämlich die Anerkennung eines unbedingt verbindlichen, aber paradoxerweise niemals genau bezeichneten Wertsystems, weiter der Ausschließlichkeitsanspruch gegenüber denjenigen, die nicht zur Gemeinschaft gezählt wurden, und schließlich die Unterdrückung „gemeinschaftsschädigender" Opposition, also die Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze, von dem unterstellt wird, daß es im hegelschen Sinne die Wahrheit repräsentiere[101]. Diese Unterordnung kann, außer durch Gewalt – nur geleistet werden durch Verklärung des äußeren Zwanges zu vermeintlicher Freiwilligkeit. Es wird daher in der nationalsozialistischen Literatur immer wieder versichert, die Unterordnung des einzelnen unter die (Volks-)Gemeinschaft sei kein Akt äußeren Zwanges, vielmehr folge man hierbei dem wieder geweckten Ruf des Blutes, das zur Gemeinschaft hindränge. So spricht die Literatur immer wieder von der durch das Blut „aufgetragenen" oder „aufgegebenen" Gemeinschaft, das die Gemeinschaft konstituierende Element sei „das Blut, nicht eine Idealität"[102].

Auch der als Korrelat zur Gemeinschaft immer wieder betonte Persönlichkeitsgedanke ist nicht etwa als individualistisches Gegenstück zur Gemeinschaft zu verstehen, vielmehr soll auch die Persönlichkeit sich nur als Glied des Ganzen begreifen und dem „gebundenen" Menschentypus angehören, dessen Rechte, ohne daß dies ausdrücklich betont werden müßte, durch die Interessen der Gemeinschaft „immanent" begrenzt sind[103].

Die propagandistische Erzeugung eines „inneren" Zwanges zur Gemeinschaft ergänzt so den äußeren Zwang der staatlichen Machtmittel. Der auf „Ehre und

[98] Höhn, Vom Wesen der Gemeinschaft, Berlin 1934, S. 15.

[99] Dernedde, Staatslehre als Wirklichkeitswissenschaft, JW 1934, S. 2516.

[100] Larenz, Rechts- und Staatsphilosophie der Gegenwart, 2. Aufl., Berlin 1935, S. 104.

[101] E. Topitsch, Die Sozialphilosophie Hegels als Heilslehre und Herrschaftsideologie, Neuwied-Berlin 1967, S. 24, 63 f.

[102] A. Pfennig, Gemeinschaft und Staatswissenschaft, ZgStaatsW 96 (1936), S. 313.

[103] Für das Verwaltungsrecht repräsentativ Scheuner, Die Rechtsstellung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft, bei Frank, Deutsches Verwaltungsrecht, München 1937, S. 82–98. Für das Zivilrecht zahlreiche Nachweise bei Rüthers, a.a.O., S. 340. Vgl. hierzu auch P. Thoss, Das subjektive Recht in der gliedschaftlichen Bindung, Frankfurt 1968.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gewissen" ausgeübte Druck hatte als sublimeres Herrschaftsinstrument den Vorteil, indirekt zu wirken und deshalb schwerer erkannt zu werden. Die Absichten derer, die die Volksgemeinschaft propagierten, gingen auf die Schaffung einer soldatischen Kampfgenossenschaft, die ihre inneren Widersprüche aufgehoben bzw. unterdrückt hat, um dadurch die Kampfkraft nach außen steigern zu können. Zu diesen Widersprüchen zählte im Recht die Unterscheidung von privatem und öffentlichem Recht, d.h. der Dualismus von Staat und Gesellschaft, sowie der Grundsatz der Gewaltenteilung. Waren sie aufgehoben, dann war auch der Schutz der individuellen Freiheitsrechte sinnlos geworden; denn in der totalen Gemeinschaft, in der Beherrschte und Herrschende identisch sind, kann es eine Verletzung des privaten Freiheitsraumes nicht mehr geben. Folgerichtig stellte Höhn fest, ein Rechtsstreit zwischen dem einzelnen und der Verwaltung habe seinen Sinn verloren[104].

Wer ein Minimum von Rechtsschutz gegen Eingriffe des Staates, wie z.B. Koellreutter, erhalten wollte, konnte damit als „liberalistischer Reaktionär" diffamiert werden. Ein Individuum, das auf seinen „Rechten" beharrte, zeigte eben dadurch, daß es den Gemeinschaftsgedanken noch nicht vollständig begriffen hatte. Auch die Bemühungen, den Gemeinschaftsbegriff durch Definitionen zu umgrenzen, konnten so als innere Reserve gegenüber der Gemeinschaft gedeutet werden, da diese ihrem „Wesen" nach Grenzen nicht kannte.

Analog dem soldatischen Führer-Gefolgschafts-Modell bedarf es in der Gemeinschaft keiner Kontrolle der Herrschenden mehr. Das Mißtrauen gegenüber der Führung ist durch Vertrauen ersetzt, die Gewaltenteilung durch Vereinigung der Staatsgewalt in einer Hand. Die folgende Passage aus einer Rede von Freisler mag die Konsequenzen dieses Denkens für das Recht verdeutlichen:

> „Wir Deutsche marschieren in Kolonnen. Als Soldaten schauen wir vorwärts. Dort sehen wir einen: Unseren Führer. Wo er hinweist, dahin marschieren wir. Und wohin er weist, dahin marschiert er stets als erster uns voran. Das ist unserer deutschen Art gemäß. Davor verflog wie Spreu im Winde das ganze „Staatsrecht" der Vergangenheit:
> Die Teilung der Gewalten; die Kontrolle der Führung durch die Geführten; die Justizstaatlichkeit, die niemand weniger gewollt hat als die Rechtspflegeorgane selbst; d.h. die Prüfung wahrer Führungshandlungen auf ihre formale Gesetzmäßigkeit; die Marschbindung der Spitze und die Beschränkung ihrer Führungsmittel; die Herrschaft der Zahl über den Willen, der anonymen Zahl, d.h. der Verantwortungslosigkeit.
> Alles dies – einst sorgsam in Verfassungen mit Rechtsgarantien umhegt – ist nunmehr weggefegt."[105]

Ein so verstandenes Gemeinschaftsdenken war unvereinbar mit einem Rechtssystem, als dessen Ecksteine das gerichtlich durchsetzbare subjektive Recht des einzelnen und der Staat als juristische Person angesehen worden waren. Die terminologischen Schwierigkeiten, die aus dieser Unvereinbarkeit erwuchsen, sind nur die Abbilder eines größeren Konflikts, der am Ende der nationalsozialistischen

[104] Höhn, bei Frank, Deutsches Verwaltungsrecht, S. 79f.
[105] Freisler, Gemeinschaft und Recht, DJ 1938, S. 1870f.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Herrschaft keineswegs entschieden war. Sie zeigen die Diskrepanz zwischen traditionellem Rechtsstaat und rechtsverächterischem Machtstaat ebenso wie die Unverbindlichkeit nationalsozialistischer „Weltanschauung". So blieb es unklar, ob unter Gemeinschaft, dem Rassegedanken zufolge, die Zusammenfassung aller „arischen" Menschen ohne Rücksicht auf die Ländergrenzen oder ob darunter das „politische Volk" zu verstehen sei. Die Beschwörungen des „gemeinsamen Blutes" scheinen mehr auf die erste, die Rede von der Volksgemeinschaft mehr auf die zweite Möglichkeit zu deuten. Schließlich zeigen die terminologischen Schwierigkeiten die Lage einer Rechtswissenschaft, die gewohnt war, Begriffe zu umgrenzen und zu einem System zusammenzubauen, – die nun aber einer Staatsführung gegenüberstand, welche gedankliche Systematik, Definitionen und Grenzen als für ihre Handlungsfreiheit lästig grundsätzlich mißachtete.

Wir haben gesehen, wie der Begriff der Gemeinschaft herangezogen wurde, um zunächst im Bereich der Sprache gesellschaftliche Widersprüche dialektisch aufzuheben[106]. Zumeist waren es Widersprüche wirtschaftlicher Natur, wie etwa zwischen Verkäufer und Käufer, Mieter und Vermieter und anderen Partnern von Schuldverhältnissen, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Nachbarn, zwischen der öffentlichen Hand und Privateigentümern usw. Im Staatsrecht waren es wirtschaftliche (Klassen), alte historische (Konfessionen) und hierarchische Gegensätze (Herrscher, Untertanen), die in den Begriffen „Volksgemeinschaft" und „Reich" als aufgehoben dargestellt, keineswegs aber realiter aufgehoben wurden. Gerade der Aufbau eines umfassenden Polizei- und Spitzelsystems machte den Begriff der Volksgemeinschaft zur Phrase und enthüllte seinen Charakter als Kernstück einer Herrschaftsideologie.

Es wäre jedoch falsch, hieraus auf eine grundsätzliche Affinität zwischen Gemeinschaftsdenken und totalitären Herrschaftsformen zu schließen. Da in allen Staatsformen, auch in der Demokratie, Herrschaft von wenigen über viele ausgeübt wird, und ein permanentes Bedürfnis nach Überwindung gesellschaftlicher Spannungen besteht, bietet sich der Gemeinschaftsgedanke immer von neuem als Mittel an, diese Spannungen auf einer höheren, scheinbar unparteiischen Ebene aufzuheben. „Gemeinschaft", als Bestandteil einer Sozialmetaphysik eine Kreuzung aus Empirie und Werturteil, dient so der Zurückdrängung von Individualansprüchen, der Streitschlichtung aus dem Gesichtspunkt des „Gemeinschaftsinteresses" sowie dem moralischen Appell an den einzelnen, seine Interessen mit denen des Staates zu identifizieren.

[106] Die Fälle, in denen dem Begriff der Gemeinschaft tatsächliche Gemeinsamkeiten, die es selbstverständlich gibt, entsprechen, sind hier nicht gemeint, etwa wenn von „Erbengemeinschaft, Bruchteilsgemeinschaft, Gesamthandgemeinschaft, Gütergemeinschaft" usw. die Rede ist.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

JOHN GIMBEL

BYRNES' STUTTGARTER REDE UND DIE AMERIKANISCHE NACHKRIEGSPOLITIK IN DEUTSCHLAND

Analytiker und Historiker der verschiedensten Richtungen haben die Stuttgarter Rede des Außenministers James F. Byrnes vom 6. September 1946 als grundsätzlichen Anhaltspunkt der amerikanischen Politik in Deutschland, in Europa und im Kalten Krieg gegen die Sowjetunion benützt. Sie stimmen im allgemeinen darin überein, daß Byrnes die Politik der Härte gegenüber Deutschland, die strengeren Bestimmungen der Direktive JCS 1067 und den „Morgenthau-Plan" in aller Form zurückgezogen hat. Sie stimmen ferner darüber überein, daß er gewisse Teile des Potsdamer Abkommens in Frage gestellt hat und anscheinend frei vom Geist der Vergeltung war, der in den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz und im Vorgehen der Besatzungsmächte in der unmittelbaren Nachkriegszeit seinen Niederschlag gefunden hatte. Sie sind auch darin einig, daß Byrnes den Deutschen bedeutende Avancen gemacht hat, einschließlich Vorschlägen für eine erweiterte deutsche Selbstverwaltung und eine spätere deutsche Regierung, für eine entsprechende Lockerung der Besatzungskontrollen, für den schrittweisen Wiederaufbau einer Friedenswirtschaft und schließlich für die Aufnahme eines friedlichen, demokratischen Deutschland in die Vereinten Nationen[1].

[1] Neuere Standardwerke über das Thema im allgemeinen sind u.a.: John H. Backer, Priming the German Economy, American Occupational Policies 1945–1948, Durham 1971, bes. S. 126–129; Herbert Feis, From Trust to Terror, The Onset of the Cold War 1945–1950, New York 1970, bes. S. 156–159; Lloyd C. Gardner, America and the German 'Problem' 1945–1949, in: Barton J. Bernstein (Hrsg.), Politics and Policies of the Truman Administration, Chicago 1970, bes. S. 134f.; Conference of Scholars on the Administration of Occupied Areas 1943–1955, 10.–11. April 1970 at the Harry S. Truman Library, Prot. hrsg. von Donald R. McCoy u. Benedict K. Zobrist, Independence 1970, bes. Rodney C. Loehr, S. 19, u. Earl Ziemke, S. 46; Dean Acheson, Present at the Creation, My Years in the State Department, New York 1969, bes. S. 260; Gerhart Binder, Deutschland seit 1945, Eine dokumentierte gesamtdeutsche Geschichte in der Zeit der Teilung, Stuttgart 1969, bes. S. 194–199; Frank Spencer, The United States and Germany in the Aftermath of the War, in: International Affairs (London) 44 (Januar 1968), bes. S. 60f.; Hans-Peter Schwarz, Vom Reich zur Bundesrepublik, Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949, Neuwied 1966, bes. S. 115–119; Rolf Badstübner u. Siegfried Thomas, Die Spaltung Deutschlands 1945–1949, Berlin 1966, bes. S. 160; Rolf Badstübner, Restauration in Westdeutschland 1945–1949, Berlin 1965, bes. S. 229; Ferenc A. Vali, The Quest for a United Germany, Baltimore 1967, bes. S. 17; Thilo Vogelsang, Das geteilte Deutschland, München 1966, bes. S. 33; George Curry, James F. Byrnes, in: Robert Ferrell (Hrsg.), The American Secretaries of State and Their Diplomacy, Vol. 14, New York 1965, bes. S. 252; Alfons Klafkowski, The Potsdam Agreement, Warschau 1963, bes. S. 116; Frederick H. Gareau, Morgenthau's Plan for Industrial Disarmament in Germany, in: The Western Political Quarterly 14 (1961), bes. S. 526; Harold Zink, The United States in Germany, 1944–1955, Princeton 1957, bes. S. 93–96; Lucius D. Clay, Decision in Germany, Garden City 1950, bes. S. 78f.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Im größeren geschichtlichen Zusammenhang betrachten Historiker die Byrnes-Rede als Wegweiser, als Wendepunkt, als Bereinigung der Vergangenheit und Vorschau auf die Zukunft. Byrnes habe die Grundzüge und die Bedeutung der „Erklärung über die Regelung der Reparationen und der Friedenswirtschaft für Deutschland" erläutert, die das Außenministerium am 12. Dezember 1945 veröffentlicht hatte. Damit habe er sich auf die Seite jener Kreise in Deutschland und in Washington gestellt, die sich – aus einer Reihe von Gründen – um Überprüfung der Deutschlandpolitik bemüht hatten[2]. Nach Ansicht der Historiker betonte die Rede, daß Washington den von Clay am 3. Mai 1946 proklamierten Reparations- und Demontagestop grundsätzlich billigte, und sie glauben, daß Byrnes die amerikanische Entschlossenheit bestärkte, weiterhin auf eine Vereinigung der amerikanischen mit der britischen Zone und, wenn möglich, mit den anderen Zonen hinzuarbeiten[3]. Einig sind sich die Historiker auch darin, daß Byrnes eine grundsätzliche Neuorientierung der amerikanischen Deutschland- und damit Europapolitik signalisierte[4]. Beeinflußt wurde die neue Politik, die sich schließlich herausbildete, dann auch noch von Herbert Hoovers Deutschlandbericht vom 18. März 1947 an Präsident Truman, von der Entscheidung des Außenministers George C. Marshall auf der Moskauer Konferenz im April 1947, eine bizonale Selbstversorgung anzusteuern, und von seiner Ankündigung des Marshall-Plans zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas im Juni 1947. Jedenfalls führte die Neuorientierung, die Byrnes im September 1946 in Stuttgart angezeigt hatte, schließlich dazu, daß die Direktive 1067 durch die umfassende, dem Militärgouverneur General Lucius D. Clay am 11. Juli 1947 ausgehändigte Direktive 1779 ersetzt wurde.

Obwohl fast alle Historiker darin übereinstimmen, daß die Byrnes-Rede einen wichtigen Einschnitt oder Wendepunkt der amerikanischen Nachkriegspolitik in Europa darstellt, sind sie auffallend uneinig über Byrnes' Motive, über die Wahl des Zeitpunkts und über die Wirkung der Rede. Die im Kalten Krieg entstandene Interpretation versteht sie – kurz gesagt – als Ausdruck rechtzeitiger Einsicht in die Torheit der früheren Politik der Härte und als unerläßliche Reaktion auf die sowjetischen Initiativen und Herausforderungen. Im engeren Sinne sei sie eine Erwiderung auf die Deutschland-Rede Molotows vom 10. Juli 1946 auf der Pariser Konferenz des Außenministerrats gewesen. Im weiteren Sinn sei sie eine Antwort auf die einseitige sowjetische Einziehung deutscher Reparationsgüter gewesen, auf die sowjetische Obstruktion im Alliierten Kontrollrat in Berlin, auf das einseitige sowjetische Vorgehen in Ostdeutschland sowie auf die Aktionen und die Propaganda Moskaus, die darauf abzielten, das künftige Deutschland in das sowjetische Lager

---

[2] Backer, Priming the German Economy, S. 129; Vali, a.a.O., S. 17; Delbert Clark, Again the Goose Step, The Lost Fruits of Victory, Indianopolis 1949, S. 57; Zink, a.a.O., S. 206f.; Wolfgang Schlauch, American Policy towards Germany, 1945, in: Journal of Contemporary History 5 (1970), S. 128.

[3] Gareau, a.a.O., S. 526.

[4] Clay, a.a.O., S. 78–82; Gerald Freund, Germany between Two Worlds, New York 1961, S. 8.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu ziehen[5]. Noch allgemeiner gesehen war die Rede eine Reaktion auf den Plan oder die Absicht der Sowjetunion, ihren revolutionären Einfluß in Deutschland, in Westeuropa und in der Welt zu verbreiten. Historiker, die an der Revision jener Interpretation arbeiten, sehen die Rede – wie auch die Russen und die Ostdeutschen – in einem anderen Licht[6]. Sie betrachten sie als amerikanische Initiative, als Meilenstein der Deutschlandpolitik im Rahmen des umfassenderen außenpolitischen Vorstoßes der Truman-Regierung nach dem Krieg, die im April 1945 begann und schließlich zur Truman-Doktrin, zur Politik der Eindämmung (containment) des Kommunismus und ihren vielen, nach der Truman-Ära vollzogenen „Verfeinerungen" und Verzweigungen führte[7]. Zwar scheinen sie Byrnes' eigene Erklärung zu akzeptieren, daß er auf Molotows Auftreten in Paris im Juli 1946 reagiert habe[8], verstehen die Rede aber doch als Proklamation des Sieges aller jener, die Deutschland als Bollwerk gegen die Sowjetunion aufbauen wollten, als privatkapitalistisches Wirtschaftssystem, lohnend für amerikanische Investitionen und den amerikanischen Handel, als Basis für die Aufrechterhaltung amerikanischen Einflusses auf europäische Angelegenheiten[9]. „Byrnes", sagt ein revisionistischer Historiker, „hatte die Absicht, eine Rede zu halten, die die Russen in Verlegenheit setzt . . . die Franzosen in Sicherheit wiegt . . . und dem sozialistischen Gespenst einen kräftigen Schlag versetzt." Die Rede „eröffnete die politische und ideologische Offensive der USA in Deutschland" und war eines der Ergebnisse der Zusammenarbeit zwischen Byrnes und Clay, „die in die Konzeption der Deutschlandpolitik Klarheit brachte, so daß unausgegorene Pläne der übergeordneten amerikanischen Politik angepaßt werden konnten"[10].

Tatsächlich hatte sich Byrnes in Stuttgart mit einer Vielzahl deutscher Probleme und politischer Möglichkeiten in Deutschland befaßt. Er sprach über Entmilitarisierung, Reparationen, das Niveau der deutschen Nachkriegsindustrie und die Notwendigkeit, das Niveau zu erhöhen, auch wenn die Wirtschaftseinheit noch nicht erreicht ist. Er erwähnte das wirtschaftliche Ungleichgewicht der vier Zonen, die

[5] Backer, a.a.O., S. 126–129; Binder, a.a.O., S. 194–199; Feis, a.a.O., S. 156–159; Acheson, a.a.O., S. 260; Vogelsang, a.a.O., S. 33.

[6] Für sowjetische und ostdeutsche Auffassungen siehe Richard D. Hughes, Soviet Foreign Policy and Germany, 1945 to 1948, Diss. Claremont Graduate School, 1964, bes. S. 182; Badstübner, a.a.O., S. 229; Badstübner u. Thomas, a.a.O., S. 160; Klafkowski, a.a.O., S. 116.

[7] Gardner, a.a.O., S. 134f.

[8] James F. Byrnes, Speaking Frankly, New York 1947, S. 187.

[9] Siehe Barton J. Bernstein, American Foreign Policy and the Origins of the Cold War, in: Barton J. Bernstein (Hrsg.), Politics and Policies of the Truman Administration, Chicago 1970, bes. S. 49ff.; siehe auch Thomas G. Paterson, The Quest for Peace and Prosperity, International Trade, Communism, and the Marshall Plan, ebenda, S. 78–105, der die Byrnes-Rede nicht erwähnt, aber die amerikanischen Wirtschaftsoffensiven in der Nachkriegszeit im allgemeinen behandelt. Eine andere Auffassung der Byrnes-Rede bei Walter Lafeber, America, Russia and the Cold War, 1945–1966, New York 1967, S. 32–33.

[10] Gardner, a.a.O., S. 118f., 134. Ein Hinweis auf die Zusammenarbeit zwischen Byrnes und Clay auch bei Robert Murphy, Diplomat among Warriors, Garden City 1964, S. 251.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Unerläßlichkeit einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik und das Versagen des Alliierten Kontrollrats in Berlin, eine zentrale Wirtschaftsverwaltung einzurichten. Er verwies auf den Wunsch der USA nach erweiterter deutscher Selbstverwaltung und nach der baldigen Bildung einer provisorischen Regierung durch die Initiative der deutschen Ministerpräsidenten. Er bekräftigte die Entschlossenheit der Vereinigten Staaten, so lange in Deutschland zu bleiben wie jede andere Besatzungsmacht und betonte den vorläufigen Charakter der in Potsdam vereinbarten deutsch-polnischen Grenze. Schließlich sprach er vom Einverständnis der Alliierten mit der Abtretung Königsbergs und seiner Nachbargebiete an die Sowjetunion, der amerikanischen Befürwortung der Saar-Annexion und vom Widerstand der USA gegen alle weiteren Ansprüche auf deutsches Gebiet[11].

Zweck dieser Studie ist die Vorlage von Material, dem entnommen werden kann, daß Byrnes' Stuttgarter Rede nahezu keinen der Schlüsse bestätigt, die die Historiker gezogen haben. Sie bedeutet weder eine grundlegende Änderung der amerikanischen Politik in Deutschland noch einen Wendepunkt der amerikanischen Europapolitik. Sie war auch kein Manöver der USA im Kalten Krieg gegen die Sowjetunion. Gedacht und gehalten war die Rede vielmehr als öffentliche Erläuterung der amerikanischen Deutschlandpolitik, wie sie schon geraume Zeit verfolgt wurde. Sie hatte drei deutlich erkennbare Zwecke: (1) der Erklärung zur sowjetischen Politik, die von Molotow am 10. Juli 1946 in Paris abgegeben worden war und die in Deutschland verbreitet wurde, etwas Gleichwertiges gegenüberzustellen; (2) den amerikanischen Besatzungsbehörden eine Handhabe für ein Experiment zu geben, das sie zur praktischen Förderung der deutschen Wirtschaftseinheit bereits eingeleitet hatten, nachdem der Alliierte Kontrollrat in dieser Hinsicht versagt hatte; und (3) den toten Punkt zu überwinden, der in Berlin durch die Weigerung Frankreichs entstanden war, den Bedingungen und Konsequenzen der wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Bestandteile der Potsdamer Beschlüsse zuzustimmen, ehe nicht die territorialen französischen Ansprüche an Deutschland voll befriedigt seien. Der dritte Zweck war freilich nur eine vage Hoffnung, die sich denn auch als vergeblich erweisen sollte.

Wenn das vorgelegte Material so überzeugend ist, wie es mir scheint, müßten bestimmte Folgerungen hinsichtlich der amerikanischen Politik in Deutschland und in Europa haltbar sein. Auf folgende Schlüsse – die alle von den vorherrschenden Meinungen abweichen – darf als besonders bemerkenswert verwiesen werden. Erstens: Im September 1946 hatten die USA das Potsdamer Abkommen als Grundlage einer Nachkriegsregelung für Deutschland noch nicht aufgegeben. Zweitens: Vor dem September 1946 hatten die USA eine grundsätzliche Überprüfung ihrer Politik tatsächlich noch nicht ernsthaft erwogen. Drittens: Im September 1946 hielten die USA eine Zusammenarbeit der vier Mächte (also auch amerikanisch-sowjetische Zusammenarbeit) noch immer für eine mögliche – und vielleicht wün-

[11] United States, Department of State, Germany, 1947–1949, The Story in Documents, Publication 3556, European and British Commonwealth Series 9, Washington 1950, S. 5–13.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schenswerte – Alternative. Viertens: Frankreich und als Folge davon auch Großbritannien steuerten einen Kurs in Deutschland, der sich von den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion völlig unabhängig hielt, und beide benutzten das Einstimmigkeitsprinzip im Alliierten Kontrollrat, um auf deutsche Fragen einen weit größeren Einfluß zu nehmen als es ihrer machtpolitischen Nachkriegsposition entsprochen hätte. Fünftens: Die strittigen Fragen in Deutschland hatten sich noch nicht genügend herauskristallisiert, um eine Auseinandersetzung zwischen Ost und West auszulösen, die der späteren vergleichbar wäre. Es ist daher allgemein unrichtig, irreführend und unhistorisch, vom Gegensatz zwischen Ost und West (oder zwischen Sowjets und Alliierten oder zwischen russischer und „freier Welt") in den deutschen Fragen zu sprechen. Die Byrnes-Rede gibt die Grundlage für eine interessante, aufschlußreiche und faszinierende Untersuchung dessen, was geschieht, wenn Historiker in diese Falle gehen.

Trotz der Vernachlässigung durch die Historiker des Kalten Krieges – auch durch die Revisionisten – ist das Beweismaterial für die oben angeführten Beobachtungen und Folgerungen weder selten noch besonders verschlüsselt. Der Text der Rede war aus einer Niederschrift entstanden, in der Clay seine Politik zusammenfassend dargelegt und die er vor einer Veröffentlichung in Deutschland am 19. Juli 1946 dem Kriegsministerium zur Prüfung geschickt hatte[12]. Clay sagte, er brauche eine Grundsatzerklärung, um sie unter den Mitgliedern der Militärregierung, der Besatzungsarmee und eventuell der deutschen Bevölkerung zu verteilen. „Während im okkupierten Deutschland die Molotow-Erklärung emsig besprochen wird, haben die Leute unserer Militärregierung keine greifbare, gültige und übersichtlich zusammengefaßte Darstellung unserer Politik oder Zielsetzungen, die sie in Diskussionen mit unseren Deutschen verwenden könnten."[13] Ich habe an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß Clay diese Erklärung zur Förderung seiner Absicht benützen wollte, den Rat der Ministerpräsidenten in der amerikanischen Zone *(Länderrat)* zu einer expansiven Entwicklung, bis hin zu einer provisorischen deutschen Regierung aller vier Zonen, zu ermuntern. Sie sollte anstatt der wirtschaftlichen Zentralverwaltungen gebildet werden, die in den Potsdamer Beschlüssen vorgesehen waren und deren Errichtung Frankreich seit der Potsdamer Konferenz verhindert hatte[14].

Byrnes machte sich die Argumente Clays zu eigen. Er hielt die Rede in Stuttgart, am Sitz des *Länderrats*. Vor der Rede traf er mit den Ministerpräsidenten

---

[12] Eine Zusammenfassung der Grundsatzerklärung von Clay vom 19. Juli 1946 bei John Gimbel, The American Occupation of Germany, Politics and the Military, 1945–1949, Stanford 1968, S. 76–78. Untersuchung der Beziehungen zwischen der Grundsatzerklärung und der Byrnes-Rede, ebenda, S. 85–87. Die beiden Äußerungen sind in Ton und Inhalt auffallend ähnlich. Die Rede enthält eine Reihe von Ausdrücken und Sätzen, die aus der Grundsatzerklärung von Clay *wörtlich* übernommen sind.

[13] Clay an Oliver P. Echols im Kriegsministerium, 19. Juli 1946, National Archives (NA), file: WDSCA, Germany XI, 11. Juni 46.

[14] Gimbel, a.a.O., S. 61–68, 74–76.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der amerikanischen Zone zusammen. Amerikanische Verbindungsoffiziere nahmen dann den Byrnes-Besuch zum Anlaß, um die Deutschen bei der Einberufung einer Konferenz der Ministerpräsidenten aller vier Zonen beratend zu unterstützen. Die Konferenz tagte am 4. und 5. Oktober in Bremen als Rumpfkonferenz. Byrnes hatte in einem Privatbrief an Finanzminister John W. Snyder drei Tage nach seiner Rede auch bestätigt, daß seine Absichten mit denen Clays übereinstimmten: „Die Armeeoffiziere, die mit der Verwaltung unserer Zone in Deutschland beauftragt sind, waren höchst erfreut, daß die Regierung ihren Standpunkt bekannt gemacht hat, so daß sie ihre eigene Politik daran ausrichten können. Sie hatten schon seit langem geklagt, außerstande zu sein, die Fragen der von ihnen in der amerikanischen Zone eingesetzten antinazistischen Beamten zu beantworten ... Die deutschen Beamten, die von unseren Leuten eingesetzt waren ... hatten das Gefühl, daß es zwecklos sei, mit amerikanischen Plänen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau ... und zur Bildung lokaler Regierungen zu rechnen, wenn wir ohnehin weggingen. Täglich wurde gesagt, die Amerikaner werden gehen, während die Sowjets bleiben werden. Wir mußten unsere Einstellung zu diesem Problem ebenso klarstellen wie zu den äußerst wichtigen Grenzfragen, die unsere Entscheidungen in Wirtschaftsfragen beeinflussen werden."[15]

Der Brief, den Byrnes am 9. September 1946 an Snyder schrieb und in dem er die Zwecke und Hintergründe seines Besuches in Stuttgart erklärt und erläutert, ist so wichtig, daß er das lange Zitat rechtfertigt. Er wurde *vor* Byrnes' Zusammenstoß mit Truman und Wallace wegen der Rede des Letzteren im Madison-Square-Garden am 12. September 1946 geschrieben und ist das einzige Dokument, das ich fand, in welchem Byrnes auf die Rede und ihre Zwecke Bezug nimmt und das außerdem dem Wallace-Zwischenfall vorangeht. Die entscheidende Bedeutung des Briefes geht wohl aus der Bemerkung George Currys hervor, daß die Rede „durch die Umstände des ... Austritts von Wallace aus der Truman-Regierung beinahe sofort zusätzliche Bedeutung erhielt"[16]. Byrnes' Memoiren und Currys Behandlung der Rede (Curry hatte zu Byrnes und seinen Papieren persönlichen Zugang) berechtigen zur festen Überzeugung, daß Byrnes seine Stuttgarter Rede und den Wallace-Zwischenfall in seinen eigenen Gedanken voneinander nie wieder trennen konnte. Vermutlich glaubte er später, in Berlin mit den Russen und daheim mit Wallace um etwa die gleiche Zeit offen gesprochen zu haben. Man kann das verzeihlich finden, da Byrnes damals müde, überarbeitet und äußerst gehetzt war. Aber den Kommentatoren und Historikern, die sich nur auf die Dokumente und Quellen aus der Zeit *nach* dem Wallace-Zwischenfall stützen, gibt die Stuttgarter Rede weiterhin Rätsel auf: warum sie ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt gehalten wurde. Welche Wirkungen sie erzielte und in welcher Beziehung sie zur Wallace-Rede stand. Clay hatte im Juli eine Grundsatzerklärung über die amerikanische

[15] Byrnes an John W. Snyder, 9. September 1946, Truman Library, Snyder Papers, Box 15 (Germany – general, 1946–51).

[16] Curry, a.a.O., S. 252.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Politik vorbereitet, um sie der von Molotow am 10. Juli abgegebenen sowjetischen Grundsatzerklärung gegenüberzustellen. Er sagte, er brauche die Erklärung für sein Experiment und zur Erläuterung der amerikanischen Deutschlandpolitik. Byrnes nahm die Grundsatzerklärung von Clay und machte daraus seine Stuttgarter Rede. Er bekannte Snyder gegenüber drei Tage später, er habe dies im wesentlichen aus den gleichen Gründen getan, aus denen es Clay im Juli selbst tun wollte. Seither wurde die Rede als Wendepunkt der amerikanischen Deutschlandpolitik verstanden, als Zeichen der Entscheidung der Vereinigten Staaten zugunsten des deutschen Wiederaufbaus und als wichtiges Element im Kalten Krieg zwischen den USA und der Sowjetunion. Obgleich ich nicht auf Einzelheiten eingehen will, möchte ich doch bemerken, daß die Stuttgarter Rede durch die starke Wirkung der Wallace-Rede und Byrnes' Reaktion auf sie rasch in den innenpolitischen Streit über die angemessene Haltung der USA gegenüber der Sowjetunion hineingezogen wurde. Da dieser Streit mehrere Jahre dauerte, diente auch die Stuttgarter Rede den innenpolitischen Debatten jahrelang als Illustration und Munition. Ihr Entstehen, ihre (direkten und angedeuteten) Bezüge auf die mit den Entscheidungen über Nachkriegsdeutschland verbundenen Schwierigkeiten und ihr vordringlicher Zweck, nämlich die Durchführung der Potsdamer Beschlüsse als einer Basis der Besatzungspolitik in Deutschland zu erreichen, wurden weitgehend ignoriert und daher vergessen.

Außerdem war die Byrnes-Rede ein Versuch, den toten Punkt im Alliierten Kontrollrat zu überwinden. Obgleich die verschiedenen Zwecke hier aus Gründen der Erörterung getrennt behandelt werden, sind sie tatsächlich durch ihren Hauptzweck eng miteinander verknüpft: die Ausführung der Wirtschaftsbestimmungen der Potsdamer Beschlüsse durch Errichtung der wirtschaftlichen Zentralverwaltungen und die Schaffung der deutschen Wirtschaftseinheit.

Vom Abschluß der Potsdamer Konferenz bis etwa Ende 1946 haben die für die politische Führung und die Verwaltung Deutschlands Verantwortlichen aus ihrer nahezu einhelligen Überzeugung kein Hehl gemacht, daß die Viermächte-Kontrolle Deutschlands und die Durchführung der Potsdamer Beschlüsse vor allem von Frankreich blockiert wurden. Zugleich entlasteten sie die Sowjetunion entweder durch Implikation oder durch direkte Erklärungen von der Verantwortung für diese Entwicklung – obwohl einige von ihnen von Zeit zu Zeit Zweifel an der sowjetischen Aufrichtigkeit äußerten und viele zugaben, daß die sowjetischen Unterhändler in Deutschland und andernorts harte Verhandlungspartner seien. General Clay, der die Lage wohl am besten kannte, machte dies deutlich, als er am 24. September 1945 um Genehmigung nachsuchte, wirtschaftliche Zentralverwaltungen für die amerikanische, britische und sowjetische Zone einzurichten[17]. Während seiner und Robert Murphys Besprechungen in Washington Anfang November 1945 wiederholte er seine Auffassung, daß Frankreich das größte Hindernis für die

[17] United States Department of State, Foreign Relations of the United States [künftig zit.: FRUS], Diplomatic Papers, 1945, III, Washington 1968, S. 879: Murphy an SecState, 29. September 1945.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zusammenarbeit der vier Mächte sei und verteidigte hartnäckig seinen Standpunkt gegen Versuche von Vertretern des State Departments, die Sowjetunion verantwortlich zu machen[18]. Er hatte auch seine Auffassung bis zum 26. Mai 1946 nicht geändert, obwohl er schon drei Wochen zuvor die Demontagen in der amerikanischen Zone eingestellt hatte. Im Widerspruch zu Clays eigenen Memoiren sowie im Gegensatz zu zahllosen Arbeiten, die behaupten, die Einstellung der Demontagen am 3. Mai 1946 sei ausschließlich gegen die UdSSR und den Osten gerichtet gewesen, war dies nicht der Fall[19]. Clay konstatierte in seinem Telegramm vom 26. Mai 1946 an das Kriegsministerium, daß der Alliierte Kontrollrat in eine Sackgasse geraten sei, und daß sich die Zonen zu luftdicht verschlossenen Räumen verwandelt hätten; er machte Vorschläge zur Überwindung des toten Punkts und prophezeite britische Zustimmung, russische Einwände in Einzelfragen und hartnäckigen französischen Widerstand[20]. In einem Briefwechsel mit James Warburg gab Clay am 21. September 1946 immer noch Frankreich die Schuld „an unserem Mißerfolg, in Deutschland eine ausreichende Verständigung zu erzielen"[21]. Außerdem gibt es veröffentlichte und unveröffentlichte Belege, aus denen hervorgeht, daß Clay 1947 und Anfang 1948 bei vielen Gelegenheiten vergeblich eine historische Richtigstellung versucht hat. Ein Beispiel ist wert, genannt zu werden, weil es ungefähr in die Zeit der Moskauer Konferenz fällt. „General Clay und seine Mitarbeiter im Kontrollrat sagten mir, daß die Russen hartnäckig sind wie Pferdehändler . . . aber daß wir mit ihnen Tag für Tag auf der Basis eines vernünftigen Gebens und Nehmens verhandeln und dabei nicht zu schlecht abschneiden. Die Franzosen mit ihrem Anspruch auf das Saarland und ihrer Forderung nach Internationalisierung des Ruhrgebiets sind wesentlich unnachgiebiger."[22]

Die Auffassung von Clay, daß Frankreich die Ausweglosigkeit in Deutschland schon vor Byrnes' Stuttgarter Rede verschuldet hatte, wurde von nahezu allen Leuten geteilt, die aufgrund ihrer Stellung die Lage beobachteten und kannten. Byron Price, den Truman im Herbst 1945 in einer Sondermission nach Deutschland geschickt hatte, berichtete am 9. November 1945, daß „Deutschland infolge der französischen Haltung nicht als Wirtschaftseinheit behandelt wird . . . Wenn Frankreich tatsächlich zur Zerstückelung Deutschlands entschlossen ist, muß es gezwungen werden, sich vor aller Welt zu dieser Politik zu bekennen . . ."[23]

Nach dem Besuch von Clay und nach der Durchsicht des Price-Berichts schrieb Kriegsminister Robert Patterson am 21. November 1945 an Byrnes, „daß große

[18] Memorandum von J. H. Hilldring an Assistant Secretary of War, 7. November 1945 betr. "Subjects Discussed with General Clay in Washington" (1.–5. November 1945), mit Anhang "Resume of Meeting at State Department 3 November 1945", NA, file: ASW 370.8, Germany-Control Council.

[19] Siehe Gimbel, a.a.O., S. 57–61.

[20] Clay, a.a.O., S. 73–78; OMGUS an AGWAR, 26. Mai 1946, NA, file: OMGUS, 177-3/3.

[21] James P. Warburg, Germany, Key to Peace, Cambridge 1953, S. 31.

[22] Arthur L. Mayer, Winter of Discontent, in: The New Republic, 116 (10. März 1947), S. 19.

[23] Department of State Bulletin, 13, 2. Dezember 1945, bes. S. 889.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gefahr für ein Scheitern der Bestimmungen des Berliner Protokolls bezüglich der Behandlung Deutschlands als wirtschaftliche Einheit besteht. Wenn Frankreich die Bildung deutscher Zentralverwaltungen besonders auf den Gebieten der Finanzen, des Transports, der Kommunikationsmittel, des Außenhandels und der Industrie weiter verhindern sollte, kann die gesamte Grundlage der Viermächte-Verwaltung in Deutschland leicht in die Brüche gehen."[24] Ende Dezember 1945 sagte Patterson zu Dean Acheson, das Kriegsministerium sei durch die fortgesetzte französische Weigerung, Deutschland als Wirtschaftseinheit zu behandeln, „ernstlich beunruhigt"[25]. John J. McCloy, damals im Kriegsministerium für die besetzten Gebiete verantwortlich, erklärte im Januar 1946 vor der Akademie für politische Wissenschaften in New York nach seiner Rückkehr von einer vierwöchigen Inspektionsreise, daß „die Schwierigkeit, der wir jetzt bei unserem Versuch gegenüberstehen, eine Zentralbehörde für gesamtdeutsche Institutionen zu schaffen, entgegen der allgemeinen Vorstellung, nicht die Sowjetunion verursacht, sondern Frankreich . . . Die Franzosen waren nicht geneigt, irgendeine Form von zentraler Verwaltung zuzulassen, die alle westlichen Gebiete umfaßt."[26] General O. P. Echols, vormals Clays Stabschef in Berlin und später Direktor der Abteilung für zivile Angelegenheiten im Kriegsministerium bezeichnete in seinen Aussagen vor dem Kilgore-Ausschuß am 5. April 1946 Frankreich als größtes Hindernis für die Zusammenarbeit der vier Mächte[27]. Howard C. Petersen, Nachfolger McCloys, sagte vor einer Versammlung in Columbus, Ohio, am 24. Juni 1946, daß „die vier Mächte sich wegen der französischen und, in geringerem Umfang, der russischen Einwände gegen die Errichtung zentraler Verwaltungen, die in Potsdam vorgesehen waren, nicht einigen konnten". In einem späteren Teil seiner Rede erklärte er, daß „alle Planungen für Reparationen . . . und den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft darauf basieren, Deutschland als Wirtschaftseinheit zu behandeln"[28].

Die Beamten des State Department waren über die Lage, wie die Armee sie beurteilte, genau unterrichtet und dieses Wissen ist hinreichend dokumentiert. Die Dokumente sind jedoch verwirrend, weil das State Department – aus Gründen, die ich bisher nicht restlos aufklären konnte – sich nicht entschließen konnte, die Wahrheit, die ihm bekannt war, zuzugeben oder zur Grundlage seines Handelns zu machen[29]. Ich habe bemerkt, daß Vertreter des State Department versuchten,

---

[24] Patterson an SecState, 21. November 1945, FRUS, 1945, III, S. 908f.

[25] Patterson an Acheson, 28. Dezember 1945, FRUS, 1945, III, S. 922f.

[26] John C. McCloy, American Occupation Policies in Germany, Proceedings of the Academy of Political Science 21 (1946, Januar), bes. S. 550.

[27] U.S. Congress, Senate, 80th Cong., 1st Sess., Special Committee Investigating the National Defense Program, Hearings . . . 5. April 1946, S. 25.797.

[28] War Department Press Release, 24. Juni 1946. Rede von Howard C. Petersen vor der Handelskammer in Columbus, Ohio. NA, file: ASW 350.001, Box 12, RG 107.

[29] Siehe Louis J. Halle, The Cold War as History, New York 1967, S. 58, für die Bestätigung, daß „es keine Zeit gab, in der die von der Sowjetunion drohende Gefahr nicht Gegenstand besorgter Gespräche der Beamten des Außenministeriums war; und im Winter 1944/45, als der Tag des Sieges näher kam, war sie das vorherrschende Thema in Washington."

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Schuld für die Schwierigkeiten der Alliierten in Berlin auf die Sowjetunion zu schieben, als Clay und Murphy bei ihrem Besuch in Washington Anfang November 1945 Druck auf Frankreich ausgeübt wissen wollten. Es gibt auch einige Hinweise darauf, daß jemand im State Department Einspruch erhob, als Byron Price in seinem Bericht an Truman vom 9. November 1945 Frankreich so viel Verantwortung zuschrieb[30]. Es gibt außerdem hieb- und stichfestes Material, daß das State Department verzögerte, sich widersetzte und offenbar nie über einen milden formellen Protest hinausging, wenn die Armee um diplomatischen Druck und politische oder wirtschaftliche Sanktionen gegen Frankreich nachsuchte. Besonders aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang eine Fußnote in „Foreign Relations"[31], die besagt, Acheson habe im April 1946 Bedenken gegen bestimmte Wirtschaftssanktionen gehabt, die die Vereinigten Staaten auf Wunsch der Armee gegen Frankreich anwenden sollten, und H. Freeman Matthews habe das Kriegsministerium wissen lassen, daß „die französische Regierung im Zuge der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftsverhandlungen unter weiteren Druck gesetzt werden wird. Den französischen Vertretern wird mitgeteilt werden, daß bei diesen Verhandlungen die französische Haltung gegenüber den Zentralverwaltungen unsere Einstellung zur Wirtschaftshilfe beeinflussen wird. Außerdem . . . haben die verantwortlichen Beamten des Ministeriums in ihren täglichen Kontakten mit der französischen Botschaft nicht aufgehört, den französischen Behörden eindringlich die tiefe Sorge klarzumachen, die wir angesichts des dauernden Aufschubs der Bildung von Zentralverwaltungen hegen". Dies war kaum der „Druck", den die Armee im Sinne hatte, und er war sicherlich nicht ausreichend, Frankreich zu beeinflussen. Überdies machte, wie William Clayton in internen Beratungen über US-Kredite an Frankreich eine Woche später erkennen ließ, das State Department selbst mit diesem halbherzigen Druck nicht ernst. „Mr. Clayton sagte, das State Department sei aus politischen Gründen dafür, Frankreich derzeit so großzügige Hilfe zu leisten, wie nur irgend möglich." In der gleichen Beratung meinte er: „Kohle ist derart lebenswichtig, daß davon ausgegangen werden muß, Frankreich werde die Kohle, die es braucht, bekommen."[32] Acheson, Matthews und Clayton gaben dabei nur einer Auffassung Ausdruck, über die das State Department den Botschafter Caffery in Paris bereits am 1. März 1946 unterrichtet hatte, als es ihn instruierte, Frankreich dürfe „nicht so weit getrieben werden, daß die ernste Gefahr eines Rücktritts Bidaults und einer Spaltung der Koalitionsregierung entstünde, die zu Recht oder Unrecht unserer Intervention zugeschrieben und in Frankreich vielschichtige politische Auswirkungen haben würden"[33].

Mit der französischen Intransigenz konfrontiert, von Clay und dem Kriegsministe-

---

[30] Schreiben und Antwortschreiben in der Truman Library, OF 198 (1945–Mai 1950).

[31] FRUS 1946, V, S. 540, Anm. 86.

[32] FRUS, 1946, V, Protokoll des . . . National Advisory Council on International Monetary and Financial Problems, 25. April 1946, bes. S. 432f.

[33] FRUS, 1946, V, S. 511, Anm. 50.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rium hart bedrängt, etwas zu tun, aber entschlossen, den Druck auf Frankreich so schwach wie möglich zu halten, behauptete Byrnes oft eine größere Übereinstimmung mit Frankreich, als tatsächlich vorhanden war, und das Außenministerium bagatellisierte gewöhnlich die Bedeutung französischer Initiativen für das deutsche Problem. Diese Konstellation war es wohl, die Vertreter des State Departments jene Warnungen und Hinweise auf drohende Fehleinschätzungen, die von George F. Kennan aus Moskau kamen, wann immer er seine Geschichtsphilosophie auf bestimmte Begebenheiten und Streitfragen in Deutschland anwandte, mit sichtlichem Interesse und mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen ließ[34]. Die Prioritäten und Schwierigkeiten des Außenministeriums in alledem zeigen sich deutlich in zwei, vom 9. Mai 1946 datierten Schreiben von Acheson und Hilldring an Byrnes, der in Paris war[35]. In den Schreiben wird ein Plan umrissen, „um die angedrohte Auflösung des Alliierten Kontrollrats zu vermeiden, die wesentlichsten Hindernisse für das Reparationsprogramm zu beseitigen, und vor allem um die Loyalitätsbeteuerungen der Sowjets bezüglich Potsdams auf eine letzte Probe zu stellen, in der ihre Bereitschaft geprüft wird, Potsdam sowohl dem Geist wie dem Buchstaben nach zu erfüllen und die Sowjets für den Bruch von Potsdam verantwortlich zu machen, wenn sie die Probe nicht bestehen". Obgleich der Plan dazu dienen sollte, die Russen auf die Probe zu stellen, enthielt er das Eingeständnis, „daß Frankreich als Nichtunterzeichner des Potsdamer Protokolls keine Verpflichtung hat, deutschen Zentralverwaltungen zuzustimmen und daß deutsche Zentralverwaltungen ohne vereinbarte Viermächte-Kontrolle und Anleitung auf alle Fälle zu erfolgreicher Arbeit unfähig wären". Die Verfasser des Planes verwischten die mögliche Auswirkung ihres Eingeständnisses durch die Vermutung, daß Frankreich eher Viermächte-Behörden als deutschen Zentralverwaltungen zustimmen würde. Außerdem war ihnen entgangen, daß diese Zustimmung der Franzosen den Alliierten Kontrollrat aus der Sackgasse nicht herausgeführt hätte. Alliierte Zentralverwaltungen allein hätten die Forderung der Franzosen nach Annexion der Saar und Abtrennung des Rheinlands und des Ruhrgebiets – Vorbedingung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit aller Zonen – nicht befriedigt. Diese französische Forderung war ja schließlich der Kern des Problems.

Kehren wir zu den Dokumenten zurück, aus denen hervorgeht, daß das State Department die Lage, wie sie von der Armee beurteilt wurde, durchaus kannte: Am 12. Dezember 1945 bemerkte Acheson zum Kriegsminister Patterson, daß die französischen Vorschläge in bezug auf die Saar, das Ruhrgebiet und Rheinland die Überprüfung und eventuelle Änderung der Potsdamer Beschlüsse erforderten[36]. Robert Murphy, vom State Department nach Berlin delegiert, sandte während der Monate Oktober, November und Dezember 1945 Berichte und Kommentare, die sich mit den französischen Vetos gegen die Ansätze des Alliierten Kontrollrats zur

[34] Siehe besonders FRUS, 1946, V, Kennan an Außenminister, 6. März 1946, S. 516–520.
[35] FRUS, 1946, V, S. 549–555.
[36] FRUS, 1945, III, S. 919, Acheson an Patterson, 12. Dezember 1945.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Durchführung der Potsdamer Beschlüsse beschäftigten[37]. Der amerikanische Botschafter in Paris, Jefferson Caffery, berichtete ähnliches und informierte Washington am 8. November 1945, ein Gespräch mit einem Vertreter des französischen Außenministeriums habe ihm deutlich gezeigt, „daß [deutsche Zentralverwaltungen] keine Frage sind, in der man jetzt nachzugeben bereit wäre"[38]. Murphy setzte seine Berichte im neuen Jahr fort. Ende Februar berichtete er von der andauernden Intransigenz der Franzosen hinsichtlich Deutschlands und resümierte, „daß es hoch an der Zeit sei, eine festere und aggressivere Haltung anzunehmen"[39]. Am 4. April 1946 bezeichnete er den Toten Punkt als „französische Sabotage der Potsdamer Beschlüsse" und prophezeite, der Stillstand werde zur Finanzierung der deutschen Reparationen durch die Vereinigten Staaten führen[40]. Einen Monat später, am 6. Mai 1946, berichtete er, daß die französische Stellungnahme zu den deutschen Zentralverwaltungen unverändert sei. Überdies sagte er, das französische Mitglied des Alliierten Kontrollrats habe erklärt, seine Regierung werde sich den Zentralverwaltungen so lange widersetzen, bis über das Ruhrgebiet, das Rheinland und damit zusammenhängende Fragen entschieden sei[41]. Es ist besonders bemerkenswert, daß in der französischen Erklärung die Saar nicht erwähnt wird. Hier zeigt sich, daß Frankreich die von Byrnes versprochene Unterstützung der französischen Ansprüche auf das Saargebiet als unzureichend für die Befriedigung der Forderungen der französischen Deutschlandpolitik betrachtete. Im Juli korrigierte Murphy die irrige Annahme Byrnes', daß Bidault der Errichtung deutscher Zentralverwaltungen zugestimmt habe und bemerkte, die französische Haltung sei die gleiche wie seit Monaten[42]. In seinem für amerikanische Hörer bestimmten Rundfunkbericht über die Außenministerratskonferenz in Paris hatte Byrnes gesagt, „die französische Regierung, die sich früher der Errichtung von Zentralverwaltungen widersetzt hat, ließ erkennen, daß sie zur Annahme unseres Antrags [den Kontrollrat mit ihrer Errichtung zu beauftragen] neigt, nachdem wir vorgeschlagen hatten, das Saargebiet solle von der Jurisdiktion dieser Behörden ausgenommen werden"[43]. Bezeichnenderweise wurde in der Erwiderung des State Department auf Murphys Berichtigung zugegeben, daß die Meinungen vielleicht nicht ganz übereinstimmten, doch hieß es, „Bemühungen sollten unternommen werden, diese Meinungsverschiedenheiten auf ein Minimum zu reduzieren, wenn nicht auszuschalten". Byrnes soll gehofft haben, einen *modus vivendi* zu erreichen,

---

[37] Siehe u.a. FRUS, 1945, III, Murphy an SecState, 20. Oktober 1945, S. 884f.; 28. Oktober 1945, S. 887f.; 24. November 1945, S. 911 und Anm. 74; ebenso S. 921, Anm. 88.

[38] FRUS, 1945, III, S. 1540–41, Caffery an Clayton, 8. November 1945.

[39] FRUS, 1946, V, S. 505–507, Murphy an Außenminister, 24. Februar 1946. Siehe andererseits Kennans Antwort auf Murphys Telegramm, in der Kennan schrieb: „Ich würde es keinesfalls als ausgemachte Sache annehmen, daß die Russen bisher wirklich darauf erpicht waren, deutsche Zentralverwaltungen errichtet zu sehen". Ebenda, S. 516–520.

[40] FRUS, 1946, V, S. 536f., Murphy an SecState, 4. April 1946.

[41] FRUS, 1946, V, S. 547f., Murphy an SecState, 6. Mai 1946.

[42] FRUS, 1946, V, S. 577f., Murphy an SecState, 18. Juli 1946.

[43] Department of State Bulletin, 15 (28. Juli 1946), bes. S. 171.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„wenn wir Zusammenstöße wegen verbaler Differenzen vermeiden"[44]. Aber die Tendenz der Berichte Murphys hat sich bis zum Vorabend der Stuttgarter Rede nicht geändert. Ende August erklärte er, die Vertreter der USA, Großbritanniens und der Sowjetunion in Berlin seien sich noch immer einig, daß die Errichtung deutscher Zentralverwaltungen, wie in den Potsdamer Beschlüssen vorgesehen, notwendig ist. Sie hatten inzwischen einen französischen Antrag verworfen, der dem Kontrollrat am 10. August 1946 vorlag und die Errichtung alliierter Behörden verlangte[45]. Der Antrag war ein durchsichtiges französisches Manöver, der Einladung Byrnes an alle Zonen, sich der amerikanischen Zone anzuschließen, eine Alternative gegenüberzustellen oder die Annahme wenigstens zu verzögern. Murphy zufolge zeigte sich der Engländer skeptisch; Clay sagte, er könne Übergangsmaßnahmen nicht billigen; und der sowjetische Vertreter bemerkte, daß der Antrag mit dem Potsdamer Protokoll nicht in Einklang stehe und über die Zuständigkeit des Alliierten Kontrollrats hinausgehe, da er die Abtrennung des Saargebiets von Deutschland voraussetze[46].

Byrnes selbst gab oft zu und wies darauf hin, daß Frankreich die Durchführung der Hauptpunkte der Potsdamer Beschlüsse blockiert habe. Gewiß wollte Byrnes „Zusammenstöße wegen verbaler Differenzen vermeiden", doch hatte er vor und nach dem Juli 1946 auf die Rolle Frankreichs deutlich hingewiesen. Auf einer Pressekonferenz am 29. Januar 1946 erklärte er den Journalisten, daß der Übergang der Verwaltung von den Militär- auf Zivilbehörden „davon abhängt, wie bald wir Frankreich dazu bringen, den Zentralverwaltungen zuzustimmen"[47]. Am 1. Februar 1946 legte er in einem Brief an Bidault die Überprüfung der französischen Politik bezüglich der deutschen Zentralverwaltungen nahe und schrieb, das Unterbleiben ihrer Errichtung würde es „unmöglich [machen], Deutschland als Wirtschaftseinheit zu verwalten" und dadurch zu anderen unerwünschten Konsequenzen führen[48]. Als die Antwort Bidaults das Festhalten Frankreichs an seiner Politik bewies, entgegnete Byrnes am 22. März 1946, daß „die Lösung dieses Problems die vordringlichste Aufgabe ist, vor der die Besatzungsmächte stehen"[49]. Wenn er Bidault gegenüber aufrichtig war, so folgt daraus, daß selbst Byrnes im russischen Vorgehen in Deutschland ein weniger ernstes Hindernis sah als in der französischen Opposition gegen die deutschen Zentralverwaltungen.

Trotz seiner öffentlichen Behauptung im Juli 1946, daß eine Verständigung mit Frankreich erzielt worden sei, wußte Byrnes es besser und er bestätigte es Murphy sofort. Kurz darauf, am 24. Juli, übergab Byrnes dem französischen Botschafter in Washington eine genaue Aufstellung der Punkte, in denen französische Politik und Praxis den vereinbarten Zielen der Alliierten in Deutschland widersprachen. Er

[44] FRUS, 1946, V, S. 579–580, Cohen an Murphy, 19. Juli 1946.
[45] FRUS, 1946, V, S. 595 f., Murphy an SecState, 29. August 1946.
[46] Ebenda, S. 595.
[47] Department of State Bulletin, 14, 10. Februar 194., S. 197.
[48] FRUS, 1946, V, S. 496–498, Außenminister an Caffery, 1. Februar 1946, bes. S. 497.
[49] FRUS, 1946, V, S. 529, Außenminister an Botschafter Bonnet, 22. März 1946.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bemerkte, „dieses Vorgehen der französischen Behörden führe die amerikanische Regierung zu dem Schluß, daß die französische Regierung eine Politik der einseitigen Ausbeutung der deutschen Wirtschaft verfolge", und er schloß mit einem dringenden Ersuchen um Zusicherungen, daß das französische Vorgehen in Deutschland „raschest durch eine Politik ersetzt wird, die mit den von uns vereinbarten Zielen übereinstimmt"[50]. Die französische Antwort – nach mehr als fünf Wochen – enthielt keinen Hinweis auf eine Änderung der französischen Politik. Der Verzug dieser Antwort, ihr Inhalt und ihr Ton können Byrnes kaum befriedigt haben[51].

Aus den angeführten Belegen geht wohl klar hervor, daß Byrnes seine Stuttgarter Rede in Kenntnis des permanenten französischen Widerstands gegen die Durchführung der Beschlüsse von Potsdam hielt, ganz abgesehen davon, daß die Franzosen gerade seine Einladung abgelehnt hatten, die französische Zone mit der amerikanischen zu vereinigen und außerdem die Annahme dieser Einladung durch die Russen zu vereiteln suchten (die Engländer hatten schon zugestimmt). Man ist versucht zu sagen, daß sich Byrnes – ähnlich wie Wilson in Versailles – von der Hoffnung leiten ließ, schon eine öffentliche Nennung der Probleme im alten Europa könne sie verschwinden lassen. Aber Clays Argumente waren freilich überzeugend. Auch dürfte Byrnes so weit gewesen sein, daß er bereit war, jeden neuen Weg zu versuchen – nur nicht die Anwendung jenes Drucks, der notwendig gewesen wäre. Nichts hatte bisher gefruchtet: keine Überredung, keine Verschleierung, keine Selbsttäuschung, kein sanfter Protest, kein energischer Protest, keine Kredite an Frankreich, keine billige Ruhrkohle für Frankreich, nicht die Einstellung der Demontage durch Clay und nicht der Garantievertrag für 25 bis 40 Jahre.

Es ist nicht meine Absicht, die Schwierigkeiten in Deutschland zu leugnen oder zu verkleinern, die durch das Streben der Russen entstanden, Reparationen von 10 Milliarden Dollars einzutreiben, in Mitteleuropa ihre Machtstellung aufrechtzuerhalten, in Deutschland eine soziale und wirtschaftliche Revolution zu unterstützen und für die künftige Sicherheit der Sowjetunion – und Polens – zu sorgen. Ebensowenig leugnen will ich die persönlichen und grundsätzlichen Gegensätze zwischen Byrnes und Molotow im Rat der Außenminister, besonders in London 1945 und in Paris 1946[52]. Es ist jedoch meine Absicht zu zeigen, daß die Stuttgarter Rede keine streng antisowjetische, gegen das russische Vorgehen in Deutschland gerichtete Rede gewesen ist. Eine genaue Analyse würde das beweisen. Hier genügt es vielleicht, darauf hinzuweisen, daß der Passus, der am häufigsten als anti-

---

[50] Ebenda, S. 582–584, SecState an Botschafter Bonnet, 24. Juli 1946.

[51] Ebenda, S. 596–900, Botschafter Bonnet an Außenminister, 30. August 1946. Ich hatte keinen Zugang zu Akten, die möglicherweise Aufschluß über Byrnes' tatsächliche Reaktion gegeben hätten.

[52] Siehe jedoch Eugene V. Rostow, The Partition of Germany and the Unity of Europe, in: The Virginia Quarterly Review 23 (1947), S. 18–33, wo festgestellt wird, daß die Vorschläge, die Molotow und Byrnes 1946 für Deutschland machten, im Grundgehalt die gleichen waren, außer den Partien über das Saargebiet und abgesehen davon, daß jeder der beiden Außenminister sich um die deutsche Unterstützung für seine eigene Sache bemühte.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

russisch bezeichnet wird, nämlich die Bemerkung über den temporären Charakter der deutsch-polnischen Grenze, nichts anderes ist als ein Kommentar Byrnes zu den Bestimmungen von Potsdam[53]. Byrnes ging sogar über die Potsdamer Beschlüsse hinaus, indem er ein Versprechen *hinzufügte*, die USA würden eine endgültige Grenzregelung zugunsten Polens unterstützen. Mit dem Aufgreifen der polnisch-deutschen Grenzfrage verfolgte Byrnes – wie der Zusammenhang ergibt und wie Murphy in seinen Memoiren andeutet[54] – in Wirklichkeit die Absicht, den Franzosen zu erklären, daß und warum Washington zwar die französische Forderung nach Annexion des Saargebiets, nicht aber nach Abtrennung des Rheinlands und des Ruhrgebiets unterstützen werde. Ein entsprechender Beschluß war in Washington bereits gefaßt worden. Der andere Abschnitt der Rede, der zumeist als in Ton und Absicht antisowjetisch bezeichnet wird, ist jener, in welchem Byrnes die Unfähigkeit des Alliierten Kontrollrats behandelt, wirtschaftliche Zentralverwaltungen zu errichten und die Folgen dieser Unfähigkeit nennt sowie die ihm besonders wichtig erscheinenden Behörden aufzählt[55]. Es wird immer der Schluß gezogen, daß Byrnes dabei die Sowjetunion als Schuldigen im Auge gehabt habe, aber die in dieser Untersuchung gegebenen Hinweise widerlegen diese Folgerungen als gänzlich unbegründet.

Während die Historiker des Kalten Krieges im allgemeinen nicht erkannten, daß Frankreich der Adressat der Stuttgarter Rede war, sind sich damals französische Regierung und Öffentlichkeit klar darüber gewesen[56]. Die französische Presse reagierte sehr scharf und ablehnend und schon drei Tage nach der Rede verfügte sich der französische Vertreter in Washington ins State Department um mitzuteilen, daß die Aufnahme der Rede in Frankreich „außerordentlich ungünstig" gewesen sei, daß Byrnes' Versprechen das französische Sicherheitsbedürfnis nicht befriedigt habe und daß Bidault mit Bevin und Molotow sprechen wolle, bevor er weitere Schritte unternehme[57].

Zwischen den erkannten Notwendigkeiten für eine erfolgreiche Durchführung der Potsdamer Beschlüsse und der Entschlossenheit des State Department zur Milde gegenüber Frankreich, zwischen den Ratschlägen Clays bzw. des Kriegsministeriums und den Ratschlägen des State Department geriet Byrnes in heillose Verwirrung.

---

[53] Siehe insbes. Feis, a.a.O., S. 158; Byrnes, a.a.O., S. 192; Badstübner, a.a.O., S. 229; und Klafkowski, a.a.O., S. 116 u. 138.

[54] Murphy, a.a.O., S. 302f. Lloyd C. Gardner, Architects of Illusion, Men and Ideas in American Foreign Policy 1941–1949, Chicago 1970, S. 254f., und Walter Vogel, Deutschland, Europa und die Umgestaltung der amerikanischen Sicherheitspolitik 1945–1949, in dieser Zeitschrift 19 (1971), S. 69, Anm. 16, haben Murphy ebenfalls so verstanden.

[55] Siehe insbes. Backer, a.a.O., S. 128; Binder, a.a.O., S. 195; und Frederick H. Hartmann, Germany between East and West, The Reunification Problem, Englewood Cliffs 1965, S. 40.

[56] Die Feststellung der einhelligen Reaktion der französischen öffentlichen Meinung auf Byrnes, vom rechten Flügel bis zu den Kommunisten, in: The New Statesman and Nation, 32 (14. September 1946), S. 181.

[57] FRUS, 1946, V, S. 603f., Memorandum of Conversation, 9. September 1946.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Später vernebelte er für künftige Forscher den wahren Sachverhalt[58]. In einem Gespräch mit Bidault am 23. September 1946 erklärte er, daß er von der ablehnenden französischen Reaktion auf seine Stuttgarter Rede enttäuscht sei und bemerkte, er habe „Frankreich nicht beschuldigt, die Errichtung der Zentralverwaltungen zu verhindern, obwohl dies natürlich Tatsache" sei. Er beklagte sich auch darüber, daß Bidault von dem amerikanischen Vorschlag eines Vertrags für 25 bis 40 Jahre keinen politischen Gebrauch gemacht habe – einem Vertrag, wie ihn „Clemenceau von Wilson vergeblich zu erhalten suchte"[59]. Die Bedeutung dieser Beschwerde wird durch die französisch-amerikanischen Gespräche einen Tag später in Washington noch deutlicher. Die Amerikaner sagten, „die Franzosen haben unser Sicherheitsangebot nicht ernst genommen, ein Angebot, das angesichts der traditionellen amerikanischen Politik revolutionär war"[60]. Als Byrnes in Paris am 3. Oktober 1946 vor dem Amerikanischen Club sprach, versuchte er abermals, die französische Furcht zu zerstreuen und die durch seinen Deutschland-Besuch verursachte Erregung der Öffentlichkeit zu dämpfen; er kehrte zu seiner Praxis zurück, Übereinstimmung vorzutäuschen, in der Hoffnung, aus der Täuschung werde Wirklichkeit. Er sagte, daß er das französische Sicherheitsbedürfnis verstehe; er bezog sich auf sein Versprechen, daß die USA in Europa präsent bleiben würden und – seinen Memoiren zufolge – „suchte die Franzosen vom Wert des von uns vorgeschlagenen 25–40jährigen Vertrages zu überzeugen"[61]. Die Rede selbst aber enthält die Bemerkung, daß Bidault und Bevin den Vertrag grundsätzlich angenommen und nur die Sowjets dies unterlassen hätten[62]. Vor der Aktenveröffentlichung konnten aufmerksame Historiker nur staunen, weshalb die Franzosen noch überzeugt werden mußten, wo doch Bidault angeblich schon zugestimmt hatte. Jetzt wissen wir, daß Großbritannien den Vorschlag nicht *ernsthaft* geprüft hatte[63] und daß Bidault nur versprochen hatte, ihn genauer zu prüfen und dann das Versprechen in einer Erörterung der französischen Territorialansprüche und anderer Fragen untergehen ließ[64]. Trotzdem schrieb noch unlängst kein geringerer als Herbert Feis – der sich offenbar auf Byrnes verließ –, daß vor der Pariser Konferenz von 1946 „Bevin und Bidault sogleich erklärt hatten, sie würden die Annahme

---

[58] Siehe u.a. Byrnes, a.a.O., S. 193.

[59] FRUS, 1946, V, S. 607–610, insbes. S. 609, Memorandum of Conversation between Byrnes and Bidault, 24. September 1946.

[60] Ebenda, S. 693f., Memorandum of Conversation, 24. September 1946.

[61] Byrnes, a.a.O., S. 193.

[62] Vital Speeches, 13 (15. Oktober 1946), insbes. S. 4.

[63] FRUS, 1946, II, S. 169f., U.S. Delegation Record, 29. April 1946.

[64] Ebenda, S. 56–58, Caffery an Außenminister, 15. April 1946. Siehe auch André Geraud, Can France Again be a Great Power, in: Foreign Affairs 26 (Oktober 1947), S. 32, für die französische Auffassung: „Den von Byrnes letztes Jahr angebotenen Vier-Mächte-Sicherheitsvertrag eine Alternative zur internationalen Kontrolle zu nennen, ist ein Ausweichen vor den realen Fragen." Dem Senat sagte Vandenberg in seinem Bericht über die Pariser Konferenz des Außenministerrats, daß der Vertrag „anscheinend recht wenig Interesse erweckt"; Vital Speeches, 12 (1. August 1946), S. 618.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mit kleinen Änderungen empfehlen" und daß in Paris „Bidaults Reaktion günstig" und „Bevin begeistert war"[65]. Daraus kann man deutlich ersehen, wie wirksam Byrnes den Sachverhalt vernebelt hat.

Einige Gründe, weshalb Historiker des Kalten Krieges in ihrer Interpretation der Byrnes-Rede so weit in die Irre geführt wurden, sind schon ersichtlich geworden. Noch deutlicher werden sie jedoch aus den Aufzeichnungen über den gegen Ende 1946 unternommenen Versuch des sogenannten Meader-Ausschusses, die Militärregierung in Deutschland zu überprüfen[66]. Diese Untersuchung hatte der Meader-Ausschuß beschlossen, nachdem er am 14. August 1946 die Aussagen des kurz zuvor aus Deutschland zurückgekehrten Geheimdienstoffiziers Oberst Francis P. Miller über das Verhalten der Truppen, Schwarzmarktgeschäfte und Korruptionsskandale gehört hatte. Truman und der amtierende Vorsitzende Kilgore hatten sich zwar offenbar darüber verständigt, daß der Ausschuß sich nicht mit der Frage der Viermächte-Zusammenarbeit in Deutschland beschäftigen werde, George Meader jedoch stieß rasch zu dieser Frage vor. Das State Department und anscheinend auch das Weiße Haus versuchten, ihn zurückzuhalten und dies führte zu einigen recht aufschlußreichen Kontroversen. Meader interviewte Byrnes am 13. Oktober 1946 in Paris und verließ ihn „verblüfft, daß er sagen konnte, wir wagten es nicht, den Leuten die Wahrheit zu sagen, da sie von den Russen, die die Angst der Leute ausnützen, entstellt werden würde"[67]. Byrnes sagte Meader u. a., das Hauptproblem der Besatzungspolitik in Deutschland sei das bisherige Scheitern der Versuche, die Wirtschaftseinheit zu erreichen und Frankreich sei das größte Hindernis dabei gewesen. Er warnte jedoch vor der Möglichkeit katastrophaler politischer Folgen in Frankreich, falls der Ausschuß die Sache in einer öffentlichen Untersuchung aufrolle.

Der Grund, der das State Department zu seinem Einspruch gegen die Untersuchung des Meader-Ausschusses bewog, wurde knapp zwei Wochen später von John H. Hilldring in einem weiteren Zusammenhang enthüllt. Hilldring mußte es wissen. Er war bis Anfang 1946 Leiter der Abteilung für zivile Angelegenheiten im Kriegsministerium, das er verließ, um im State Department Vertreter des Außenministers für die besetzten Gebiete zu werden. Als er einem Mitarbeiter Meaders erklärte, warum der Ausschuß seine Untersuchung der Viermächte-Beziehungen in Deutschland einstellen solle, soll Hilldring gesagt haben, der Ausschuß

---

[65] Feis, a. a. O., S. 130f.

[66] Es war der Senats-Sonderausschuß zur Untersuchung der Landesverteidigung. 1946 war James M. Mead, New York, sein Vorsitzender. Mead trat am 26. September 1946 zurück und Harley M. Kilgore aus West-Virginia wurde amtierender Vorsitzender. Der Ausschuß wurde allgemein nach seinem Chefberater George Meader als der Meader-Ausschuß bezeichnet.

[67] George Meaders Memorandum über die Besprechung mit James Byrnes am 13. Oktober 1946 in Paris, in: NA, RG 46, SEN 79A–F30 National Defense Committee, OP-58, Box 1010. Die Bemerkungen Byrnes dürften auch Historiker überraschen, wenn sie das Kapitel in seinen Memoiren bislang ernst nahmen, in dem er sich ausführlich mit der Notwendigkeit befaßt, eine volkstümliche Außenpolitik zu gestalten und mit den Worten schließt: „Bringt Licht hinein – und sehr viel Licht!" Byrnes, a. a. O., Kapitel 12 und S. 256.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

würde als eine der ersten Tatsachen erfahren, daß die deutsche Wirtschaft vor allem deshalb leide, weil die Besatzungsbehörden „jede zusätzliche Tonne Kohle", die in Deutschland gefördert würde, nach Frankreich geschickt hätten. Hilldring ließ durchblicken, dies geschehe infolge einer „auf höchster Ebene" getroffenen Entscheidung, um die französische Wirtschaft wieder aufzubauen und um so eine kommunistische Mehrheit im französischen Parlament zu verhindern. Er sagte, daß der Präsident und die Regierung der Vereinigten Staaten in Verlegenheit kämen, wenn der Ausschuß die Sache öffentlich untersuchen würde[68]. Drei Tage später schrieb Hilldring persönlich an Meader: „Ich weiß, daß Ihnen die internationalen politischen Probleme bekannt sind, die durch die Übereinkunft entstanden, Frankreich zur Teilnahme an der Besetzung Deutschlands aufzufordern. Das Ministerium ist der Auffassung, daß politische Fragen dieser Art vom Ausschuß nicht untersucht werden sollen . . ."[69]

Die Aufzeichnungen und Umstände der vom Meader-Ausschuß eingeleiteten Untersuchung deuten auf ein, vom State Department anscheinend schon seit langem verfolgtes Ziel: den wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau Frankreichs zu fördern und nötigenfalls im Interesse dieser Politik die Tatsache der französischen Obstruktion in Deutschland zu verschleiern oder zu bagatellisieren. Byrnes' Stuttgarter Rede – obgleich ihre Hinweise auf Frankreich und die französische Politik verhüllt, indirekt und manchmal untergründig waren –, stellte einen der seltenen Fälle dar, in denen ein Mitglied der amerikanischen Regierung aus der Reihe ausbrach. In der Rede wurde versucht, die Probleme so darzulegen, wie sie sich im Hinblick auf Deutschland und die Durchführung der Potsdamer Beschlüsse darboten, anstatt sie unter dem Aspekt des französischen Wiederaufbaus und den Prioritäten des State Department zu sehen. Die französische Presse und die französische Regierung erkannten den Zweck der Rede sofort und reagierten entsprechend. Die amerikanische Presse und Öffentlichkeit – vielleicht durch den Wallace-Zwischenfall im eigenen Lande abgelenkt –, durchschauten die Rede nicht, ebensowenig die Historiker des Kalten Krieges. Byrnes' „Fehler" sollte sich allerdings auch nicht wiederholen.

Gegen Ende 1946 und Anfang 1947 begannen sich die Erklärungen zum Deutschland-Problem merklich zu ändern. Was kompetente Beobachter vorher direkt oder indirekt stets verneint hatten und was 1946 einige nur vermutet oder angedeutet hatten – ausgenommen natürlich George Kennan und andere –, wurde 1947 und später zur erklärten Wahrheit: Rußland trug die Verantwortung für den Zusammenbruch der Viermächte-Zusammenarbeit in Deutschland und für das Scheitern der Versuche zur Durchführung der Potsdamer Beschlüsse. Frankreich war entlastet. Einen solchen Umschwung mit Genauigkeit zu verfolgen, ist wohl nicht möglich, es scheint aber ziemlich sicher zu sein, daß er von der französischen Reak-

[68] Memorandum [Wilbur D.] Sparks an Meader, 25. Oktober 1946, NA, RG 46, SEN 79A–F30, National Defense Committee, OP-58, Box 994.

[69] Hilldring an Meader, 28. Oktober 1946. Ebenda, Box 1011.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tion auf die Byrnes-Rede beeinflußt wurde, ebenso aber auch von den Kongreß-Wahlen im November 1946, von einer republikanischen Senatsmehrheit, die sich zur Geltung bringen wollte, von der amerikanischen Entscheidung, die Patenschaft für ein europäisches Wiederaufbauprogramm zu übernehmen, von der russischen Entscheidung, sich daran nicht unter amerikanischen Bedingungen zu beteiligen, und schließlich von den öffentlichen Diskussionen über die Truman-Doktrin, die Überbrückungshilfe für Europa und den Marshall-Plan.

Edwin Pauley, seit Anfang 1945 Trumans persönlicher Referent für Reparationen, John H. Hilldring, Vertreter des State Department für die besetzten Gebiete, und Howard C. Petersen, der im Kriegsministerium für besatzungspolitische Fragen zuständig war, sind alle auf ihre Weise für diesen Umschwung beispielhaft. Im Dezember 1946 schrieb Pauley im „American Mercury", daß das Mißlingen der Versuche, Deutschland als Wirtschaftseinheit zu behandeln, ein Problem war, daß aber „ein wesentlich schwererer Verstoß gegen den Geist, wenn nicht gegen den Buchstaben des Protokolls in der Entscheidung Sowjetrußlands liegt . . ., Reparationen aus der laufenden Produktion zu ziehen"[70]. Am 12. Februar 1947, als Pauley vor dem Nationalen Presseclub in Washington eine bemerkenswert zwingende Analyse des deutschen Reparationsproblems und eine Verteidigung der Potsdamer Reparationsregelung gab, unterließ er den Hinweis auf die von Murphy einst so genannte „französische Sabotage der Potsdamer Beschlüsse" und sah den Grund für den Mangel an Fortschritten in „der Verzögerung, die wir erlebten, als wir unsere sowjetischen Freunde zur Annahme des – in Potsdam von allen akzeptierten – Prinzips zu bewegen suchten, daß Deutschland als Wirtschaftseinheit verwaltet werden sollte"[71]. Hilldring, der Ende Oktober 1946 dem Meader-Ausschuß ganz anderes gesagt hatte, erklärte dem Bewilligungsausschuß des Repräsentantenhauses am 25. Februar 1947, daß die Verzögerung der deutschen Wirtschaftsentwicklung durch „die Abneigung der Sowjets, der Vereinbarung (über wirtschaftliche Zusammenarbeit) in Deutschland nachzukommen"[72], entstanden sei. Howard C. Petersen machte am 25. Februar 1947 eine ähnliche Aussage wie Hilldring und vertrat im Juni einen gegenteiligen Standpunkt als ein Jahr zuvor in einer Rede in Columbus, Ohio. Er sagte einem Senatsausschuß, „das größte Hindernis [für die Währungsreform in Deutschland] war, daß die Sowjets nicht willens sind, einer Zentralverwaltung zuzustimmen . . ."[73].

Außenminister George C. Marshall sprach erstmals im April 1947 in ähnlichem

---

[70] Edwin W. Pauley, Reparations and World War III, in: The American Mercury 63 (1946), S. 654–660, insbes. S. 658.

[71] Abgedruckt in U.S. Congress, House, 80th Cong., 1st Sess., Congressional Record, 17. Februar 1947, S. A558–560.

[72] U.S. Congress, House, 80th Cong., 1st Sess., Committee on Appropriations, Hearings . . . on First Deficiency . . . for 1947, S. 761.

[73] U.S. Congress, Senate, 80th Congress, 1st Sess., Occupation Currency Transactions, Hearings before the Committee on Appropriations, Armed Services, and Banking and Currency, Juni 1947, S. 28.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sinn, und der neue Gesichtspunkt wurde bald Gemeinplatz. Nach seiner Rückkehr von der Moskauer Konferenz erklärte Marshall den Amerikanern in einer Rundfunkansprache, daß „die mangelnde Bereitschaft der sowjetischen Behörden, am Aufbau einer ausgeglichenen Wirtschaft in Deutschland, wie sie in Potsdam vereinbart worden ist, mitzuwirken, das schwerste Hindernis beim Aufbau eines wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehenden Deutschlands gewesen ist". Ferner sagte er, die sowjetischen Angriffe, in denen die Vereinigung der britischen mit der amerikanischen Zone als Verletzung der Potsdamer Beschlüsse und als Schritt zur Teilung Deutschlands bezeichnet werden, ignorieren „die einfache Tatsache, daß die [russische] Weigerung, diese Beschlüsse durchzuführen, der einzige Grund für diese Vereinigung war"[74]. George Kennan, nunmehr in der Lage, auf deutsche Verhältnisse einzuwirken, statt lediglich gegen sie von Moskau aus zu protestieren, sagte am 6. Mai 1947, daß die Russen sich geweigert hätten, dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zuzustimmen und daß „wir mit diesem Wiederaufbau nicht auf die russische Zustimmung warten können"[75]. Edward S. Mason, einer von Marshalls Beratern auf der Moskauer Konferenz, schrieb im Sommer 1947, daß „in Moskau die Sowjetregierung Potsdam faktisch gekündigt" habe und suggerierte seinen Lesern den Schluß, vorher hätten keine ernsten Probleme bestanden[76]. Im September übergab das State Department der Presse den Text einer Note, die kurz zuvor an die Sowjetunion geschickt worden war und u.a. besagte, daß die Steigerung der bizonalen Industrieproduktion notwendig war, um die schwere finanzielle Bürde zu erleichtern, die die USA für die Besatzung tragen müssen, weil „die sowjetische Regierung das Berliner Protokoll nicht durchführt"[77]. Das State Department arbeitete außerdem für den Herter-Ausschuß und den außenpolitischen Ausschuß des Repräsentantenhauses einen Bericht aus, in dem, neben vielen anderen Dingen, die Russen beschuldigt worden sein sollen, in Berlin „die größten Störer" zu sein und „die Behandlung Deutschlands als Wirtschaftseinheit zu blockieren"[78].

Als in der amerikanischen Öffentlichkeit und im Kongreß der Marshall-Plan zum Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft besprochen wurde, setzte sich der Gedanke, daß Rußland den Fortschritt in Deutschland und in Europa verhindert habe, anscheinend für alle Zeiten fest. In einer Aussage vor dem außenpolitischen Ausschuß des Repräsentantenhauses erklärte Marshall am 10. November 1947, „der Krieg endete mit dem Zusammentreffen der Armeen der wichtigeren Alliier-

---

[74] United States, Department of State, Germany 1947–1949, S. 57–63, insbes. S. 59.

[75] George F. Kennan, Memoirs, 1925–1950, Boston 1967, S. 333–335.

[76] Edward S. Mason, Reflections on the Moscow Conference, in: International Organization 1 (1947), S. 475–487, insbes. S. 481. Mason hatte sich abgeschirmt, indem er sich auf den Vertrag der „Signatarmächte" in Potsdam bezog und zeigte damit den Historikern noch deutlicher, wie vorsätzlich die Verdrehung war.

[77] Department of State Bulletin, 17, 14. September 1947, S. 530f.

[78] Nach Raymond J. Blair in: Washington Post, 7. September 1947, Truman Library, DNC Clippings, Box 157.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten im Herzen [Europas]. Die Politik von dreien von ihnen hatte den Wiederaufbau der europäischen Gemeinschaft zum Ziel. Jetzt ist klar, daß nur eine Macht, die Sowjetunion, dieses Ziel bewußt nicht teilt."[79] Marshall hat also Frankreich aus der negativen, obstruktionistischen Macht, die es im Herbst 1946 in Deutschland (das Marshall und andere wiederholt als *Schlüssel* zum europäischen Wiederaufbau bezeichneten) gewesen war, zu einer positiven Kraft für die Wiederherstellung der europäischen Gemeinschaft umfunktioniert. Senator Arthur Vandenberg, der am 19. Dezember 1947 im Senat gegen einen Versuch opponierte, die Demontagen von Fabriken in Deutschland durch eine Kongreß-Aktion zu stoppen, erklärte nichtsdestoweniger, „es stört mich nicht im geringsten, daß das ein einseitiger Bruch der Potsdamer Beschlüsse wäre, weil meiner Ansicht nach das Potsdamer Protokoll längst von Sowjetrußland gebrochen wurde . . . Ich glaube, das Potsdamer Protokoll wurde infolge der sowjetischen Nichtanerkennung vieler seiner Verpflichtungen schon vor langer Zeit ein Fetzen Papier"[80]. Vandenberg war aber im September 1946 mit Byrnes in Paris und Stuttgart gewesen. Auch hatte er sich oft – privat und als Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses des Senats – mit Marshall nach dessen Referat an der Harvard-Universität im Juni 1947 unterhalten. Charles E. Bohlen erklärte am 5. Januar 1948 in einer Versammlung in Wisconsin, daß „die Sowjetunion, anfangs verhüllt und später offen" die Wiedergeburt Europas blockierte, die die westlichen Demokratien erstrebten[81]. Mitte des Monats sagte Marshall vor einer aus Geschäftsleuten bestehenden Versammlung in Pittsburg, daß „die Weigerung der Sowjets, bei der Errichtung einer einheitlichen Wirtschaftsordnung in Deutschland mitzuarbeiten, den in Potsdam festgelegten Stand der Industrie und die Potsdamer Reparationskalkulationen über den Haufen geworfen hat"[82]. Einen Tag früher hatte Armeeminister Kenneth Royall vor dem außenpolitischen Ausschuß des Senats ausgesagt, daß „die Sowjets die wirtschaftliche und politische Einheit mit den westlichen Zonen verhindert" hätten[83]. In Noten des State Department an die Sowjetunion im Februar und März 1948 – beide wurden damals veröffentlicht – war die sowjetische Verantwortung für das Mißlingen, Deutschland als Wirtschaftseinheit zu behandeln, gleichfalls betont[84]. Willard L. Thorpe, im State Department für Wirtschaftsfragen zuständig, wiederholte diesen Gedanken am 6. März 1948 in einer Podiumsdiskussion der

---

[79] U.S. Congress, House, 80th Cong., 1st Sess., Committee on Foreign Affairs, Hearings . . . Emergency Foreign Aid, 1947, S. 3.

[80] U.S. Congress, Senate, 80th Cong., 1st Sess., Congressional Record, 19. Dezember 1947, S. 11680 und 11682.

[81] Department of State Bulletin, 18, 18. Januar 1948, S. 78–82, insbes. S. 79.

[82] George C. Marshall, "The Stake of the Businessman in the European Recovery Program", Rede vor der Pittsburger Handelskammer, 15. Januar 1948, Truman Library, Holland Papers (Marshall-Plan).

[83] U.S. Congress, Senate, 80th Cong., 2nd Sess., Committee on Foreign Relations, Hearings . . . European Economic Recovery, 1948, S. 445.

[84] Department of State Bulletin, 18, 29. Februar 1948, S. 286; 4. April 1948, S. 457–459.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

New Yorker Herald Tribune[85], und Charles E. Saltzman, als Staatssekretär im State Department für Probleme der besetzten Gebiete verantwortlich, schrieb in „The Annals" im Juli 1948, daß das Scheitern der Potsdamer Beschlüsse auf die sowjetische Obstruktion zurückzuführen sei[86]. Die Beispiele könnten beliebig vermehrt werden, aber das wesentliche ist aufgezeigt. Es genügt hier vielleicht zu sagen, daß nicht einmal General Clay gegen den Trend der Zeit immun war. Am 22. Januar 1948 sagte er vor einem Ausschuß des Repräsentantenhauses, es sei „schon in den Anfangsstadien klar geworden, daß unsere Ziele in Deutschland sich von einigen Zielen der anderen Besatzungsmächte erheblich unterschieden. Als Resultat ist jeder Vorschlag, der dem Alliierten Kontrollrat zur Förderung einer konstruktiven Verwaltungsarbeit vorgelegt wurde, von den Vertretern der sowjetischen Regierung durchkreuzt worden, so daß ein Vorgehen nach der Viermächte-Vereinbarung über Deutschland unmöglich war."[87] Obwohl man in seinem ersten Satz einen verschleierten Hinweis auf seine Erinnerung an die zahllosen Schwierigkeiten entdeckt, die er mit Frankreich gehabt hatte, hatte Clay dennoch die Sowjetunion als einzigen Störenfried ausgesondert, wie es üblich war.

Es wäre ermüdend und ist überflüssig, nochmals detailliert zu zeigen, wie mehr als zwanzig Jahre das Schrifttum über den Kalten Krieg die offizielle Haltung der USA im Kalten Krieg produzierte und von ihr verführt wurde. Ausgenommen drei deutsche Historiker – Walter Vogel, Thilo Vogelsang und Ernst Deuerlein, die die französische Obstruktion als wesentliches Hindernis für die Zusammenarbeit der Alliierten in Deutschland erkannten und in ihren kürzlich erschienenen Aufsätzen dieser Tatsache ihre wahre Bedeutung zumaßen[88] –, wiederholen Historiker noch immer die Wortgefechte des Kalten Krieges. Eines der Beispiele jüngeren Datums ist John Backer, der schrieb, daß „es viele Anzeichen gab, daß die Sowjetunion nicht die Absicht hatte [die Potsdamer Beschlüsse über die Wirtschaftseinheit und die Zentralverwaltungen] in absehbarer Zeit zu erfüllen"[89]. Ein anderes neueres Beispiel ist Wolfgang Schlauch, der behauptet, daß die USA bereits im Dezember 1945 ihre Wirtschaftsstrategie änderten, um Deutschland den Wiederaufbau zu ermöglichen. Er schrieb, daß „Moskaus starre Haltung auf Konferenzen der Alliierten, seine Entschlossenheit, die Behandlung Deutschlands als Wirtschaftseinheit zu verhindern und die Sowjetzone in sein Satellitensystem einzubeziehen, vor allem aber die Erkenntnis der USA, daß ein wiedererstandenes Deutschland nicht nur für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Westeuropas wesentlich ist, sondern auch,

[85] Ebenda, 14. März 1948, S. 354.

[86] Charles E. Saltzman, The Problem of German Recovery, in: The Annals 258 (Juli 1948), S. 74–78.

[87] U.S. Congress, House, 80th Cong., 2nd Sess., Committee on Appropriations, Hearings before the Subcommittee . . . on First Deficiency Appropriation Bill for 1948, S. 573.

[88] Walter Vogel, Deutschland, Europa . . ., a.a.O., S. 64–82; Thilo Vogelsang, Die Bemühungen um eine deutsche Zentralverwaltung 1945/46, in dieser Zeitschrift 18 (1970), S. 510–528; und Ernst Deuerlein, Frankreichs Obstruktion der deutschen Zentralverwaltungen 1945, in: Deutschland-Archiv 4 (1971), S. 466–491.

[89] Backer, a.a.O., S. 129f.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

um dem Vordringen des Kommunismus Einhalt zu tun, eine Revision der Politik erforderten"[90]. Ein letztes Beispiel ist Lloyd C. Gardner, der sich zwar vornehmlich auf die reichen Quellen des Kalten Krieges stützt, sie aber, da er sie in revisionistischem Sinne analysiert, als präjudizierend einstuft, nicht so sehr weil sie unhistorisch seien, sondern weil sie die fundamentaleren konterrevolutionären Ziele der USA verschleierten, die schon vor dem Kalten Krieg in Deutschland und in der Welt bestanden hätten[91].

Vielleicht am interessantesten für Historiker und bezeichnend dafür, wie tief die Auffassungen des Kalten Krieges und die Mentalität des Kalten Krieges die Geschichtsschreibung durchdringen, sind jene Forscher, die den unhistorischen Charakter in gewissen Manifestationen der Debatte um den Kalten Krieg erkannt haben, aber ihre Erkenntnisse und ihre Schlußfolgerungen nicht aufeinander abstimmen können oder wollen. Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist Jens Hacker, der die französischen Vetos im Kontrollrat behandelte und dann mit der Behauptung abtat, daß die Sowjets die Zentralverwaltungen doch nur für ihre eigenen Zwecke benützt haben würden[92]. So auch Robert Cecil, der zwar die Stichhaltigkeit von Behauptungen nach der Art Hackers in Frage stellte, aber dennoch sagte, daß die „französische Intransigenz . . . die üble Folge hatte, zur Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Amerikanern und Russen beizutragen, die irrtümlich in Frankreich einen Satelliten Washingtons sehen zu können glaubten"[93]. Gardner hingegen durchschaute zwar Frankreichs Rolle in Deutschland und bemerkte sogar beiläufig, daß die Byrnes-Rede auch auf Frankreich gemünzt war. Trotzdem schrieb er seine Analyse in der bekannten Terminologie des Kalten Krieges zwischen den USA und der Sowjetunion, zwischen West und Ost. Er sagte, daß die Amerikaner wohl Druck auf Frankreich ausübten, in der Frage der Zentralverwaltungen Kooperationsbereitschaft zu beweisen, „doch war es, falls es wegen der Reparationen zu einem Bruch mit Rußland kommen sollte, eben wichtig, Großbritannien und Frankreich auf der politischen Linie der USA zu halten", von der Gardner annahm, daß sie in Widerspruch zum Potsdamer Protokoll gestanden habe[94]. Die Anfänge der französischen Deutschlandpolitik sind daher dem bemitleidenswerten Gerenne eines verfolgten Kaninchens vergleichbar, das schließlich doch vom Adler gefressen

---

[90] Schlauch, American Policy towards Germany, S. 128.

[91] Gardner, a. a. O., S. 113 u. 146. Gardners Behandlung der deutschen Besetzung habe ich ausführlicher besprochen in: The Maryland Historian 2 (Frühjahr 1971), S. 41–55.

[92] Jens Hacker, Sowjetunion und DDR zum Potsdamer Abkommen, Köln 1969, S. 126. Der Gedanke läßt sich in der Literatur über die amerikanische Besetzung Deutschlands weit zurückverfolgen. Clay erwähnt ihn als französische Idee in Decision in Germany, S. 40. Siehe dagegen Tilman Pünder, Das Bizonale Interregnum. Die Geschichte des Vereinigten Wirtschaftsgebiets 1946–1949, Waiblingen 1966, S. 54f. Pünder bemerkt, daß die Frage der russischen Absichten offen bleiben müsse, da die französischen Vetos den Sowjets eine Stellungnahme ersparten.

[93] Robert Cecil, Potsdam and its Legends, in: International Affairs, London, 46 (1970), S. 460.

[94] Gardner, a. a. O., S. 129.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wird. Ein letztes und für die Zwecke dieser Studie geradezu köstliches Exempel ist Herbert Feis: „Frankreichs Weigerung, die Tätigkeit wirtschaftlicher Zentralverwaltungen zu gestatten, Frankreichs Handelsbeschränkungen zwischen seiner und den anderen Zonen und Frankreichs Beschlagnahme deutscher Waren, *lieferten den Russen einen Grund, den sie aber gar nicht brauchten*, ihre Ablehnung von Exporten aus der Ostzone nach dem Westen zu rechtfertigen"[95]. Feis impliziert, daß Frankreich für die große Politik Rußlands unnötig war; Gardner impliziert, daß Frankreich anfangs lediglich eine Belästigung für die große Politik der Vereinigten Staaten war; beide implizieren, daß Feststellungen zur Politik Frankreichs zwar einige neue und interessante Lichter setzen mögen, daß diese aber an den Grundzügen der Geschichte des Kalten Krieges nichts ändern, den in Deutschland die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion führten. Die Schlußfolgerungen dieser Studie, schon eingangs präsentiert, führen in eine andere Richtung.

[95] Feis, a.a.O., S. 58–59. Hervorhebungen vom Verfasser.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Miszelle

WOLFGANG JACOBMEYER

HENRYK DOBRZAŃSKI („HUBAL")

Ein biographischer Beitrag zu den Anfängen der polnischen Résistance im Zweiten Weltkrieg

Nach einer von Himmler herausgegebenen Sprachregelung wurden alle Arten von Widerstandsgruppen auf dem Territorium deutsch okkupierter Staaten als „Banden" bezeichnet. In der vergröbernden Denkweise der deutschen Okkupationsverwaltung im „Generalgouvernement" wurde dann die Intention dieser Sprachregelung durch Schauermärchen aufgeputzt:

> „Was die Aufgabe erschwerte, war die Tatsache, daß ein unversöhnliches, haßerfülltes polnisches Führerkorps vor seiner Vernichtung die Tore der Gefängnisse und Zuchthäuser hatte öffnen lassen. Nach vielen Tausenden zählten die Zuchthäusler, die Gewaltverbrecher, denen auf solche Weise die Freiheit gegeben war, ja, denen man zum großen Teil auch noch Zivilkleider und Waffen verschafft hatte, und die nun raubend und plündernd durch das Land zogen."[1]

Die folgende Untersuchung zur Geschichte des bedeutendsten Freischärlerverbands in der Anfangsphase der polnischen Résistance wird wenigstens darlegen können, daß es sich hierbei nicht um „Zuchthäusler" sondern um abenteuerliche und in ihren Motiven vielleicht fehlgeleitete, jedenfalls aber ehrenwerte Offiziere und Soldaten der polnischen Vorkriegsarmee handelte.

Schon in der Zeit der Septemberkampagne „vermischte sich die Tätigkeit der regulären Armee mit der Tätigkeit vom Typ des Partisanenkampfes"[2]. Zum Teil agierten versprengte Soldatengruppen als Freischärler, zum Teil wurden regelrecht Einheiten zu Partisanenaktionen abgestellt[3].

Freilich litten diese kleinen Verbände schon bald unter dem Mangel an Nachschub. Sie agierten folglich bis zur Erschöpfung ihres Materials (Waffen, Munition und Verpflegung) und lösten sich dann auf, ohne eine Spur zu hinterlassen, oder sie unterstellten sich dem Befehl größerer Militäreinheiten im polnischen Unter-

---

[1] F. Krüger, Träger der Staatsgewalt, in: M. Frhr. du Prel, Das Generalgouvernement, Würzburg 1942, S. 61.

[2] M. Turlejska, Zalążki oporu penetracje Niemców, in: Polityka, Nr. 44 (31. Oktober 1964).

[3] Vgl. B. Woszczyński, Materiały archiwalne do kampanii wrześniowej w okresu okupacij w Centralnym Archiwum Wojskowym, in: 20 lat ludowego Wojska Polskiego. II. sesja naukowa poświęcona wojnie wyzwoleńczej narodu polskiego 1939–1945 (23.–26. 10. 1963), Warszawa 1967, S. 372. – Dort wird als Beispiel der Befehl des für die Verteidigung Warschaus verantwortlichen General Rómmel an Kapitän K. Zbijewski zitiert, eine Partisaneneinheit aufzustellen.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

grund[4]. Das Letztere dürfte jedoch seltener gewesen sein, weil ein solcher Anschluß zweifellos eine Einschränkung und „Domestikation" des in diesen Freischärlerverbänden lebendigen Verlangens nach militärischer Aktion bedeutet hätte. Schon Mitte Januar 1940 warnte die Warschauer Leitung des ZWZ, der offiziellen Militärorganisation der Exilregierung[5], davor, allzu viel Hoffnung auf die Aktionen von Partisanen zu setzen:

„Übertrieben ist die Nachricht von der Tätigkeit polnischer Partisanen auf sowjetischem Gebiet (und stellenweise auch auf dem deutschen Okkupationsgebiet), wodurch Hoffnungen auf die Möglichkeit bewaffneten Kampfes auf dem eigenen Territorium geweckt werden."[6]

Nur ein einziger Partisanenverband bewahrte seine Aktionsfähigkeit und weitgehende Geschlossenheit von Ende September 1939 bis Anfang Mai 1940. Es handelte sich hierbei um eine Freischärlertruppe, die unter der Leitung von Major Henryk Dobrzański stand, der sich das Pseudonym „Hubal" zulegte[7].

Henryk Dobrzański war am 22. Juni 1897 in Potok in der Lemberger Wojewodschaft geboren[8]. 1916 beendete er mit dem „Notabitur" (matura wojenna) seinen Besuch des Krakauer Realgymnasiums und begann, in einer Kavallerieabteilung beim Obersten Stabskommando der polnischen Legionen Liaisondienst zu leisten. Im polnisch-sowjetischen Kriege zeichnete er sich als Kavallerist im 2. Ulanenregiment aus und wurde hoch dekoriert[9]. Seit 1924 trat er dann als Turnierreiter hervor, und sein bravouröser Reitstil trug ihm auf internationalen Wettkämpfen in Warschau, Nizza, Rom, London und anderswo ehrenvolle Siege ein, – so

---

[4] Die Militärgruppe „Organizacja Wojskowa Wilków" unter Wilk-Biernacki besaß Partisaneneinheiten in der Nähe von Siedlce, Radzymiń und Puszcza Biała. Diese Einheiten wurden im Dezember 1939 aufgelöst. Vgl. J. Rylski, W 18 rocznicę śmierci N. Barlickiego, in: Głos Pracy, Nr. 231 (26./27. 9. 1959). – Andere Einheiten unterstellten sich dem von der polnischen Exilregierung formierten ZWZ: Vgl. Rowecki, Meldung Nr. 17 (15. April 1940). SPP: L. dz. 3494/tj. 40, über den Verband von Major R. (?) im Gebiet von Bialystok.

[5] Der „Związek Walki Zbrojnej" (ZWZ) wurde bis zur Niederlage Frankreichs im Sommer 1940 von General K. Sosnkowski aus dem französischen Exil der polnischen Regierung geführt. In Polen stützte sich der ZWZ anfänglich auf General M. Tokarzewskis Organisation „Służba Zwycięstwu Polski" mit der Zentrale in Warschau. – Zum Kommandanten des ZWZ in der Heimat bestellte die Exilregierung am 4. Dezember 1939 Oberst Stefan Rowecki, der vorher als Stabschef in der SZP Tokarzewskis gearbeitet hatte.

[6] Rowecki, Ogólny raport polityczno-gospodarczy (14. Januar 1940), in: Meldunek Nr. 5. SPP: L. dz. 927/tj. 40.

[7] Die gelegentlich auftauchende Schreibweise „Hubala" setzt fälschlich den Genitiv. – „Hubal" ist im Adelsbrief der Dobrzańskis belegt.

[8] Vgl. Abdruck der lateinischen Eintragung in das Geburtsregister: P. Sierant, Materiały do biografii mjra „Hubala". In: Wojskowy Przegląd Historyczny, H. 1 (1966), S. 429f. Ein biographischer Abriß, den der Schwager Dobrzańskis, der polnische Botschafter beim Heiligen Stuhl Dr. K. Papée, dem Verfasser zuleitete, gibt das Geburtsjahr fälschlich mit 1898 an. Vgl. dazu G. Elbin, Der Schimmelmajor, Dokumentation einer polnischen Legende, München 1969, S. 27–31.

[9] K. Papée, biographischer Abriß, zählt das Kreuz „Virtuti Militari" und die viermalige Verleihung des „Krzyż Walecznych" auf.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

etwa auf der „Olympia Horse Show" 1925 in London, wo Dobrzańskis Leistung als „the best individual score of all officers and all nations" ausgezeichnet wurde[10].

Zwar blieb Dobrzański nach dem polnisch-sowjetischen Krieg Berufssoldat; aber er scheint nicht recht in den Kommißbetrieb des Garnisondienstes gepaßt zu haben[11]. Jedenfalls erhielt er nur in Ansehung seiner hohen Tapferkeitsauszeichnungen und seiner Brillanz im Turniersport nicht den Abschied, sondern wurde von einem Regiment zum anderen geschoben. Im Herbst 1938 wurde er sogar in die Reserve versetzt.

Den Kriegsausbruch im September 1939 erlebte Dobrzański in Grodno am Niemen als stellvertretender Kommandeur des neu aufgestellten 110. Ulanenregiments, das zusammen mit den Ulanenregimentern 101, 102 und 103 die neue Reserve-Kavalleriebrigade unter Oberst Heldut-Tarnasiewicz bildete[12].

In der Nacht vom 23. auf den 24. September löste der kommandierende Offizier das Regiment auf[13], und Dobrzański setzte sich mit etwa 180 Mann, die sich aus Teilen des 102. und 110. Ulanenregiments zusammensetzten[14], in Richtung auf Warschau in Marsch. Da er jedoch die Stadt nicht mehr vor der Kapitulation am 27. September erreichte, zog er östlich Warschaus nach Süden weiter in der Absicht, mit seiner inzwischen auf 70 Ulanen zusammengeschmolzenen Truppe die ungarische Grenze zu überschreiten.

Beim Übergang über die Weichsel auf der Höhe von Maciejowice traf die Abteilung Dobrzańskis am 30. September unvermutet auf eine Kolonne deutscher Militärfahrzeuge. Dobrzański befahl einen Kavallerieangriff, von dem die Deutschen völlig überrascht wurden. Sie verloren 20 Soldaten und die Fahrzeuge, die Dobrzański anzünden ließ[15].

Dieser unerwartete militärische Erfolg hat Dobrzański möglicherweise spontan zur Änderung seiner Pläne veranlaßt[16]. Jedenfalls erklärte er seinen Offizieren, als er die Truppe wenige Tage später in den Świętokrzyskiewäldern nordöstlich Kielces haltmachen ließ, er werde sich weder ins Ausland absetzen, noch werde er die Uniform eines polnischen Soldaten ablegen[17]. Seinen Offizieren stellte

[10] Zitiert ebenda.

[11] Vgl. J. Piórkowski, Generals and Soldiers, in: Poland Nr. 8/144 (1966).

[12] Vgl. P. Sierant, Materiały, S. 429.

[13] Vgl. J. Piórkowski, Generals, a.a.O.

[14] Vgl. B. Hillebrandt, Partyzantka na Kielecczyźnie 1939–1945, Warszawa 1967, S. 27.

[15] Ebenda.

[16] So jedenfalls vermutet auch B. Hillebrandt, ebenda. – J. Piórkowski, Generals, ersetzt den entscheidenden Angriff auf die deutsche Fahrzeugkolonne durch eine romantische Episode vom Fang einiger wundervoller arabischer Vollblüter. Weshalb dieser Fang von Pferden, die man schließlich doch auf dem Weg nach Ungarn hätte mitführen können, die Sinnesänderung bei Dobrzański bewirkt haben soll, macht Piórkowski allerdings nicht einsichtig.

[17] Vgl. Wł. Pobóg-Malinowskis Erinnerungen Wrzesień żagwiący, in: Kultura Nr. 9/10 (1948), S. 266. Diese Erinnerungen stellen gleichzeitig eine Auseinandersetzung mit M. Wańkowicz, Wrzesień żagwiący, London 1947, dar. – Pobóg-Malinowski unterlegt Dobrzański die Worte: „Das Ein und Alles ist der Eid; nichts und niemand kann uns davon lösen; nichts kann uns veranlassen, die Uniform abzulegen."

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dobrzański immerhin die Entscheidung frei. – Als der überwiegende Teil seiner Männer sich entschlossen hatte, dem alten Vorhaben des Übertritts nach Ungarn treu zu bleiben, begab sich Dobrzański mit nur noch 11 Offizieren und Unteroffizieren wieder auf den Marsch[18].

Von den Świętokrzyskiewäldern ging es nun nicht mehr südlich, in Richtung auf die ungarische Grenze, weiter, sondern nordwestlich oberhalb Kielces vorbei zum kleinen Dörfchen Zychy in der Nähe von Radoszyce. Während des 8tägigen Aufenthalts in Zychy wurden Dobrzański und seine Männer von der örtlichen Bevölkerung „sehr herzlich"[19] empfangen, und wohl zum ersten Mal seit Dobrzańskis Abzug aus Grodno ließen sich Lebensmittel und Furage für die Tiere ohne Schwierigkeiten beschaffen. Diese Annehmlichkeiten scheinen Dobrzański so sehr zugesagt zu haben, daß er bei seinem Abzug aus Zychy dort sogar eine Art von konspiriertem Stützpunkt für weitere Unternehmungen unter der Leitung von Jan Baran („Dąbrowa") zurückließ[20]. Als Dobrzański vermutlich Anfang November aus Zychy wieder abrückte, zählte seine Truppe schon wieder 16 Leute[21].

Über die folgende Zeit, die mehr als einen Monat betragen haben dürfte, schweigen die Quellen. – Bogdan Hillebrandt berichtet in seiner Studie über das Partisanenwesen im Raum Kielce, Dobrzański habe sich Mitte Oktober nach Warschau begeben, wo er sich mit General Tokarzewski, dem Kommandanten der SZP[22], getroffen habe. Dieser habe Dobrzański die Distriktskommandantur in Kielce angetragen, die er jedoch nicht akzeptieren wollte, da er sich dann von seiner Freischärlertruppe hätte trennen müssen. Aus diesem Grunde habe Dobrzański nur den Posten des stellvertretenden SZP-Kommandanten in Kielce angenommen. Reibereien mit dem eigentlichen SZP-Kommandanten in Kielce hätten dann jedoch dazu geführt, daß Dobrzański seinen Posten „nie übernommen hat"[23].

Da Hillebrandt seine Ausführungen nicht belegt und da die Quellen über Dobrzańskis Tätigkeit in dieser Zeit überhaupt nichts verlauten lassen, muß die von Hillebrandt erzählte Episode wenigstens auf ihre Grundzüge hin geprüft werden.

Es ist zunächst auffällig, daß Tokarzewski in seinen autobiographischen Äußerungen[24] den Namen Dobrzański nicht ein einziges Mal erwähnt. Zum anderen begab sich Tokarzewski von Ende Oktober bis Mitte November 1939 auf eine Inspektionsreise durch das südliche Mittelpolen, auf der er in Kielce zweimal Station machte[25]. – Man sollte eigentlich annehmen, daß er bei dieser Gelegenheit seinem künftigen Mitarbeiter Dobrzański die Wege in Kielce geebnet hätte, oder

[18] Vgl. M. Szymański, Na początku było jedenastu, in: WTK Nr. 3 (16. Januar 1966).

[19] Vgl. B. Hillebrandt, Partyzantka, S. 28.

[20] Ebenda.

[21] Ebenda. – Offenbar war das die Gesamtzahl des Freikorps.

[22] Vgl. Anmerkung 5.

[23] B. Hillebrandt, Partyzantka, S. 28.

[24] M. Tokarzewski, U podstaw tworzenia Armii Krajowej, Rede, zuletzt 1953 in London gehalten, SPP: Archiv-Nr. 1186 (hektographiert).

[25] Ebenda, S. 12.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

daß Tokarzewski die Schwierigkeiten im Distriktskommando Kielce in seinem Bericht wenigstens erwähnt hätte. Das aber ist nicht der Fall.

Andere Quellen, die hier nicht diskutiert werden sollen, lassen sogar den Schluß zu, daß Dobrzański überhaupt nicht nach Warschau gekommen ist. – Es hat also ganz den Anschein, als sprächen die Indizien gegen Hillebrandts sonst so sorgfältige Darstellung. So lassen die rätselhaften Ausführungen Hillebrandts zwei mögliche Erklärungen offen:

a) Mit den Schwierigkeiten, die Dobrzański angeblich bei der SZP in Kielce hatte, soll seine spätere Haltung gegenüber dem ZWZ als der Nachfolgeorganisation der SZP motiviert werden.
b) Dobrzański als ein Vertreter des Partisanenkampfes gilt Hillebrandt nicht nur im phänomenologischen Sinn als Vorläufer der späteren kommunistischen Partisanenbewegung, sondern auch im Hinblick auf konkrete Überzeugungen. Dann freilich mußte sich Dobrzański an der SZP reiben.

Diese Fragen können nur gestellt, aber nicht beantwortet werden.

Im Dezember 1939 stand der Verband Dobrzańskis bei Anieliń südöstlich der Pilica. Hier gelang es Dobrzański, die Zahlenstärke seiner Truppe durch gezielte Werbung unter der Landbevölkerung wieder in die Höhe zu treiben. Am 23. Dezember 1939 gab Dobrzański seinen Leuten einen offenbar bis Anfang Januar 1940 befristeten Urlaub[26]. Nach der Rückkehr der Männer wurde der Verband noch in der Nähe von Anieliń durch Unterteilung in eine Schwadron und eine Schützeneinheit reorganisiert. Die Gesamtstärke belief sich auf 90 Mann, von denen 65 in der Schwadron als der berittenen Hauptmacht zusammengefaßt waren[27]. Während das Oberkommando bei Dobrzański verlieb, führte Józef Walicki („Walbach") die Schwadron und Józef Grabowski („Pomian") die Schützeneinheit[28]. Die vom verfügbaren Pferdebestand abhängige Stärke der Schwadron verringerte sich in der Folgezeit eher, als daß sie zugenommen hätte[29]; dagegen stieg die Stärke der Schützeneinheit geradezu rapide an. Die Angaben schwanken zwischen „höchstens 150–200 Mann"[30], „fast 300"[31] und „450–470 Leute"[32]. Bei

[26] Vgl. den Privatbrief von Leutnant Z. Morawski („Bem") an Hauptmann M. Kalenkiewicz (9. September 1940). SPP: L. dz. 978/tj. 40. – Morawski war bis zum Ende des Freikorps Dobrzański in führender Position tätig. Sein Rechenschaftsbericht, den er durch diesen Brief seinem Kameraden gibt, der das Freikorps am 23. Dezember 1939 verlassen hatte, ist fraglos eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte des Freikorps. – Auf unbekannte Weise geriet der Brief in die Hände von Oberst Smoleński, dem Leiter der Abt. II im Stab Sikorskis, der daraufhin eine Vernehmung Morawskis anregte. Über das Ergebnis ist nichts bekannt.

[27] Vgl. Morawski-Brief. – B. Hillebrandt beziffert die Stärke des Freikorps für Anfang 1940 mit 200 Mann.

[28] Ebenda, Morawski führte die Schwadron seit Mitte März 1940.

[29] Morawski spricht von der „halben Schwadron", die am 30. März 1940 noch 14 Reiter umfaßte.

[30] H. Schreihage, Schimmelreiter.

[31] B. Hillebrandt, Partyzantka, S. 28.

[32] Morawski-Brief. Die späteren Übertreibungen Morawskis wie auch das Fehlen jeglicher Erklärung für das plötzliche Hochschnellen der Verbandsstärke raten allerdings zur Vorsicht.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

diesem Zustrom muß es sich hauptsächlich um versprengte Soldaten gehandelt haben, die bei Dobrzańskis Truppe Anschluß suchten[33]. Diese Herkunft würde auch die durchaus soldatische Erscheinung der Freischärler erklären:

„Die Truppe trug polnische Uniformen ohne Abzeichen und legte offenbar Wert darauf, als reguläre Soldaten aufzutreten. So wurden Urkunden mit einem Stempel versehen, der den polnischen Adler mit einer Unterschrift „Sonderabteilung des polnischen Heeres, Major Hubal" zeigte. Bei der Beschlagnahme von Pferden beschränkte sie sich auf polnische Militärpferde, die die deutsche Verwaltung . . . an polnische Bauern abgegeben hatte. In diesen Fällen wurden regelrechte Requisitionsbescheinigungen ausgestellt. Die erforderlichen Geldmittel wurden durch Überfälle auf polnische Steuereinnehmer beschafft, die Steuern im Auftrage der Besatzungsmacht eintrieben."[34]

Während dieser Zeit hatten sich dunkle Wolken über Dobrzańskis Freischärlern zusammengezogen. – Auf polnischer Seite war dem ZWZ unter Leitung von Oberst Stefan Rowecki durch die Exilregierung in Angers der Auftrag erteilt worden, alle konspirativen Militärgruppen im Lande in den ZWZ einzugliedern. Die erste Instruktion, die Oberst Rowecki von der Exilregierung erhielt, wies ihn an, sich entweder die separaten Untergrundorganisationen zu unterstellen, oder sie „rücksichtslos auszumerzen"[35]. In der gleichen Instruktion äußerte sich die Exilregierung in sehr bestimmten Worten zum Problem militärischer Aktionen:

„Die polnische Regierung gestattet im Heimatgebiet auf keinen Fall kriegerische Aktionen; . . .; der Effekt dieser Aktionen stände in keinem Verhältnis zu den Repressalien . . ."[36]

Als Oberst Rowecki im Sinne dieser Instruktion zu handeln begann, war er offenbar im Fall Dobrzańskis schon zu der Einsicht gelangt, daß eine bloße Unterstellung des Verbands unter den Befehl des ZWZ keine Gewähr für die von der Exilregierung geforderte Inaktivität bot. Folglich befahl er in insgesamt drei Weisungen an Dobrzański die völlige Auflösung des Verbands[37].

Als die erste Weisung Roweckis an Dobrzański ohne jede Wirkung blieb, schickte Rowecki den später in der polnischen Untergrundbewegung zu Rang gelangten

[33] Und nicht nur die von B. Hillebrandt, Partyzantka, S. 28, erwähnte Gruppe von Arbeitern einer Seidenfabrik.

[34] H. Schreihage, Schimmelreiter. Der polnische Name für das Freikorps wird von B. Hillebrandt, Partyzantka, S. 28, mit „Oddziały Wydzielony Kawalerii Wojsk Polskich" angegeben.

[35] Instrukcja Nr. 1 dla obywatela „Rakonia" [= Roweckiego] (4. Dezember 1939), SPP: L. dz. 45/40/Fr. tj.

[36] Ebenda. Vgl. auch: Sosnkowski an Rowecki (16. Februar 1940). SPP: L. dz. 1380/tj. 40: „Sie müssen alle Temperamentsausbrüche und Anwandlungen von Heroismus unbedingt im Zaume halten."

[37] Die Datierung der 1. Weisung und ihr Inhalt sind unbekannt. Die dritte Weisung trägt das Datum des 1. Mai 1940, als Dobrzański soeben begraben worden war: "For the third and last time I command you to immediately disband and liquidate the unit . . . In the event that this order is not carried out . . . you will be treated, Major, as one conducting diversionary und predatory action against the National Cause. Moreover, as one acting to the detriment of society, you will be prosecuted by law." Zitiert in: J. Piórkowski, In search of a man, in: Poland Nr. 3/175 (1968), S. 18.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Oberst Leopold Okulicki („Miller") zu Dobrzański, der die zweite Weisung am 11. März 1940 überbrachte. Okulicki erklärte, er sei „ein Abgesandter General Sikorskis und habe den Befehl, die Abteilung zu entwaffnen"[38]. Zygmunt Morawski, ein junger Offizier der Freischärlertruppe, berichtet über den Erfolg der Mission Okulickis:

„Dobrzański hielt nach längerem inneren Kampf eine Offiziersbesprechung ab, an der auch [Schützenkommandant] Grabowski und [Stabschef] Karpiński teilnahmen; er ließ Okulicki die Sache darstellen, und er gestattete allen, die es wünschten, den Verband zu verlassen."[39]

Okulickis Darstellung der Sachlage wie auch der von ihm mündlich überbrachte Befehl des ZWZ müssen große Wirkungen ausgelöst haben. Nicht nur verließen der Stabschef, der Schützenkommandant und der größte Teil der – wahrscheinlich erst im Dezember 1939 von Dobrzański selbst beförderten – Offiziere den Verband, sondern Schützenkommandant Grabowski legte am 12. März, dem Tage seines Weggangs, auch noch den zum Bleiben entschlossenen vier jüngeren Offizieren dringend nahe, dem Verband gleichfalls den Rücken zu kehren[40].

Trotz dieser empfindlichen Verluste, die bei Dobrzański „große Verbitterung"[41] bewirkten, blieb der Verband zusammen und wahrte seine Aktionsfähigkeit. – Aus Roweckis Meldung an die Exilregierung spricht der Zorn über die Mißachtung seiner Befehle wie auch die Sorge um die ländliche Bevölkerung, die durch Dobrzańskis Starrsinn unverschuldet in Bedrohung geriet:

„In Końskie ist das Verhalten von Major Dobrzański unverantwortlich, denn er hat zweimal dem Befehl zur Auflösung der Partisanen nicht gehorcht; auch haben seine bewaffneten Übergriffe, obgleich sie nur von kurzer Dauer waren, vielen Bauern das Leben gekostet, die in den umliegenden Dörfern erschossen wurden. Ich verfolge Dobrzański; ich will ihn über die Grenze schicken; und in Zukunft übergebe ich ihn einem Gericht."[42]

Es ist wegen fehlender Quellengrundlage vorerst nicht möglich darzustellen,

[38] Vgl. Morawski-Brief. – B. Hillebrandt, Partyzantka, S. 29, datiert wohl fälschlich auf den 13. März (ohne Belege). – Morawski kannte nur das Pseudonym „Miller" und die Angabe, dieser „Miller" sei bis 1935 Stabschef der 13. ID gewesen. – Oberst Zygmunt Jarski, London, bestätigte dem Verfasser, es müsse sich hierbei um Okulicki gehandelt haben.

[39] Ebenda.

[40] Ebenda. – Es handelt sich um die Offiziere „Roman", „Marek", „Józek" und Morawski selbst. – Dem ZWZ ist später von der rivalisierenden Organisation „Muszkieterzy", die von Stefan Witkowski kommandiert wurde, vorgeworfen worden, man habe einen zweitrangigen Mann zu Dobrzański gesandt, dessen Autorität einfach nicht zur Durchsetzung des Befehls ausreichte. – Diesem Vorwurf kann man entgegenhalten, daß Rowecki mehrfach Okulicki als seinen besten Bezirkskommandanten bezeichnete. Auch redet die Reaktion des Offizierskorps der Gruppe Dobrzański eine andere Sprache. Es müssen also doch wohl die Motive Dobrzańskis gewesen sein, die ihn den Befehl des ZWZ mißachten ließen, und nicht die mangelnde Autorität dessen, der den Befehl überbrachte.

[41] Ebenda.

[42] Meldung Nr. 17 (15. April 1940), SPP: L. dz. 3494/tj. 40. Vgl. auch die erste der großen Organisationsmeldungen Roweckis: Nr. 37 (21. November 1940), SPP: L. dz. 1235/tj. 40, in der Rowecki die Bilanz seiner vergeblichen Befehle an Dobrzański zieht.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

welche von deutscher Seite im Frühjahr 1940 vorgenommenen Massenexekutionen ursächlich mit Aktionen Dobrzańskis verknüpft waren[43]. Auch ist das Freikorps „bis Ende März 1940 kaum in Erscheinung getreten"[44].

Es ist also ungewiß, ob man Dobrzański vorwerfen muß, seine Unternehmungen bis zum Zeitpunkt des ersten deutschen Vorgehens gegen ihn hätten Vergeltungsaktionen direkt zur Folge gehabt. Auf indirekte Weise war freilich schon die bloße Existenz dieses Freikorps eine Bedrohung der Bevölkerung in der Nähe seines Aufenthaltsortes, denn auf deutscher Seite brauchte man nur den Verdacht zu haben, daß die Bevölkerung eine solche „Bande" unterstützte, um Massenexekutionen und die Einebnung ganzer Dörfer als gerechtfertigt anzusehen[45].

Offenbar war der Bevölkerung, mit der Dobrzańskis Gruppe in Berührung kam, diese Gefahr in zunehmendem Maße bewußt. Schon für den Februar 1940 meldete ein Mitglied des Freikorps: „Zahlreiche Reibereien der Patrouillen mit unfreundlichen Leuten."[46] Auch die Tatsache, daß der Ersatz für die am 12. März aus dem Verband ausgeschiedenen Leute nahezu völlig ausblieb, während im Februar der Zulauf noch so reichlich gewesen war, ist wohl als ein Indiz für die wachsende Abkehr der Bevölkerung von Dobrzańskis Unternehmungen zu werten.

Inzwischen liefen auf deutscher Seite die allgemeinen Pläne zur Besserung der Sicherheitslage im Generalgouvernement, die von Mitte Mai 1940 ab in der berüchtigten „A.B.-Aktion" gipfelten, und die speziell gegen das Freikorps Dobrzańskis gerichteten Pläne an. Diese letzteren Unternehmungen gegen Dobrzański „standen im Zeichen eines starken Kompetenzenkonfliktes zwischen Wehrmacht und SS"[47]. – Die 372. ID, die für das Gebiet, in dem Dobrzański sich aufhielt, zuständig war, hatte ihre Planungen für Gegenmaßnahmen zum Zeitpunkt Mitte März 1940 ausgearbeitet, die schließlich jedoch am Einspruch des SD scheiterten[48]. Statt

[43] Wł. Pobóg-Malinowski, Wrzesień, S. 227, schreibt, unter Dobrzańskis Leuten habe sich „Brzozowski, der Urheber des ungeheuerlichen, von den Deutschen verübten Mordes von Aniń" befunden. – Documenta Occupationis Teutonicae VI, S. 628 (summary) sagt über eine Massenexekution in der Wojewodschaft Kielce vom April 1940: „700 peasants were killed in reprisal for a partisan action undertaken by Major Hubala without the consent for the Polish Government." – Über Dobrzańskis Aktionen ist jedoch nichts anderes bekannt, als daß er sich gegen verschiedene deutsche Angriffe wehrte.

[44] H. Schreihage, Schimmelreiter. – Schreihage begründet das durch den ungewöhnlich strengen Winter, der den damaligen Schlupfwinkel Gałki „praktisch unzugänglich machte".

[45] Vgl. dazu die bestürzenden Angaben in: War Crimes in Poland, Genocide 1939–1945 (Hrsg. v. S. Datner, J. Gumkowski, K. Leszczyński), Warszawa 1962.

[46] Morawski-Brief.

[47] H. Schreihage, Schimmelreiter.

[48] Vgl. Bericht Oberost an Oberbefehlshaber d. H. (9. April 1940): „Gegen diesen Plan erhob der Höhere Polizei- und SS-Führer in Radom am 15. 3. mit der Begründung Einspruch, der Truppeneinsatz gefährde die kurz nach dem 20. 3. beabsichtigte Großaktion gegen die polnischen Aufstandsbestrebungen im ganzen GG. Außerdem sei die Beseitigung von Partisanenbanden (sic!) Sache der Polizei. . . . Aufgrund weiterer Übergriffe der Bande hat die Division nochmals am 26. 3. die Sipo Radom verständigt, daß, wenn die angekündigte Großaktion nicht bald stattfinde, die Division die Bande von sich aus beseitigen werde." – Die Einsicht in dieses Dokument verdankt der Verfasser Herrn Dr. H. Schreihage.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dessen unternahm der Höhere SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement, Obergruppenführer Krüger, eine eigene Aktion mit Totenkopf- und Polizeiverbänden[49].

Diese Aktion, die nach einigem Hin und Her am 30. März endlich begann, endete mit einem Mißerfolg, der zu den aufgebotenen Kräften eines vollständigen Polizeibataillons in einem krassen Mißverhältnis stand:

„[Das Bataillon] kann bis Hucisk vordringen, findet dort aber heftigen Widerstand der Freischärler, die angeblich über 5 MG verfügen. Der Versuch einer Umfassung muß wegen Munitionsmangels aufgegeben werden. Als unterdessen die Freischärler die auf der Straße rastenden Polizeiwagen mit Handgranaten überfallen, wobei es ihnen gelingt, 3 Wagen zu verbrennen, wird die Polizei noch im Laufe des 30. 3. zurückgezogen. . . . Die Verluste betragen . . . bei der Polizei 4 Tote und 5 Verwundete."[50]

Am 1. April nahmen die Deutschen den Kampf wieder auf. Dazu wurden insgesamt 2 SS-Standarten, 1 Polizeibataillon und 2–3 Schwadronen der SS-Reiterstandarte herangezogen. Der Kampf ging bis in die frühen Abendstunden. Die starke Feuersperre am Waldrand von Zalezianek zwang Dobrzański, sich in die Tiefe des Waldes zurückzuziehen[51]. Gegen 22.00 Uhr entschied er, daß die von „Marek" kommandierte Schützeneinheit im Schutze der Dunkelheit den deutschen Ring durchbrechen sollte, während Dobrzański die inzwischen auf nur noch 23 Ulanen zusammengeschrumpfte Schwadron[52] bei sich behielt. Anderntags gelang es dann auch der Schwadron, unter dem Feuerschutz der in bewegliche Grüppchen von 4–5 Mann aufgeteilten Schützeneinheit den deutschen Ring zu durchbrechen. Danach zog sich Dobrzański durch Wysoka Góra nach den Wäldern von Spalnik zurück[53].

Während die anfangs von SS-Obergruppenführer Krüger geplanten Aktionen gegen die polnische Résistance allgemein wegen der Bindung der Kräfte durch die unvermutet schwierige Auseinandersetzung mit Dobrzański auf „die Festnahme einzelner Persönlichkeiten"[54] beschränkt werden mußten, wurde die durchaus bla-

---

[49] Vgl. den vertraulichen Bericht des Vertreters des AA beim Generalgouverneur, Gesandter v. Wühlisch (15. April 1940), Nürnberger Dokument NG-5421. Darin wird die Stärke des Freikorps mit „etwa 180 Mann" angegeben.

[50] Bericht Oberost. – Der Bericht Wühlisch spricht von 6 Mann und einem Hauptsturmführer. – Grotesk hohe Zahlen gibt Morawski: „Wir zündeten 168 Kraftwagen an .– Mit den erschossenen Verwundeten verloren sie 1200–1250 Mann." – Die von M. Wańkowicz, Hubalczycy, Warszawa 1967, S. 107, angegebene Zahl von 300 deutschen Verwundeten hält auch B. Hillebrandt, Partyzantka, S. 30 (Anm. 42) für zu hoch. – Auch M. Szymański, Pod Huciskami i Szałasach, in: ;WTK Nr. 6 (6. Februar 1966) übertreibt mit der Zahl von 200 Verwundeten.

[51] Vgl. Morawski-Brief.

[52] Ebenda.

[53] Ebenda.

[54] Bericht Oberost (9. April 1940).

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mable Vorstellung der SS- und Polizeiverbände durch eine Reihe von Massenexekutionen und Einebnungen von Dörfern „aufgewertet"[55].

Vom 3. bis zum 29. April hatte das Freikorps Ruhe[56]. Dann lag wiederum die Initiative auf deutscher Seite. Am 29. April griffen nunmehr Teile der Infanterieregimenter 650 und 651 der 372. ID an, wobei das Unternehmen der Wehrmacht wegen der Kompetenzschwierigkeiten mit dem SD als „Regimentsübung mit scharfem Schuß" deklariert wurde[57]. Der schnellere Erfolg der Wehrmachtseinheiten wies endgültig die SS- und Polizeiaktionen als dilettantische Unternehmungen aus. Zwar gelang es dem Freikorps in der Nacht des 29. April noch einmal, oberhalb von Anieliń die deutsche Angriffskette zu durchbrechen; aber die Entscheidung kam am 30. April 1940 mit dem Tode Dobrzańskis.

„Am 30. 4. 40 griffen uns die Deutschen in dem Augenblick an, als wir nach mehrminütigem Kampf von den Pferden absaßen. Der Herr Major starb. Er erhielt einige Verwundungen im Herzen und an der Brust. Die Abteilung kämpfte um die Leiche des Herrn Major, denn sie wollte seinen Körper mitnehmen. Aber die Deutschen warfen uns in die Flucht."[58]

---

[55] Ebenda. – Es handelt sich um die Einebnung der Dörfer Królewiec und Skłoby (7. 4.–11. 4. 40). – Vgl. War Crimes in Poland, S. 249. Dabei wurden insgesamt mindestens 344 Personen erschossen. Für den Konflikt zwischen Wehrmacht und SD vgl. Bericht Oberost: „Das Verhalten der eingesetzten Polizeitruppe in bezug auf Aufklärung, Sicherung und Benehmen auf dem Gefechtsfelde entsprach in keiner Weise den primitivsten Anforderungen. Geschossen wurde auf alles, was sich irgendwie zeigte." Dazu auch das hämische Zitat ebenda: „Hier findet der durch Laufzettel verbreitete Aufruf einer polnischen Aufstandsorganisation eine rasche und schlimme Bestätigung, daß der deutschen Polizei, die zwar gewohnt sei, wehrlose Menschen zu erschießen, aus diesem Grunde erfahrungsgemäß kein Kampfwert beizumessen sei."

[56] M. Wańkowicz, Hubalczycy, läßt für diese kurze Ruhepause in der romanhaften Weise seiner Darstellung eine eigentümliche Mischung von abenteuerlichem Waldleben und innerer Lähmung durchblicken. – J. Piórkowski, Generals: „For the first time Hubal began to talk of death . . ." – Auch waren die Verluste vom 1. April in Höhe von 50–60 Mann (Bericht Oberost) nicht mehr aufzufüllen.

[57] Keine „two divisions", wie J. Piórkowski, Generals, glaubhaft machen will.

[58] Morawski-Brief. In der Literatur hat sich zwischen dem ehemaligen Ic der 372. ID, Dr. Heinrich Schreihage, und dem Herausgeber der Monatsschrift „Poland", Dr. Jerzy Piórkowski, eine erbitterte Kontroverse ergeben. In dieser Kontroverse geht es um die Umstände von Dobrzańskis Tod. Das zusätzliche Motiv dieser Kontroverse – die Rolle des „Oberost" General Blaskowitz – wird hier unberücksichtigt gelassen.

In seinem ersten Artikel über Dobrzański (Generals and Soldiers, in: Poland Nr. 8/144, 1966) hatte Piórkowski ausgeführt: „. . . he was killed with the second salvo when he was trying to mount his horse. The Germans did not trust him. Time and again they pierced his body with their bayonets and then threw him on a dung cart."

Diesem Vorwurf der Leichenschändung, der gegen die an der Aktion gegen Dobrzański brbeteiligten Soldaten der Wehrmacht gerichtet war, setzte Schreihage seine aus eigenen Beobachtungen gewonnene Darstellung entgegen: „Bei diesen Kämpfen fiel Major ‚Hubal' (=Dobrzański) durch Herzschuß am MG." (Schreihage, Schimmelreiter). In einem Brief an Piórkowski (undatiert zitiert in J. Piórkowski, In search of a man) schreibt Schreihage ausführlicher: „Neither on April 30 when I saw the Major's body nor in Tomaszów on May 1 (when the jacket was buttoned) did I find support for your version that he was stabbed with a bayonet."

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Major Henryk Dobrzański wurde im Waldgelände nordostwärts von Tomaszów beigesetzt. Die letzte Ehrung des Gefallenen erfolgte vorher in Tomaszów durch Gen.d.K. Freiherr von Gienanth.

„Das ritterliche Verhalten des Generals von Gienanth entsprach der Hochachtung, die alle beteiligten Teile des Heeres für diesen polnischen Patrioten empfanden, der in hoffnungsloser und auswegloser Lage weiter für sein Land kämpfte. Diese Einstellung unterschied sich grundlegend von der Haltung der damals im Generalgouvernement maßgebenden Partei- und SS-Vertreter, die in den Angehörigen des Freikorps nur Banditen sahen."[59]

Mit dem Tode Dobrzańskis hatte das Freikorps nicht nur seinen Führer, sondern auch Zusammenhalt und Elan verloren: es löste sich langsam auf. Ein größerer Kavallerieteil blieb bis zum 25. Juni 1940 noch unter Führung von Leutnant Morawski zusammen, legte dann aber auch die Waffen nieder, „weil die Leute nervös geworden waren und schon nicht mehr durchhalten konnten"[60]. Die endgültige Auflösung dieser Reste des Freikorps wurde durch ein deutsches Manöver

Die Hartnäckigkeit, mit der Schreihage brieflich versuchte, Piórkowski von der letzteren Version zu überzeugen, hat Piórkowski zwei Jahre später zu einer erneuten Darstellung veranlaßt (In search of a man, in: Poland Nr. 3/175, 1968). Dabei zeigte sich, daß Piórkowski die These der Leichenschändung inzwischen aufgegeben hatte, an deren Stelle er nun eine neue Version setzte, die sich auf die Zeugenaussage des bei den damaligen Vorgängen 16jährigen Zygmunt Laskowski aus Anieliń stützt: „He [= Laskowski] . . . saw soldiers carrying the major in a strip of canvas. They were walking from the forest. He claims that they stopped twice to torture the wounded major. . . . His throat had been slit by a bayonet wound."

Laskowskis Zeugnis ist zunächst einmal dort unbrauchbar, wo er die stark blutende Halswunde auf einen Bajonettstich zurückführt. Bei einer Wunde, deren Ränder durch starke Blutungen nahezu unsichtbar gemacht sind, kann nur ein medizinischer Fachmann zwischen einer Stich- und einer Schußwunde unterscheiden. Auf die Angaben Laskowskis bezüglich der Folterung wird hier nicht eingegangen, weil sie durch die Zeugnisse vom sofortigen Tode Dobrzańskis entwertet werden. Noch zweifelhafter indessen wird das Zeugnis von Laskowski, wenn man sich die Tatsache der Halswunde als solcher vor Augen führt. Denn da Schreihage eine solche Wunde am toten Dobrzański nicht beobachtet hat und da auch mehrere Fotografien des toten Majors eine solche Wunde nicht erkennen lassen, ist der Schluß erlaubt, daß der von Laskowski bezeugte Mann mit Dobrzański nicht identisch war.

Inzwischen hat sich eine Dokumentarsendung des polnischen Fernsehens (7. 10. 1971) von der Auffassung distanziert, Dobrzański sei bestialisch ermordet worden. Vgl. auch M. Derecki, Tropem Majora „Hubala", Lublin 1971, S. 127f: „Am wahrscheinlichsten erscheint jedoch die These, daß ‚Hubal' gleich beim ersten deutschen Angriff eine tödliche Verletzung erhielt."

[59] H. Schreihage, Schimmelreiter. – Vgl. auch Rowecki, Organisationsmeldung Nr. 57 (21. November 1940): „. . . und er wurde von den Deutschen mit militärischen Ehren in Tomaszów begraben". – Von den anwesenden SD-Mitgliedern wurde diese ritterliche Geste gegenüber einem tapferen Gegner als „Heroisierung eines Banditen" kritisiert.

[60] Morawski-Brief. Die Nachfolge Morawskis wird auch durch den mit vielen Ungenauigkeiten belasteten Bericht von W. Sledzinski, Governor Frank's Dark Harvest, London 1946, S. 67, gestützt. – Noch am 4. Mai 1940 hatten Morawski und sein Adjutant „Dołęga" in einem Aufruf verkündet: „Unser Führer ist tot. . . . Die Abteilung besteht und wird weiter bestehen. Alle Gerüchte über ihre Auflösung sind unwahr." – Abgedruckt in: P. Sierant, Materiały, S. 430f.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

noch beschleunigt, von dem auch für die allgemeine Untergrundbewegung Gefahren ausgingen:

„Besonders schädlich war für uns die von den Deutschen angewandte Methode, Lockspitzel, die sich als Werber „Hubals" [= Dobrzańskis] ausgaben, zu verwenden; dadurch gingen viele Leute in die Falle."[61]

Das Auftreten des Freikorps unter Dobrzański war eine Ausnahmeerscheinung in der frühen Okkupationszeit, ein „letztes Echo der Septemberkampagne"[62]. Wenn Dobrzański, dieser Epigone des September 1939 und Vorläufer der polnischen Partisanenbewegung späterer Jahre, das Ziel gehabt hat, das polnische Hinterland im Zusammenhang mit dem für das Frühjahr 1940 erwarteten alliierten Angriff im Westen in einen Zustand der Bereitschaft zum offenen Aufruhr zu versetzen[63], so ist er gescheitert und hat diesen Gedanken für die nächsten zwei Jahre verschüttet. Die Erfolge gegen Dobrzański und das nachfolgende Massaker unter der Zivilbevölkerung suggerierten der Administration des Generalgouvernements den Eindruck, einen „großen Einbruch in die polnische Widerstandsbewegung"[64] erzielt zu haben. Gründlicher hätte man sich kaum täuschen können. Denn in der Folgezeit sollte sich erfüllen, was Oberost Blaskowitz in seinem Memorandum vom 6. Februar 1940 vorausgesagt hatte:

„Es besteht kein Zweifel, daß die polnische Bevölkerung, die alle diese Verbrechen wehrlos mit ansehen muß, jede Aufruhr- und Rachebewegung fanatisch unterstützen wird. Weite Kreise, die nie an einen Aufstand gedacht haben, werden jede Gelegenheit hierzu ausnützen . . ."[65]

Major Henryk Dobrzański, in dem sich Eidestreue, Patriotismus, Mut und Tapferkeit mit „polnischer Fantasie, polnischer Aufsässigkeit und polnischer Verzweiflung"[66] mischten, ließ nach seinem tragischen Ende die polnische Résistance mit der teuer erkauften Erfahrung zurück, daß die irreguläre Kampfesweise in Form des Partisanenkrieges vorerst ausscheiden mußte.

„Die deutsche Okkupationsmaschinerie . . . machte andere, bedeutend modernere und besser organisierte Kampfmethoden notwendig."[67]

---

[61] Rowecki, Organisationsmeldung Nr. 37 (21. November 1940).

[62] M. Turlejska, O wojnie i podziemiu, Dyskusje i polemiki, Warszawa 1959, S. 83 (Anm. 7).

[63] So vermutet B. Hillebrandt, Partyzantka, S. 32.

[64] Äußerung von Streckenbach: Arbeitssitzungen – Ansprachen des GG, Februar–November 1940 (30. Mai 1940), in: Documenta Occupationis Teutonicae VI, S. 498.

[65] Nürnberger Dokument NO-3011.

[66] Wł. Pobóg-Malinowski, Wrzesień, S. 226. – Ebenda: „Aber ihm geriet die natürliche polnische Fantasie zum Extrem, bis zu verbrecherischer Unruhestiftung." (227).

[67] St. T. Norwid, Martyrium eines Volkes, Das okkupierte Polen, Stockholm 1945, S. 283.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

PAUL REUSCH UND DIE „MÜNCHNER NEUESTEN NACHRICHTEN"

Zum Problem Industrie und Presse in der Endphase der Weimarer Republik[1]

Die ausgedehnten Beziehungen industrieller Kreise zu Zeitungsverlagen in der Zeit der Weimarer Republik sind bisher vorwiegend im Hinblick auf die Aktivitäten Alfred Hugenbergs dargestellt worden[2], obwohl bekannt war, daß neben den Zeitungen des späteren Vorsitzenden der DNVP (Scherl-Verlag) Blätter wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung", die „Frankfurter Zeitung" und die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" entweder schon seit ihrer Gründung oder im Gefolge der Nachkriegsinflation von anderen Kapitalgebern abhingen.

Nicht zu Unrecht allerdings wurde hinter allen Pressetransaktionen seit 1918 Hugenberg als Verwalter des industriellen Fonds vermutet. Aber es gab eine Reihe von Industriellen, die dem ehemaligen Krupp-Manager nicht trauten und eigene Pfade im Blätterwald wandelten. Zu ihnen gehörte Paul Reusch (1868–1956), seit 1908 Vorstandsvorsitzer der Oberhausener Gutehoffnungshütte (GHH)[3], eines alten Unternehmens der Familie Haniel. Im Zuge der systematischen Ausdehnung der Gutehoffnungshütte nach Süddeutschland (Maschinenfabrik Esslingen, MAN, Eisenwerk Nürnberg, Schwäbische Hüttenwerke) bemühte sich der Württemberger Reusch darum, seinem Konzern auch eine publizistische Basis zu schaffen, die ihm für den süddeutschen Markt zunächst aus wirtschaftlichen Überlegungen notwendig erschienen sein mag[4].

Seit die Haniels im Frühjahr 1920 – für die Öffentlichkeit nicht erkennbar – über die MAN in den Münchner Verlag Knorr & Hirth eingestiegen waren[5], in

[1] Der Verfasser dankt dem Leiter des Historischen Archivs der Gutehoffnungshütte (künftig abgekürzt: GHH), Oberhausen, Herrn Bodo Herzog, dafür, daß er die Dokumente großzügig zur Verfügung stellte.

[2] Vgl. Otto Groth, Die Zeitung, 2. Bd., Mannheim 1929, S. 578ff. — Valeska Dietrich, Alfred Hugenberg, Ein Manager der Publizistik, Phil. Diss. FU Berlin 1959. — Ludwig Bernhard, Der „Hugenberg-Konzern", Psychologie und Technik einer Großorganisation der Presse, Berlin 1928.

[3] Vgl. Erich Maschke, Es entsteht ein Konzern, Paul Reusch und die GHH, Tübingen 1969, S. 32ff.

[4] Die MAN war schon damals eine der größten europäischen Druckmaschinenfabriken. Ausführlich wird der Verfasser über die industrielle Pressepolitik in seinem 1972 erscheinenden Buch „Deutsche Presse 1914–1945" berichten.

[5] Vgl. die Spekulationen über den Vorgang in der „Frankfurter Zeitung" Nr. 386 v. 28. 5. 1920, S. 2; Nr. 388 v. 29. 5. 1920, S. 1; Nr. 403 v. 4. 6. 1920, S. 1; Nr. 415 v. 8. 6. 1920, S. 2; Nr. 427 v. 12. 6. 1920, S. 2; Nr. 456 v. 23. 6. 1920, S. 2; Nr. 656 v. 2. 9. 1920, S. 2; Nr. 667 v. 9. 9. 1920, S. 1 und Nr. 71 v. 28. 1. 1921, S. 1. Nach der Niederschrift Reuschs vom 30. 3. 1933 (Histor. Archiv der GHH Nr. 4001012007/7) waren bayerische Wirtschafts-

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem als wichtigstes Organ die „Münchner Neuesten Nachrichten" (MNN) mit einer Auflage von ca. 135000[6] erschienen, gelang es relativ rasch, mit dem „Fränkischen Kurier" (Nürnberg) und dem „Schwäbischen Merkur" (Stuttgart) auch andere Gazetten dem beabsichtigten Zugriff Hugenbergs zu entziehen. Anfangs bestimmte diese Maßnahmen gewiß mehr das ökonomische Interesse am Machtzuwachs, denn eine publizistische Konzeption.

Erst im Frühjahr 1931 wurde Paul Reusch in den seit 1920 von Karl Haniel geleiteten Verwaltungsausschuß der Knorr & Hirth GmbH gewählt. Ein Jahrzehnt lang hatte er sich so gut wie gar nicht um die redaktionelle Seite der „Münchner Neuesten Nachrichten" gekümmert. Er ließ sich von seinem Kulturberater Oswald Spengler über die Haltung der Redaktion ständig auf dem laufenden halten[7].

Paul Reusch stand gesellschaftspolitisch eindeutig auf der Seite der nationalen Rechten. Er gehörte dem Alldeutschen Verband an und war Gründungs- und Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung, die 1917/18 die Deutsche Vaterlandspartei unterstützte. 1915–18 förderte er die Reichsdeutsche Waffenbrüderliche Vereinigung, die mit kulturpolitischen Mitteln der deutschen Wirtschaftsexpansion vorarbeitete, 1919 die Antibolschewistische Liga. 1928 unterzeichnete er den Gründungsaufruf des Bundes zur Erneuerung des Reiches (Lutherbund). Von seinen wirtschaftspolitischen Funktionen war die Mitgliedschaft im Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie nicht einmal die wichtigste. Reusch saß im Aufsichtsrat der Deutschen Bank und im Vorstand des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute. Zeitweilig war er Präsident bzw. Vorsitzender der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel, der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (1924–30) und des Vereins zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen Rheinlands und Westfalens (Langnam-Verein). 1930–38 gehörte er dem Verwaltungsrat der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (Basel) an.

---

kreise im Frühjahr 1920 an Karl Haniel (1877 bis 1944) herangetreten. Es wurde mit einem Betrage von 3 Mio Papiermark ein Anteil am Stammkapital der Knorr & Hirth GmbH von 700000 Papiermark sowie eine Darlehnsforderung gegen Knorr & Hirth erworben. Am 26. 4. 1928 wurde der Kaufvertrag auf die Süddeutsche Verlagsgesellschaft, die sich in den Händen der GHH befand, übertragen, nachdem Haniel am 14. 4. 1928 für eine „Gruppe Haniel" vom Bergbauverein und einer von Hugenberg geführten Gruppe einen Stammanteil in Höhe von 853000 RM erworben hatte. Der Kaufpreis betrug 3374459,02 RM. Am 24. 6. 1930 wurde das Stammkapital von 3,1 auf 6,2 Mio RM erhöht, von dem die GHH 52,52 % hielt. Vgl. dazu die Angaben von Otto Groth, a. a. O., S. 590f.

[6] Auflage des Jahres 1929. Für 1933 wurden nach der amtlich vorgeschriebenen Statistik 102000 Exemplare festgestellt. Damit gehörten die MNN zu den verbreitetsten deutschen Zeitungen überhaupt.

[7] So schrieb Reusch am 11. 1. 1930 an Spengler: „Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mich auch in der Zukunft auf derartige Entgleisungen aufmerksam machen würden, da es mir beim besten Willen nicht möglich ist, die MNN zu lesen." Vgl. Oswald Spengler, Briefe 1913–1936, in Zusammenarbeit mit Manfred Schröter hrsg. v. Anton M. Koktanek, München 1963, S. 604. – Anton Mirko Koktanek, Oswald Spengler in seiner Zeit, München 1968, S. 392f.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Im Gegensatz zu Hugenberg scheute sich Reusch, politisch hervorzutreten. Der Oberhausener Hüttenchef hatte sich nach kurzer Mitgliedschaft bald wieder von der DVP getrennt. Eine bürgerlich-nationale Sammlungspolitik war sein Ideal, der Parlamentarismus ihm verdächtig und unrational. In der Krise seit 1930 begann sich Reusch nun mehr und mehr politisch zu exponieren. Den nötigen Rückhalt fand er in dem 1928 gegründeten Industriellenclub „Ruhrlade"[8]. Die hier freundschaftlich zusammenarbeitenden Wirtschaftsführer wurden durch ihre gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen vereint, obwohl sie politisch durchaus unterschiedlich, von den Nationalsozialisten bis zur Deutschen Volkspartei, orientiert waren. Gemeinsam war ihnen die Ablehnung der Sozialdemokratie, und Reusch sprach diese Haltung am 21. September 1931 in einem Brief an den Hauptschriftleiter der „Münchner Neuesten Nachrichten", Dr. Fritz Büchner, folgendermaßen aus[9]: „Wir haben nur dann noch eine geringe Hoffnung, in Deutschland die Verhältnisse in Ordnung zu bringen, wenn sich die Geister zwischen links und rechts scharf trennen und die bürgerlichen Parteien sich so eng als möglich zusammenschließen."

Am 29. September 1931 richteten elf Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, darunter der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, eine Denkschrift an Reichsregierung und Öffentlichkeit[10]. Darin wurde von der Reichsregierung „kraftvolle Entschlossenheit" und „volle Unabhängigkeit von Interessenten- und Parteipolitik" gefordert als Voraussetzung für die Beseitigung der „Kapitalzerstörung und der inneren Aushöhlung

---

[8] Die „Ruhrlade" entstand im Zeichen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927. Vgl. Henry Ashby Turner jr., The Ruhrlade, Secret Cabinet of Heavy Industry in the Weimar Republic, in: Central European History 3 (1970), S. 195–228. – Ferner Die Staats- und Wirtschaftskrise des Deutschen Reichs 1929/33, hrsg. v. Werner Conze u. Hans Raupach, Stuttgart 1967, S. 94 (Beitrag von Wilhelm Treue). Ferner Dieter Fricke u. a. (Hrsg.), Die bürgerlichen Parteien in Deutschland, Bd. II, Berlin (Ost) 1970, S. 600.

Die Zahl der Arbeitslosen war von 636000 im Jahre 1925 auf 2,01 Mio im Jahre 1926 gestiegen. An der Ruhr standen die großen Auseinandersetzungen in der Metallindustrie bevor. Vgl. Ernst Fraenkel, Der Ruhreisenstreit 1928–1929 in historisch-politischer Sicht, in: Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik, Festschrift für H. Brüning, Berlin 1967, S. 97–117.

[9] Histor. Archiv der GHH 4001012007/5. Dr. Fritz Büchner (1895–1940) war Offizier und an den Kämpfen im Baltikum beteiligt gewesen, 1928–1933 Chefredakteur der MNN.

[10] Vgl. Vossische Zeitung Nr. 233 (Postausgabe) v. 30. 9. 1931, S. 4. Vgl. dazu auch den Brief von Paul Silverberg an Reusch vom 5. 9. 1932 (GHH 40010190/35), wo es heißt: „Die ganzen Dinge stehen und fallen mit der Frage, auf welcher Grundlage die Koalition Zentrum–Nationalsozialisten im Reich zustande kommt . . . Aus allem gewinne ich eine bestimmte Überzeugung: Es ist dringend erforderlich, die Deutschnationale Volkspartei zur Aufnahme aller politisch heimatlosen Angehörigen des Bürgertums aufnahmefähig zu machen . . . Es wäre gut, wenn die Ihnen nahestehende Prese Anweisung bekäme, in dieser Richtung vorzustoßen: Umbau der Deutschnationalen Volkspartei nach der personellen Seite der Führung, Überprüfung des Programms, um es für den Wahlkampf geeignet zu machen. Wir gehen einem sorgenvollen Winter entgegen, besonders wir in der Schwerindustrie und

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der wirtschaftlichen Substanz". Ein großer Teil der Maßnahmen, die zu Fehldispositionen und zu Verlusten in der Wirtschaft geführt hätten, seien „erst verursacht worden durch das selbstverständliche Bestreben, dem ungeheuren Druck der in den letzten Jahren in Erscheinung getretenen staatlichen Belastungen und Zwangseingriffe auszuweichen". Die deutsche Politik müsse erkennen, daß es zwischen sozialistischen und kapitalistischen Wirtschaftsmethoden keinen Kompromiß gebe. Im einzelnen wurde verlangt:

1. ein weiterer umfangreicher Abbau der Aufgaben und Ausgaben der gesamten öffentlichen Hand,
2. eine Anpassung der Löhne und Gehälter an die gegebenen Wettbewerbsverhältnisse,
3. Anpassung der weit überhöhten Belastungen an das wirtschaftlich Mögliche und durchgreifende Verwaltungsvereinfachungen auf allen Gebieten der Sozialversicherungen, einschließlich der Arbeitslosenversicherung,
4. Senkung der Tarife der Reichsbahn, der Reichspost und der gemeindlichen Versorgungsbetriebe,
5. Befreiung des deutschen Geldmarkts vom Druck der öffentlichen schwebenden Schulden,
6. endgültige Beseitigung aller Reste der Zwangswirtschaft.

Diese Forderungen trugen nicht wenig zur Polarisierung bei; denn die Gewerkschaften meldeten sich am 1. Oktober 1931 mit einer Gegenerklärung, in der sie als vordringlich bezeichneten[11]:

1. Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung aller Arbeitslosen,
2. Verkürzung der Arbeitszeit,
3. Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter, Sicherung des Tarifrechtes und des staatlichen Schlichtungswesens,
4. Senkung der Zölle mit dem Ziel der stärkeren Anpassung der deutschen Preise und Lebenshaltungskosten an das gesunkene Preisniveau des Weltmarktes,
5. Auflockerung der monopolistischen Preisbindungen in allen Stufen der Wirtschaft bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Kontrolle,
6. öffentliche Bankenaufsicht mit dem Ziel der Verhütung von Fehlhaltungen des Kapitals und Sicherung volkswirtschaftlicher Kapitalverwendung,

---

müssen sehr aufpassen, daß wir bei dem minimalen Rückhalt, den wir in der Bevölkerung haben, nicht ganz unter die Räder kommen."

Paul Silverberg (1876–1959), u.a. Generaldirektor d. Rhein. AG f. Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation, war Mitglied der „Ruhrlade", der außer Reusch auch Karl Haniel, Albert Vögler, Fritz Thyssen, Ernst Poensgen, Fritz Springorum, Fritz Winkhaus, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, Arthur Klotzbach, Erich Fickler und Peter Klöckner angehörten. Vgl. Hermann Kellenbenz, Paul Silverberg, in: Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien, Bd. 9, Münster 1967, S. 115f. und Turner, a. a. O., S. 195ff. Während der großen Aussperrung von 1928 diente die Vereinigung, die satzungsgemäß nur zwölf Mitglieder hatte, als Generalstab der Schwerindustrie.

[11] Vossische Zeitung Nr. 464 (Morgen-Ausgabe) v. 2. 10. 1931, S. 1.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

7. rücksichtslose Kürzung der überhöhten Spitzengehälter und Pensionen in Wirtschaft und Verwaltung.

Dies war der äußere Rahmen für die Bemühungen von Paul Reusch, die „Münchner Neuesten Nachrichten" zum schlagkräftigen Instrument der industriellen Interessen zu machen.

Die folgende Dokumentation gliedert sich zunächst in zwei Gruppen, in denen sich einmal das Vorgehen Reuschs gegen den seiner Ansicht nach ungeeigneten Berliner Vertreter der „Münchner Neuesten Nachrichten", Otto von Heydebreck (Dokument 1–3), und zum anderen der Versuch, die Redaktion durch Richtlinien zu reglementieren (Dokument 4–6), niederschlägt. Reuschs Absichten wurden erschwert durch die seiner Meinung nach zu wenig nach dem Führerprinzip organisierte Redaktion[12].

Die von Reusch verfaßten Richtlinien für die Haltung der „Münchner Neuesten Nachrichten" (Dokument 6) geben seine eigene politische Auffassung sehr deutlich wieder; man kann sie wohl als ein geradezu prototypisches politisches Glaubensbekenntnis eines konservativen deutschen Industriellen der Weimarer Ära bezeichnen. Je problematischer die allgemeine Situation wurde, desto eifriger hielt Reusch, wie die meisten seiner Kollegen, Ausschau nach dem starken Mann, der die Dinge wieder „in Ordnung" bringen konnte[13]. Hugenberg kam mit seiner in der Volksgunst ständig schrumpfenden Partei nicht in Betracht. Zudem stand Reusch dem Führer der DNVP seit Jahren sehr reserviert gegenüber. Sein Interesse richtete sich deshalb auf Hitler, obwohl dessen wirtschaftspolitische Pläne undurchsichtig schienen.

Zweimal ist Reusch mit dem Führer der NSDAP selbst zusammengetroffen, am 23. Februar 1932 in Berlin und am 19. März 1932 in München[14]. Man muß diese Gespräche im Zusammenhang mit den Bemühungen sehen, die in dem vom Ruhrlade-Mitglied Fritz Thyssen am 27. Januar 1932 vor dem Düsseldorfer Industrieclub arrangierten Vortrag Hitlers kulminierten[15]. Unmittelbares Ergebnis der Kon-

---

[12] Vgl. Dokument 4. Auch Brief Cossmanns an Reusch vom 9. 2. 1932 (GHH 4001012007/6).

[13] Im Januar 1931 trafen sich Hjalmar Schacht und Fritz Thyssen in Berlin mit Hitler, Göring und Goebbels (vgl. Hjalmar Schacht, 76 Jahre meines Lebens, Bad Wörishofen 1953, S. 350ff.), nachdem Göring im Dezember 1930 durch ein Vorstandsmitglied der Deutschen Bank eingeladen worden war.

[14] Vgl. Histor. Archiv der GHH 400101290/33 (Reusch an Schacht 20.3.1932). Turner, a. a. O., S. 218, erwähnt nur eine Zusammenkunft Reuschs mit Hitler.

[15] Vortrag Adolf Hitlers vor westdeutschen Wirtschaftlern im Industrie-Club zu Düsseldorf am 27. Januar 1932, München, Eher-Verlag 1932. (MNN, Nr. 25 v. 27. 1. 1932, S. 2. Hitler sprach vor über 600 Teilnehmern.) Vgl. dazu Deutsches Industrieinstitut (Hrsg.), Die Legende von Hitler und der Industrie, Köln 1962, und die Antwort im DGB-Informationsdienst vom 28. 1. 1963 (Hitler und die Industrie). Vgl. dazu auch Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, Stuttgart ²1957, S. 441. Die Bedeutung, die Bracher (nach Otto Dietrich) dem 27. 1. 1932 beimißt, wird durch die Fakten stark relativiert. Man sollte besser von einem „Kulminationspunkt", nicht „Durchbruch" sprechen. Vgl. auch Eberhard Czichon, Wer verhalf Hitler zur Macht?, Köln 1967, S. 20ff.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

takte Reuschs zu Hitler war eine vom Verwaltungsausschuß der Knorr & Hirth GmbH gebilligte Vereinbarung, nach der sich die Blätter des Verlages jedes „sachlich ungerechtfertigten und persönlichen Angriffs gegen Hitler und gegen einzelne nationalsozialistische Führer" während der Kampagne zur Reichspräsidentenwahl[16] enthalten sollten. Welche Probleme sich dadurch für die Redaktion der „Münchner Neuesten Nachrichten" wegen der unverminderten Polemik des „Völkischen Beobachters" ergaben, zeigen die Dokumente 7, 8, 10 und 11. Die Rücksichtnahme auf das Zentralorgan des Führers der NSDAP entsprach aber höheren Gesichtspunkten, wie sich der Korrespondenz von Hjalmar Schacht und Paul Reusch in der Zeit vom März bis September 1932 entnehmen läßt (Dokumente 9 und 12). Am 20. März 1932 hatte Reusch einen Brief Schachts vom 18. März bestätigt und über seine zweistündige Unterredung mit Hitler in München berichtet.

Damals zeichneten sich die Konturen einer dann gebildeten Arbeitsstelle zur Koordinierung der wirtschaftspolitischen Auffassungen der Industrie mit denen des Nationalsozialismus ab. Diese Aspekte führen über unsere Dokumentation weit hinaus, sind aber zum besseren Verständnis der vorgelegten Dokumente berücksichtigt worden.

Reusch nutzte, um seinen Forderungen gegenüber der Redaktion Nachdruck zu verleihen, systematisch die schlechte wirtschaftliche Entwicklung der „Münchner Neuesten Nachrichten" aus, die er schon seit dem Spätsommer 1930 überprüfen ließ. Die ausgewiesenen Gewinne des Blattes zeigten rasch sinkende Tendenz[17]:

1924	3126423	Mark
1925	1349594	„
1926	1482156	„
1927	1046004	„
1928	701093	„
1929	204783	„
bis 1. 7. 1930	68771	„

Zu diesem Zeitpunkt hatte der neue Verlagsdirektor Dr. Anton Betz[18] seine Tätigkeit aufgenommen. Seit 1928 wurden die MNN von dem jungen, der BVP nahestehenden Chefredakteur Dr. Fritz Büchner geleitet. Politischer Redakteur

---

[16] 1. Wahlgang am 13. 3., 2. Wahlgang am 10. 4. 1932. Wie Dokument 8 dieser Dokumentation zeigt, hielt sich die NS-Presse – entgegen der Darstellung Turners, a. a. O. – nicht einmal bis zum Ende der Wahl an diesen „Burgfrieden".

[17] Histor. Archiv der GHH 4001012007/5 (Schreiben des GHH-Beauftragten Schmerse v. 9. 9. 1930 an die Direktion der Knorr & Hirth GmbH.) Zum 1. 1. 1932 wurde der monatl. Bezugspreis von 3,55 auf 3,20 RM gesenkt. Vgl. MNN Nr. 346 v. 20. 12. 1931, S. 9; ferner A. Betz, Gefahren der Wirtschaftskrise für die Großpresse, in: Zeitungswissenschaft, Berlin, 6 (1931), Nr. 6, S. 349ff. 1932 betrug der Reingewinn von Januar–Oktober 47215 Mark (GHH 4001012007/7). Reusch bemängelte u. a.: „Das Durchschnittseinkommen Ihrer Schriftleiter ist 30 % höher, als an anderen Stellen bezahlt wird." Die MNN hatten 54 Redakteure.

[18] Dr. Anton Betz (geb. 1893) war Mitglied der BVP, seit 1946 Verleger der „Rheinischen Post" in Düsseldorf; 1963–67 Präsident des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

war neben ihm Erwein von Aretin[19]. Als Vertrauensmann der Kapitalgeber fungierte Paul Nikolaus Cossmann[20]. Zwischen diesen Männern und Paul Reusch ging in den entscheidenden Monaten des Jahres 1932 ein lebhafter Briefwechsel hin und her.

Die Journalisten und der Verlagsdirektor verstanden es geschickt, sich den Forderungen des Industriellen zu widersetzen. Zwar mußten sie unter den Pressionen manchen Kompromiß schließen, aber sie waren nicht bereit, mit ihrer grundsätzlichen Ablehnung gegenüber dem Nationalsozialismus hinter dem Berg zu halten. Da der „Völkische Beobachter" schärfstens gegen die „Münchner Neuesten Nachrichten" polemisierte, wäre ein solches Stillhalten vor der Öffentlichkeit kaum zu vertreten gewesen.

Wochenlang versuchte Reusch, die widerspenstige Redaktion auf seine wirtschaftspolitisch motivierte Linie zu bringen, bei der es darum ging, Hitler in die Konzeption des Kreises um die Ruhrlade zu integrieren. Hjalmar Schacht war ausersehen, auf die Änderung des nationalsozialistischen Wirtschaftsprogramms einzuwirken. Auf ihn glaubte man sich verlassen zu können, da man mit ihm seit Jahren zum Segen von Industrie und Landwirtschaft kooperiert hatte[21]. Hitler sollte neutralisiert und mit seiner starken Anhängerschaft in die Front der bürgerlichen Parteien eingereiht werden, um so die Interessen der Industrie zu sichern. Eine einfache Rechnung, die nicht aufging.

Auch die „Münchner Neuesten Nachrichten" spielten nicht mit. Reusch schlug einen ungewohnt autoritären Ton an, stellte ethische Postulate auf, weil er Hitler „sein Wort halten" müsse und resignierte schließlich vor der Renitenz der Münchner. In einer Niederschrift vom 30. März 1933 stellte er lakonisch fest: „Im Frühjahr 1932 bin ich wegen Meinungsverschiedenheiten über die politische Haltung der Zeitung aus dem Verwaltungsausschuß ausgetreten." Vielleicht war es aber eine Resignation vor der gesamten politischen Entwicklung; denn Reusch mußte rasch erkannt haben, daß Hitler ein Mann war, mit dem man keine verläßlichen Vereinbarungen treffen und den man schon gar nicht in eine solche Konzeption einspannen konnte.

Kurt Koszyk

---

[19] Vgl. Erwein von Aretin, Krone und Ketten, München 1955, S. 60ff. Aretin (1887–1952) unterhielt enge Beziehungen zu österr. Heimwehrführern um den Rechtsanwalt Dr. Walter Pfrimer, der am 12. 9. 1931 einen Putschversuch machte. Über Aretins Rolle im Bayerischen Heimat- und Königsbund und als Berater des Kronprinzen Rupprecht vgl. Hans Fenske, Konservatismus und Rechtsradikalismus in Bayern nach 1918, Bad Homburg v.d.H. 1969, S. 252f.

[20] Cossmann (1869–1942), ein zum Katholizismus konvertierter Jude, errang als Herausgeber der nationalistischen „Süddeutschen Monatshefte" (1903–1933) und als Verbreiter der Dolchstoßlegende eine traurige Berühmtheit, er starb im KZ Theresienstadt. Vgl. Anton Betz, Paul N. Cossmann und die Münchner Publizistik, in: Publizistik, 10 (1965), H. 3, S. 376–381. – Wolfram Selig, Paul Nikolaus Cossmann und die Süddeutschen Monatshefte von 1914–1918, Osnabrück 1967. – Hans Fenske, a.a.O., S. 292ff.

[21] Maschke, a.a.O., S. 49; vgl. auch Die Staats- und Wirtschaftskrise . . ., a.a.O., S. 123f.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument 1

Dr. Paul Reusch an Dr. Anton Betz

Oberhausen, den 4. Oktober 1931

Lieber Herr Betz!

Ich hatte vorgestern vergeblich versucht, Herrn Büchner zu erreichen, der jedoch von München abwesend war. Ich muß mich infolgedessen mit nachstehender Beschwerde an Sie persönlich wenden:

Als ich Freitag früh Ihre Frage, ob unsererseits die Absicht bestände, unsere Anteile an der Knorr & Hirth G.m.b.H. zu verkaufen, verneinte, hatte ich nicht geglaubt, diese präzise Antwort am Nachmittag schon bedauern zu müssen, nachdem ich sowohl die M.N.N. als die M.T.Z.[22] gelesen hatte. Ihr Berliner Berichterstatter, den ich nicht kenne und dessen Name [sic!] ich auch nicht weiß, leistet sich Meldungen aus Berlin, Meldungen die, sofern er Anhänger der kapitalistischen Weltanschauung ist, mir beweisen, daß er auf dem Monde lebt und daß er keine Ahnung hat, wie es in der Wirtschaft aussieht und welche Maßnahmen zur Erhaltung der Industrie notwendig sind[23].

In den M.N.N. vom 2. Oktober ist unter der Überschrift „Zurückstellung wirtschaftlicher Maßnahmen" u.a. zu lesen[24]:

„Ähnlich wie für diese Industrie liegen die Umstände für andere deutsche Wirtschaftszweige, so daß die beabsichtigten Lohn-, Kartell- und Tarifmaßnahmen nach Auffassung der Regierung, der man nicht ohne weiteres widersprechen kann, mehr Verwirrung als Nutzen bringen könnten. Daß hieraus für die Sozialdemokratie sich eine augenblickliche Erleichterung parlamentarischer Art ergeben kann, ist eine zufällige Begleiterscheinung, die die Opposition aber totsicher in ihrer Propaganda als ein Nachgeben des Reichskanzlers ausnutzen wird, so sehr es auch den wirklichen Tatsachen zuwiderläuft."[25]

In der M.T.Z. kritisiert er die Herabsetzung der Unterstützungsdauer für Arbeitslose unter der Überschrift „Scharfe Kritik von allen Seiten" mit den Worten:

„Die Verfügung, die eine Herabsetzung der Unterstützungsdauer von 25 auf 20

[22] Münchner Telegramm-Zeitung, seit 1922 bei Knorr & Hirth erscheinendes Boulevardblatt.

[23] Gemeint ist Otto von Heydebreck, dessen Bruder Peter SA-Führer in Pommern war und am 30. Juni 1934 erschossen wurde. Otto v. H. gehörte „zum intimen Freundeskreis Brünings"; vgl. E. v. Aretin, Krone und Ketten, München 1955, S. 42, 93 u. 136; auch Heinrich Brüning, Memoiren 1918–1934, Stuttgart 1970, S. 518 u. 575. Heydebreck wurde am 22. Mai 1933 von den Nationalsozialisten aus seinem Amt entfernt. Vgl. Histor. Archiv der GHH 4001012024/11 (Dr. Martin Blank an Reusch, 22. 5. 1933). Vgl. auch Werner Conze, Brünings Politik unter dem Druck der großen Krise, in: Histor. Zeitschrift 199 (1964), S. 529–50.

[24] Brüning hatte seit Juli 1931 (Zusammenbruch der Danat-Bank) versucht, durch Kürzung der Staatsausgaben und Erhöhung der Steuern den Staatshaushalt auszugleichen. Seine deflationistische Politik wurde, vor allem wegen der damit verbundenen Kürzung der Löhne und Gehälter, von KPD, SPD, DNVP und NSDAP abgelehnt. Nach dem Scheitern dieser Maßnahmen im Parlament begann die Notverordnungspraxis.

[25] In der SPD gab es starke Auseinandersetzungen um die Tolerierungspolitik. Einige Anhänger des linken Flügels wurden ausgeschlossen und gründeten am 2. 10. 1931 die SAP. Vgl. zur Taktik des SPD-Vorstandes Julius Elbau, Tolerierung, in: Vossische Zeitung, Nr. 464 v. 2. 10. 1931, S. 1f.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wochen vorsieht, bedeutet für die Betroffenen zweifellos eine erhebliche Verschärfung der bisherigen Lage, da sie damit 6 Wochen früher den geringeren Unterstützungssatz der Krisenfürsorge, deren Festsetzung außerdem einer Bedürftigkeitsprüfung untersteht, unterliegen."

Bei der Krisenfürsorge erhält der Arbeitslose bekanntlich im Monat M 5,— weniger als bei der Arbeitslosenunterstützung. Daß aber das Wesen der ganzen Maßnahme darin liegt, daß eben die Bedürftigkeitsprüfung schon nach 20 Wochen einsetzt und daß wir in Deutschland die Arbeitslosenunterstützung überhaupt nur dann aufrecht erhalten können, wenn die Bedürftigkeitsprüfung auf der ganzen Linie durchgeführt ist, scheint Ihr Berliner Berichterstatter nicht erfaßt zu haben.

Er kritisiert dann weiter die Maßnahme und kündigt schärfste Kritik und schärfsten Widerstand an. Ihr Berichterstatter läuft der Regierung nach, wenn sie Dummheiten macht, und übernimmt in diesen Fällen ohne weiteres die ihm von der sozialistisch eingestellten Reichspressestelle[26] zugehenden Mitteilungen. Wenn aber die Regierung einmal einen vernünftigen Schritt tut, dann setzt seine Kritik ein.

Nach meiner Ansicht ist dieser Mann weiter als Berichterstatter einer Zeitung, die schließlich doch die kapitalistische Wirtschaft verteidigen soll, unmöglich. Wenn Sie ihn in die Wüste schicken, wird er zweifellos bei Mosse, Ullstein oder beim Vorwärts[27] ohne weiteres unterkommen, da die von ihm ausgesprochenen Auffassungen im allgemeinen dort vertreten sind. Ich möchte die dringende Bitte an Sie richten, die Nachrichten dieses Mannes, solange er noch für Sie tätig sein sollte, nicht kritiklos von Ihren Redaktören [sic!] hinnehmen zu lassen. Ich kann mich nicht mit einer Zeitung identifizieren, und bei ihr mitarbeiten, die diesen Standpunkt vertritt, der zur Vernichtung der kapitalistischen Wirtschaft führt. Ob der Schreiber aus Dummheit, Unwissenheit oder Absicht handelt, ist für mich gleichgültig, es gibt für mich nur zwei Wege:

Der eine ist der, daß die Zeitung eine vernünftige, gesunde Wirtschaftspolitik macht und sich frei hält von sozialistischen Auffassungen.

Der andere ist der, daß ich mich zurückziehe und anstrebe, unsere Beteiligung so rasch als möglich an den Mann zu bringen.

Ich bitte Sie herzlichst, mir nicht zu verübeln, daß ich rückhaltlos und offen Ihnen gegenüber meine Meinung äußere. Niemand wird mehr als ich Ihre großen Verdienste um die wirtschaftliche Entwicklung und die Gesundung des Ihnen anvertrauten Unternehmens anerkennen. Ich bin überzeugt, daß Sie auch durch entsprechendes energisches Eingreifen die Zeitung in politischer Hinsicht den richtigen Weg führen können. Sie wissen, daß Sie dabei meine volle Unterstützung finden.

Ich habe davon Abstand genommen, Durchschlag dieses Briefes an Herrn Professor Cossmann zu schicken, da ich annehme, daß Sie ihm und Herrn Büchner von dem Inhalt dieses Schreibens Kenntnis geben werden. Ich bin kein Freund davon, aus Dingen, die in der Stille erledigt werden können, eine große Aktion zu machen. Wenn wir in dieser Sache uns verständigen sollten, dann bleibt selbstverständlich der Inhalt dieses Schreibens unter uns.

Mit bestem Gruß
Ihr
gez. Reusch

(Durchschrift im Hist. Archiv d. GHH 4001012007/6)

[26] Vom 4. 11. 1926 bis 1. 6. 1932 war Walter Zechlin (1879–1962) Mitglied der SPD, Reichspressechef; vgl. Peter Bauer, Die Organisation der amtl. Pressepolitik in der Weimarer Zeit, Phil. Diss. FU Berlin 1962, S. 73ff.; ferner W. Zechlin, Pressechef bei Ebert, Hindenburg und Kopf, Hannover 1956, S. 126.

[27] Mosse (Berliner Tageblatt) und Ullstein (Vossische Zeitung) waren damals liberale Verlage in Berlin. Der „Vorwärts" war das Zentralorgan der SPD.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument 2

Dr. Anton Betz an Dr. Paul Reusch

München, 7. Oktober 1931
Sendlingerstraße 80

Sehr geehrter Herr Kommerzienrat!

Ich muß Ihnen beipflichten, daß in den letzten Tagen die Meldungen, die unsere Berliner Redaktion über die Pläne und Absichten der Reichsregierung uns durchgab, nicht auf einen einheitlichen Nenner zu bringen sind[28]. Ich kann Ihnen jedoch, sehr geehrter Herr Kommerzienrat, bevor ich auf Einzelheiten eingehe, versichern, daß unsere Berliner Redaktion und ebenso die Münchner Redaktion der M.N.N. in politischen und wirtschaftspolitischen Fragen die klare und sichere Grundlage hat, die Sie in Ihrem Brief vom 4. Oktober bei den M.N.N. voraussetzen.

Grundsätzlich ist die Berliner Redaktion der M.N.N. mit der hiesigen Redaktion der Überzeugung, daß zur Vermeidung des Abgleitens unserer Politik und Wirtschaft ins Chaos und zur Abwehr der Extreme von rechts und links die Regierung Brüning gestützt, bestimmt aber ihre Vorzüge herausgestellt werden sollen. Der Leiter unserer Berliner Redaktion, Herr v. Heydebreck, ist außerdem ein durchaus vaterländisch eingestellter Mann, der mit seiner offenen Kritik ohne Zweifel nicht zurückhalten würde, wenn er die Nachteile der Regierung Brüning für größer ansähe als ihre Vorteile. Auch in dieser Beziehung können wir den leitenden Herrn unserer Münchner und Berliner Redaktion volles Vertrauen schenken. Die Unsicherheit, die zur Zeit sich in den politischen Meldungen und Artikeln unserer Berliner Redaktion bemerkbar macht, ist meiner Überzeugung nach in der Unsicherheit der gesamten Lage begründet – wenn auch nicht entschuldigt. Gerade in der von Ihnen genannten Meldung der M.N.N. vom 2. Oktober stehen Sätze, die für und gegen die Zurückstellung der Maßnahmen der Regierung gehalten sind. Die Berliner Redaktion der M.N.N. schreibt:

„Als Begründung für die Zurückstellung des Wirtschafts-Winterprogramms verweist man uns an zuständiger Stelle auf die englische Krise und ihr noch gar nicht abzuschätzendes Rückwirkungsausmaß auf unsere Wirtschaft. Ob man dieser Auffassung wird beipflichten können, wird erst zu entscheiden sein wenn man sieht, in welcher Ausdehnung dieses Zuwarten erfolgen soll." Hier behält sich also unsere Berliner Redaktion gegenüber der Verschiebung der geplanten Wirtschaftsmaßnahmen und damit auch gegenüber der Regierung ihr Urteil ausdrücklich vor. Sie macht ihre Meinung davon abhängig, in welcher Ausdehnung das Zuwarten erfolgen soll. Die folgenden Sätze sprechen dann allerdings wieder mehr für die von der Regierung durchgesetzte Verschiebung der Maßnahmen.

Die von Ihnen angezogene Meldung unserer Berliner Redaktion in der Telegramm-

[28] Die Unsicherheit ergab sich aus dem Zwang der Reichsregierung, ständig auf die Forderungen der Interessengruppen und Parteien Rücksicht nehmen zu müssen, da eine Mehrheit im Parlament fehlte. Nachdem ihm eine Niederschrift Erwein von Aretins über die politische Lage in Bayern zugeleitet worden war, hatte Reusch am 21. 9. 1931 an Büchner geschrieben (GHH 4001012007/5): „Ich möchte nur wünschen, daß die M.N.N. auch mit aller Schärfe den gezeigten Weg einschlägt und sich sehr energisch gegen eine Koalition der Bayerischen Volkspartei mit der Sozialdemokratie zur Wehr setzt. Das Paktieren mit der S.P.D. hat im Reich zu unhaltbaren Zuständen geführt." Vgl. dazu den antisozial. Tenor der Wirtschaftsdenkschrift vom 29. 9. 1931.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zeitung vom 2. Oktober fasse ich in ihrer Grundtendenz anders auf. Die Meldung richtet sich meines Erachtens nicht gegen die Herabsetzung der Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenfürsorge, sondern gegen die Unzulänglichkeit der Neuregelung. Die Telegramm-Zeitung schreibt wörtlich: „Wenn mit dieser Verfügung die ganze Reformarbeit in der Arbeitslosenversicherung erschöpft und der angekündigte organisatorische Umbau wieder einmal aufgeschoben sein sollte, dann darf die Regierung nicht erstaunt sein, wenn sie gerade in diesem Brennpunkt der Finanzgebarung auf schärfste Kritik und schärfsten Widerstand stößt." Diese Zeilen richten sich meines Erachtens durchaus gegen die halbe Arbeit der Regierung.

Ich glaube jedoch nicht, sehr geehrter Herr Kommerzienrat, daß es darauf ankommt, die in Ihrem Brief vom 4. Oktober erhobenen kritischen Bemerkungen zu unterstreichen oder zu entkräften. Ich sehe den Zweck Ihres Briefes vielmehr darin, dafür zu sorgen, daß für die Zukunft die klare Richtung unserer Zeitung in politischen und wirtschaftlichen Fragen erneut klargelegt wird. Ich habe mit den Herren der Münchner Redaktion in diesem Sinne bereits persönlich gesprochen; der Berliner Redaktion habe ich heute den beiliegenden Brief geschrieben[29]. Da ich in den nächsten Tagen wieder in Berlin bin, kann ich meinen Brief noch mit dem nötigen Nachdruck persönlich interpretieren.

Zum Schluß darf ich, sehr geehrter Herr Kommerzienrat, darauf hinweisen, daß die Unterstützung, die unsere Berliner Redaktion der Regierung Brüning gab, den großen journalistischen Erfolg hatte, daß wir auf schnellstem Wege gute und zuverlässige Meldungen und Informationen bekamen. Es ist Tatsache, daß unsere Berliner Redaktion über verschiedene grundlegende Dinge als erste deutsche Zeitung berichten konnte. Da die Nachrichtenwege bei uns in Deutschland nicht mit Geld zu erkaufen sind, hat die Berliner Redaktion die Anbiederung mit der Pressestelle als das beste Mittel betrachtet, unmittelbar an die Nachrichtenquelle heranzukommen. Darüber ging der kritische Abstand zu dieser Stelle vielleicht mehr als tragbar verloren.

Sie dürfen, sehr geehrter Herr Kommerzienrat, überzeugt sein, daß in unseren Redaktionssitzungen wiederholt die zögernde Wirtschaftspolitik der Reichsregierung kritisiert wurde. Wir haben auch stets zur Vorsicht gemahnt und auf die Bedeutung der eigenen unabhängigen Meinung hingewiesen. Ohne Zweifel werden auch Ihre Zeilen dazu beitragen, daß unsere Zeitungen in Zukunft den richtigen Weg finden werden. Ich darf Ihnen, wenn Sie noch einmal in München sind, an Hand mehrerer Artikel beweisen, daß wir von Zeit zu Zeit immer unsere warnende und kritische Stimme gegen Maßnahmen der Regierung Brüning erhoben haben.

In aller Hochachtung und Verehrung
gez. Dr. Betz

(Original im Histor. Archiv d. GHH 4001012007/6)

[29] Der von Betz an Heydebreck gerichtete Brief (GHH 4001012007/6) wiederholt die Einwände von Reusch in abgeschwächter Form, ohne die Hindergründe offenzulegen. („Dieser Eindruck ist mir gerade in letzter Zeit *auch von Außenstehenden* bestätigt worden.")

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument 3

Dr. Paul Reusch an Dr. Anton Betz

z. Zt. Basel, den 11. Oktober 1931

Lieber Herr Betz!

Antwort auf Ihr Schreiben vom 7. 10. 31

Ich nehme gern zur Kenntnis, daß sowohl die Münchener Redaktion der MNN als auch die Berliner Redaktion in politischen und wirtschaftspolitischen Fragen die Grundlagen hat, die ich in meinem Schreiben vom 4. Oktober niedergelegt habe. Wenn diese Grundlage vorhanden ist, dann darf ich wohl wiederholt der Bitte Ausdruck geben, daß Mitteilungen der Berliner Redaktion, die in der letzten Zeit zweifellos diese Richtlinien nicht eingehalten haben, in München *vor*[29a] Drucklegung genau durchgesehen und nur dann veröffentlicht werden, wenn sie auf dem Boden dieser Grundlagen stehen.

Ob der Standpunkt Ihrer Berliner Redaktion, die Regierung Brüning unter allen Umständen noch zu stützen, richtig ist, möchte ich für meine Person stark bezweifeln. Ich habe an den Mann bis vor kurzem auch geglaubt. Nachdem er aber den großen Kredit, den er im deutschen Volke besaß, nicht zur richtigen Zeit ausgenützt hat und durch seine Zauderpolitik die Wirtschaft immer mehr und mehr dem Abgrund zuführte, bedauere ich für meine Person, nichts mehr für ihn übrig zu haben, trotzdem er zweifellos ein Mann von ehrlichem Wollen und hoher Intelligenz ist. Da er jedoch nicht den Mut hat, seine Erkenntnis in die Tat umzusetzen und sich von der Sozialdemokratie zu trennen, wäre es besser, wenn er die Zügel der Regierung bald einem anderen übertragen würde, der diese Bindungen gegenüber der Sozialdemokratie wie Brüning nicht hat.

Die große Gefahr, in der die Wirtschaft augenblicklich schwebt, ist leider von der Allgemeinheit zu wenig erkannt. Zu dieser Allgemeinheit zähle ich auch Ihr Berliner Bureau, dem Sie vielleicht etwas dringender den Ernst der Situation klar zu machen die Liebenswürdigkeit haben.

Anstatt die englische Krise und den Sturz des englischen Pfundes zu benützen, um sofort die dringend notwendigen Maßnahmen zu treffen, wird die Hinausschiebung dieser Maßnahmen durch die Regierung mit dem Sturz des englischen Pfundes begründet[30]. Und dieser wirtschaftsfremden Auffassung schließt sich Ihre Berliner Redaktion an, statt sie auf das Allerschärfste zu bekämpfen.

Wenn Sie sagen, daß die Unterstützung, die Ihre Berliner Redaktion der Regierung Brüning gab, Ihnen auf der anderen Seite wieder frühzeitig zugehende Meldungen und Informationen zuführte, so bin ich überzeugt, daß Sie bei näherer Prüfung sich diesem [sic!] Gedankengang Ihrer Berliner Redaktion nicht zu eigen machen werden. Ich kann doch nicht deshalb eine Regierung unterstützen, weil sie mich mit Nachrichten versorgt, sondern ich kann nur dann eine Regierung unterstützen, wenn sie sachlich und nach meiner Auffassung richtig arbeitet.

Von dem Inhalt Ihres Schreibens an die Berliner Redaktion der MNN habe ich

---

[29a] In den Originalen Unterstrichenes wird hier kursiv gesetzt.

[30] Die britische Regierung mußte sich wegen einer ca. 15 %igen Werteinbuße des Pfundes entschließen, die Goldwährung außer Kraft zu setzen. Die Börsen wurden am 21. 9. 1931 geschlossen. Vgl. zu Brünings Argumentation seine Rede vor dem Deutschen Sparkassen- und Giro-Verband am 27. 9. 1931 (Vossische Zeitung Nr. 232 v. 29. 9. 1931, S. 4).

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dankend Kenntnis genommen. Ich möchte für meine Person damit zunächst die Auseinandersetzung schließen und Ihnen gegenüber nur nochmals die herzliche Bitte zum Ausdruck bringen, auf die Redaktionen Ihrer Zeitung dahin einzuwirken, daß sie in wirtschaftspolitischer Hinsicht eine Haltung einnehmen, mit der die Wirtschaft im allgemeinen einverstanden sein kann und es mir auf diese Weise ermöglichen, auch weiterhin mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Ich bitte Sie, dabei zu berücksichtigen, daß bei meiner Stellung im deutschen Wirtschaftsleben ich mich nicht mit einer Zeitung identifizieren kann, die durch ihre Auslassungen die mir anvertrauten Unternehmungen schädigt[31]. Nur die allergrößten Kälber wählen ihre Metzger selber. Ich habe keine Lust, zu diesen Kälbern gezählt zu werden.

Mit bestem Gruß
Ihr
gez. Reusch

(Durchschrift im Hist. Archiv d. GHH 4001012007/6)

Dokument 4

Dr. Paul Reusch an Prof. Paul Nikolaus Cossmann

z. Zt. Nürnberg, den 5. Februar 1932

Lieber Herr Cossmann!

Betrifft: *Richtlinien für die Blätter des Verlages Knorr & Hirth*

Ich habe inzwischen die mir in München übergebenen Unterlagen durchgesehen. In der Instruktion, die der Verwaltungsausschuß der Knorr & Hirth G.m.b.H. im März 1900 erlassen hat, steht zweifellos sehr viel Interessantes und Wertvolles[32]. Diese Instruktion hat aber den Fehler, viel zu weitschweifig zu sein. Meines Erachtens müssen die Richtlinien in 1–2 Dutzend kurzen knappen Sätzen niedergelegt werden. Ich richte daher wiederholt an Sie die Bitte, solche Richtlinien im Einvernehmen mit Ihren Herren auszuarbeiten, damit sie bei nächster Gelegenheit einmal besprochen werden können[33].

[31] Weitere Monita über v. Heydebreck in Briefen von Reusch an Karl Haniel vom 31. 5. (GHH 4001012000/3) und an Cossmann vom 23. 6. 1932 (GHH 4001012007/4). Über Büchner beschwerte er sich am 6. 6. 1932 bei Haniel (GHH 4001012000/3) und über v. Aretin am 9. 7. 1932 bei Cossmann (GHH 4001012007/4).

[32] Die 44seitige Instruktion für die Redaktion der „Münchner Neuesten Nachrichten" vom März 1900 in: Histor. Archiv der GHH, Nr. 4001012007/6. Dort heißt es S. 8f.: „Die ‚Neuesten Nachrichten' müssen eintreten für die Macht, das Ansehen und die Ehre des Reiches, sowie für die berechtigten Interessen des Heimatlandes Bayern, mit Rat und Tat die Wohlfahrt der Stadt München und ihrer Bewohner fördern, die Achtung vor dem Gesetze, der staatlichen und sozialen Ordnung nicht nur selbst wahren, sondern sie auch im Volke festigen; darum müssen sie den prahlerischen Chauvinismus, den Unitarismus, den reichsfeindlichen Partikularismus, die gemeinschädliche Kirchturmspolitik, das Cliquenwesen, das Strebertum, den öffentlichen Schlendrian, die Bestechlichkeit und die Ausschlachtung der res publica zu persönlichem Vorteile auf das Entschiedenste bekämpfen."

[33] Da die Münchner nicht darauf reagierten, legte Reusch unter dem 30. 5. 1932 selbst „Richtlinien für die Haltung der MNN auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet" vor. (GHH 4001012007/6) Zu dem dann in München verfaßten Gegenentwurf nahm Reusch am 21. 5. 1932 Stellung (Dokument 5).

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In den von Ihnen niedergelegten Gedanken stehen u. a. die beiden Sätze:

1. „Für die Richtung eines Blattes ist maßgebend die Auswahl der Person*en*."
2. „Ein Programm kann wirkungsvoll nur durch die richtige Auswahl *der Schriftleiter* verfolgt werden."

Sie sprechen hier immer in der Mehrzahl, während ich für meine Person der Ansicht bin, daß nicht die *Mehrzahl* der Schriftleiter für ein Blatt richtunggebend sein kann, sondern nur *ein* Mann, und zwar der Hauptschriftleiter, der für die Richtung des Blattes in jeder Beziehung maßgebend sein muß und dem alle übrigen Schriftleiter in jeder Beziehung unterstellt werden müssen[34]. Nach meiner Ansicht – und ich weiß, Sie nehmen mir das nicht übel, wenn ich es offen ausspreche – ist es gerade der Fehler bei der MNN, daß *mehrere* Herren in der Schriftleitung sitzen, die in politischen Dingen *verschiedener* Auffassung sind und infolgedessen das Blatt bei vielen Lesern den Eindruck macht, daß es nicht *einheitlich* geführt ist. – Ich empfinde es immer schmerzlich, daß es nicht gerade die schlechtesten Münchener sind, die immer und immer wieder auf diese Dissonanz hinweisen und eine nicht immer gerade freundliche Kritik üben[35]. Es ist für mich, der ich leider nicht die Zeit habe, das Blatt tagtäglich vollständig zu lesen, sehr schwer, diese Vorwürfe auf ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit hin zu prüfen.

Aus allen diesen Gründen dränge ich darauf, daß die Richtlinien so bald als möglich aufgestellt werden. Ich wäre Ihnen herzlich dankbar, wenn Sie die Angelegenheit nunmehr energisch in die Hand nehmen würden, da ich der festen Überzeugung bin, daß manches nach Inkrafttreten der Richtlinien vermieden werden wird, was da und dort zu Beanstandungen Anlaß geben kann.

Von dem Inhalt dieses Schreibens erhält außer Ihnen niemand Kenntnis.

Mit herzlichem Gruß
Ihr
gez. Reusch

(Durchschrift im Histor. Archiv d. GHH 4001012007/4)

---

[34] Cossmann bemerkte dazu am 9. 2. 1932 (GHH 4001012007/6): „Formell bin auch ich der Ansicht, daß die Verantwortung für den Inhalt der Zeitung einzig beim Hauptschriftleiter liegt; materiell muß sich die Gesellschaft, an die sich meine Denkschrift wendet, von der Sie einen Teil in Händen haben, darüber klar sein, daß auf der inneren Übereinstimmung die durch keine Befehlsgewalt zu ersetzende Stoßkraft einer Schriftleitung beruht." Reusch kannte zweifellos auch die Polemik des „Völkischen Beobachters" gegen die Widersprüche in den MNN. Vgl. z. B. Schonungsbedürftige Nerven, in: Münchener Beobachter, Tägl. Beiblatt zum VB, Ausg. 346 v. 12. 12. 1931. Auch Dr. Frick verklagt Münchener Brüning-Organ, in: VB (Reichsausg.) 40. Ausg. v. 9. 2. 1932, S. 1, und Gregor Straßer: Eine sehr notwendige Feststellung, in: VB (Reichsausg.) 43. Ausg. v. 12. 2. 1932, S. 1 f.

[35] Vgl. dazu die Briefe Oswald Spenglers an Paul Reusch vom 9. 1., 18. 2., 16. 4. 1930, 30. 6., 19. 10., 25. 10. 1931 sowie 9. 5. 1932 und 8. 2. 1933. Vgl. oben, Anmerkung 7, Reusch an Spengler. Ähnlich am 20. 10. 1931. Vgl. Oswald Spengler, Briefe, a. a. O. Cossmann bat Büchner, „selbst Richtlinien in einer knappen Form zu entwerfen, da ich es für das Zweckmäßigste halte, wenn wir vom Hauptschriftleiter selbst ein Programm vorgelegt bekommen, mit dem wir uns einverstanden erklären können" (Cossmann an Reusch, 9. 2. 1932, GHH 4001012007/6). Reusch begrüßte mit Schreiben vom 11. 2. 1932 diese Verfahrensweise.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument 5

Dr. Paul Reusch an Dr. Karl Haniel

Oberhausen, den 21. Mai 1932

Lieber Herr Haniel!

Betrifft: Richtlinien für die Haltung der Münchener Neuesten Nachrichten auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet

Zu dem mir übergebenen Gegenentwurf[36] habe ich folgende Bemerkungen zu machen:

1. Es ist mir nicht recht verständlich, warum die einleitenden Bemerkungen meines Entwurfes über das Primat der Politik weggelassen worden sind. Ich lege für meine Person Wert darauf, daß diese Bemerkungen stehen bleiben.
2. Der Gegenentwurf ist sowohl in dem Abschnitt Ia, als auch in dem Abschnitt Ib nicht klar und übersichtlich genug, infolgedessen ich bitten möchte, an der von mir vorgeschlagenen scharfen Gliederung festzuhalten, da es nur auf diese Weise möglich ist, den Anweisungen eine präzise Form zu geben.
3. Der in meinem Entwurf vorgesehene Passus unter *I A 8* über die Notwendigkeit rechtzeitiger und vollständiger Unterrichtung der Öffentlichkeit über akutwerdende außenpolitische Verfahren ist in die Richtlinien der Redaktion nicht mehr aufgenommen. Einen Grund für die Weglassung dieses Absatzes vermag ich nicht zu erkennen.
4. Der vorletzte Absatz auf Seite 2 des Gegenentwurfs, der sich mit dem Verhältnis Deutschlands zu Frankreich, England, Italien und Amerika befaßt, gibt der Redaktion zu wenig Bewegungsfreiheit, die ich nicht beeinträchtigt sehen möchte, da auf der anderen Seite wieder verlangt werden muß, daß die Richtlinien strikte eingehalten werden. Die außenpolitische Lage kann sich von Tag zu Tag ändern. – Wenn die Redaktion gewußt hätte, daß England im Begriff ist, sich an dem europäischen Kontinent vollständig zu desinteressieren, dann hätte sie wohl die vorgeschlagene Fassung nicht gewählt. Die bündnispolitischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten sind gerade im gegenwärtigen Augenblick schwer zu übersehen, infolgedessen ich empfehle, davon abzusehen, grundsätzliche Richtlinien in dieser Beziehung aufzustellen.
5. Den im letzten Absatz auf Seite 2 des Gegenentwurfs ausgesprochenen Gedanken „mehr fordern als praktisch erreichbar ist" möchte ich nicht in den Richtlinien festgelegt sehen.
6. Die Forderung meiner Richtlinien unter *I B 6*, daß der Sturz der Reichsregierung durch den Reichstag ganz wesentlich erschwert werden soll, findet sich in dem Gegenentwurf nicht. Ich möchte bitten, an dieser meiner Forderung festzuhalten.
7. Die Fassung des drittletzten Absatzes auf Seite 3 des Gegenentwurfes halte ich nicht für sehr glücklich. Einmal ist die Haltung der Nationalsozialisten in der Südtirolfrage in parteipolitischer Ausschlachtung vielfach verzerrt wiedergegeben worden, zum anderen könnte aus dieser Fassung herausgelesen werden, daß gewisse, notwendige internationale Abmachungen überhaupt abgelehnt werden sollen, was auch nicht im Interesse Deutschlands liegt.

[36] Nicht in den Akten.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

8. An der in meinen Richtlinien unter *I B 3* festgelegten Stellungnahme zur Monarchie möchte ich festhalten. Es fehlt in dem Gegenentwurf die von mir geforderte weitergehende Bindung.
9. In dem Gegenentwurf fehlt auch die Forderung auf Entpolitisierung des kommunalen Lebens, die in meinen Richtlinien unter *I B 7* festgelegt ist.
10. In meinem Leitsatz unter *III 1* heißt es: „die Bevorzugung irgendeiner Religion ist abzulehnen". Ich möchte für meine Person an dieser Fassung festhalten. Es erscheint mir nicht notwendig, auszusprechen, daß das Christentum die Grundlage unseres gesamten geistigen Lebens ist.
11. Ich habe in Leitsatz *III 2* ausdrücklich gefordert, daß die kulturbolschewistischen Erzeugnisse auf allen Gebieten schärfstens bekämpft werden. Es ist mir unverständlich, warum diese Forderung in dem Gegenentwurf nicht mit übernommen worden ist.
12. Auch die Forderung nach schlichter Lebensführung der Jugend *(Leitsatz III 3)* und nach Bekämpfung des Klassenkampfgedankens *(Leitsatz III 4)* sollte in den Richtlinien nicht fehlen.

Ich übersende Ihnen nunmehr in der Anlage einen neuen Gegenentwurf für die Richtlinien in 2 Ausfertigungen mit der Bitte, die Redaktion zur Stellungnahme aufzufordern. – Um die Arbeiten nicht unnötig zu erschweren und um die Richtlinien übersichtlich zu erhalten, bitte ich aber, an dem Aufbau meines Entwurfs nichts zu ändern, sondern lediglich die Kritik an den einzelnen Punkten des Entwurfes anzusetzen, falls eine solche überhaupt noch beabsichtigt ist.

Mit herzlichem Gruß
Ihr
gez. Reusch

(Durchschrift im Hist. Archiv d. GHH 4001012007/6)

Dokument 6

Richtlinien
für die Haltung der Münchener Neuesten Nachrichten auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet

(II. Fassung unseres Entwurfs)

I. Politik

Bei der Politik – im weitesten Wortsinne gefaßt – liegt die letzte Entscheidung über das Schicksal eines Volkes. Die Politik hat auch unser wirtschaftliches Elend zum maßgeblichen Teil verschuldet. Mindestens ist sie für die lange Dauer der Krise verantwortlich zu machen.

Dieser *Primat der Politik* gilt unbedingt. Mit seiner Anerkennung ist die Gewichtsverteilung zwischen Politik und Wirtschaft im Rahmen der Zeitung grundsätzlich gegeben.

A. Außenpolitik

1. Die vornehmste Aufgabe des Blattes ist die Frage des nationalen Gedankens. Die Belange des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes stehen über den Parteien[37].

[37] In der ersten Fassung „. . . müssen also unter allen Umständen im Vordergrunde stehen", Punkt 2 und 3 fehlen in der ersten Fassung.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

2. Die Zusammenfassung aller geschlossen siedelnden Deutschen in einem großdeutschen Reich der Zukunft ist zu erstreben. Die Verbreitung und Festigung dieses großdeutschen Gedankens im deutschen Volk ist eine der wichtigsten nationalen Erziehungsaufgaben der Zeitung. Insbesondere ist das Recht auf den Zusammenschluß mit Österreich klar zu verfechten.
3. Selbstverständlich ist das Eintreten für die Lebensrechte aller deutschen Volksgenossen außerhalb der Reichsgrenzen.
4. Unter dem System von Versailles ist der Wiederaufstieg Deutschlands nicht möglich. Solange es besteht, muß mit aller Macht gegen dieses System gekämpft werden[38].
5. Im Rahmen dieses Kampfes gegen das Versailler System ist die Unmöglichkeit weiterer Tributleistungen immer und immer wieder hervorzuheben[39].
6. Die bisherigen deutschen Tributleistungen müssen den Lesern immer und immer wieder eingehämmert werden. Das Streben einer nationalen Zeitung muß dahingehen, die Versäumnisse der Regierung auf diesem Gebiet nachzuholen[40].
7. Die ungeheure Bedrohung der deutschen Zukunft durch unsere Wehrlosigkeit inmitten eines Ringes hochgerüsteter und ständig weiter aufrüstender Staaten ist dem Leser so klar zu machen, daß er diese Gefahr dauernd bewußt erlebt. Immer und immer wieder ist das deutsche Recht auf Wiederherstellung der Wehrhoheit zu begründen. Auf die Vertragsverpflichtungen der anderen Länder ist ständig hinzuweisen[41].
8. Die Kriegsschuldlüge als Grundlage des Versailler Vertrages[42] ist fortlaufend zu bekämpfen.
9. Über die Notwendigkeit einer Revision der Ostgrenzen (Korridorfrage) ist planmäßige Aufklärung zu leisten[43].
10. Der Notwendigkeit rechtzeitiger und vollständiger Unterrichtung der Öffentlichkeit über akut werdende außenpolitische Gefahren ist hinreichend Rechnung zu tragen. Die zweckbewußte Behandlung dieser Dinge ist eine wichtige Unterstützung für eine außenpolitisch aktive Regierung.

B. Innenpolitik

1. Die MNN sind kein Parteiblatt. Daraus folgt, daß sie sich jeder nationalen Partei gegenüber möglichst objektiv zu verhalten haben. Jeder Verstoß irgend einer Partei gegen die nationalen Notwendigkeiten ist scharf zu kritisieren[44].
2. Der Marxismus ist auf das Schärfste zu bekämpfen. Wenn sich bürgerliche Parteien mit dem Marxismus über die Bildung einer Regierung verständigen, ist es die Pflicht der MNN, sich dieser Regierung gegenüber besonders kritisch zu verhalten.
3. Der monarchische Gedanke ist in der Tradition zu pflegen. Eine aktive Förderung der Monarchie ist zur Zeit abzulehnen und darf ohne ausdrückliche Zustimmung der Mehrheitsbesitzer in der Zeitung nicht betrieben werden.

[38] In der ersten Fassung Punkt 2; statt „System" wird das Wort „Vertrag" verwendet.

[39] In der ersten Fassung Punkt 3; statt „System" heißt es dort „Vertrag".

[40] In der ersten Fassung Punkt 4; zusätzlich heißt es dort: „Allwöchentlich sollte dem Leser in Ziffern vor Augen geführt werden, welche Höhe die Tributleistungen bereits erreicht haben."

[41] In der ersten Fassung Punkt 5; letzter Satz fehlt in der ersten Fassung.

[42] In der ersten Fassung Punkt 6; es fehlt: „als Grundlage des Versailler Vertrages".

[43] In der ersten Fassung (Punkt 7): „Die Verbreitung und Festigung des großdeutschen Gedankens ist eine der wichtigsten nationalen Erziehungsaufgaben der Zeitung."

[44] Letzter Satz fehlt in der ersten Fassung.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

4. Die MNN treten ein für eine Gliederung des Reiches nach den Prinzipien eines gesunden Föderalismus. Hierunter ist zu verstehen: die organisch gewachsenen, lebensfähigen deutschen Länder werden derart zum Reichsbau zusammengefügt, daß bei ausreichender Stärke und innerer und äußerer Geschlossenheit der Reichsgewalt ein natürliches Eigenleben reichsfreudiger Länder garantiert bleibt.
5. In diesem Bereich liegt auch die Pflege des Reichsgedankens in Bayern und die Geltendmachung der bayerischen Bedürfnisse im Reich durch die MNN[45].
6. Das demokratisch-parlamentarische System von Weimar ist die letzte Wurzel vieler Übel. Es ist als für Deutschland ungeeignet abzulehnen.
   Die MNN erstreben deshalb:
   a) eine wesentliche Stärkung der Stellung des Reichspräsidenten;
   b) eine Stärkung der Reichsregierung in dem Sinne, daß der Sturz der Regierung durch den Reichstag ganz wesentlich erschwert wird[46].
7. Auch für die einzelnen Länder ist eine Stabilisierung der Regierungsgewalt unter gleichzeitiger Verbilligung des Regierungsapparates anzustreben[47].
8. Die MNN treten ein für eine Entpolitisierung des kommunalen Lebens[48].
9. Die MNN erstreben die Beibehaltung bzw. vollständige Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und bekämpfen die Politisierung des Beamtentums aufs Schärfste[49].
10. Koalitionen mit den Sozialdemokraten sind *grundsätzlich* abzulehnen, mit den Nationalsozialisten *grundsätzlich* zu fördern. Von den Nationalsozialisten ist zu fordern, daß sie sich zur Anerkennung der staatspolitischen Notwendigkeiten bequemen und keine übertriebenen Ansprüche stellen[50].

II. Wirtschaft und Soziales

1. Der Grundsatz des Privateigentums gilt den MNN als unantastbar. Jeder Angriff gegen diesen Grundsatz ist schärfstens abzuwehren ohne Rücksicht, von welcher Seite er kommt.
2. Zur Erhaltung der Lebensgrundlagen der deutschen Privatwirtschaft ist zu fordern:
   a) eine wachsame, zielbewußte und energische Wirtschaftspolitik[51], die den nötigen Schutz der deutschen landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung rechtzeitig sicherstellt;
   b) sparsamste Steuer- und Sozialpolitik, die der Tragfähigkeit der deutschen Wirtschaft angepaßt ist und konsequent die Kapitalbildung fördert. Dabei ist auf die Erhaltung einer gesunden Landwirtschaft und eines gesunden Mittelstands besonderes Gewicht zu legen.
3. Die Auswüchse des Kollektivismus, wie sie sich auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens sowohl auf der Unternehmer- als auf der Arbeitnehmerseite in den letzten Jahren breit gemacht haben, sind aufs Schärfste zu bekämpfen. Die MNN treten

[45] In der ersten Fassung: „Die MNN treten ein für eine wesentliche Stärkung der Stellung des Reichspräsidenten".

[46] In der ersten Fassung: „Die MNN treten ein für eine Stärkung der Reichsregierung in dem Sinne, daß der Sturz der Regierung durch den Reichstag ganz wesentlich erschwert wird."

[47] Fehlt in der ersten Fassung.

[48] In der ersten Fassung Punkt 7.

[49] In der ersten Fassung Punkt 8.

[50] Fehlt in der ersten Fassung.

[51] In der ersten Fassung: „Handelspolitik".

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dafür ein, daß Lohn und Arbeitszeit in freier Vereinbarung zwischen Unternehmer- und Arbeiterschaft nach den besonderen Erfordernissen jedes einzelnen Betriebes geregelt werden.

4. Im Grundsatz ist an einer gesunden[52], d.h. für die Wirtschaft tragbaren sozialen Gesetzgebung festzuhalten. Es ist jedoch eine planmäßige Einschränkung im Bereich der öffentlichen Fürsorge anzustreben vor allem auch mit dem Ziel, überall dort, wo es angängig ist, die Sorge für das eigene Schicksal wieder der Selbstverantwortung des Einzelnen zu überlassen.
5. Die MNN treten ein für eine Stärkung des Individualismus in der Wirtschaft und möglichste Beseitigung aller gesetzlichen Schranken, welche die Entwicklung der Wirtschaft hemmen.
6. Die Privatwirtschaft ist in ihrem Bestreben, sich möglichst frei zu betätigen, zu unterstützen; sie hat sich selbstverständlich in den Staat einzuordnen. Verfehlungen der Privatwirtschaft wie sie gerade in der letzten Zeit in vielen Fällen zu verzeichnen waren, sind rücksichtslos an den Pranger zu stellen und zu ahnden. Verschärfte Strafbestimmungen sind zu fordern[53].
7. Das Verständnis für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten in den breiten Volksschichten zu fördern, die berechtigten Interessen dieser Volksschichten gegenüber der Wirtschaft zu vertreten, ist eine wichtige Aufgabe der MNN[54].

III. Kultur

1. Die MNN haben jede religiöse Überzeugung zu achten. Die Bevorzugung irgend einer Religion ist abzulehnen[55].
2. Die MNN haben sich des Schutzes und der Förderung aller deutschen Kulturwerte anzunehmen. Wesensfremde Kultureinflüsse jeglicher Art sind zu bekämpfen. Insbesondere ist kulturbolschewistischen Erzeugnissen auf allen Gebieten der schärfste Kampf anzusagen.
3. Die deutsche Kultur wurzelt im Boden. Dort muß sie auch gepflegt werden. Zum Aufgabenkreis der MNN gehört demnach neben den allgemein deutschen besonders die Förderung aller bayerischen Kulturbestrebungen, vor allem der großen Münchener künstlerischen und wissenschaftlichen Tradition[56].
4. Zur Aufgabe der Zeitung gehört das Eintreten für ein System der Jugendbildung, das ganz bewußt und vordringlich eingestellt ist auf die Erziehung der jungen Generation zu wirklichem Volks- und Nationalbewußtsein. Schlichte Lebensführung muß heute ein vornehmlicher Leitsatz der Jugend sein.
5. Als unantastbar gilt das Recht der Eltern, die religiöse Erziehung ihrer Kinder, die Grundlage aller Charakter-Erziehung, selbst zu bestimmen[57].
6. Zur Aufgabe der Förderung deutscher Kultur gehört auch die Bekämpfung des Klassenkampfgedankens.

(Durchschrift im Hist. Archiv d. GHH 4001012007/6)

---

[52] „gesunden, d.h." neu eingefügt.

[53] Letzter Satz fehlt in der ersten Fassung.

[54] Punkt 7 fehlt in der ersten Fassung.

[55] In der ersten Fassung ergänzt durch Bismarck-Zitat vom 15. 3. 1884: „In allen Konfessionen findet es sehr häufig statt, daß unter ‚Freiheit der Kirche' die Herrschaft der Priester verstanden wird."

[56] Fehlt in der ersten Fassung.

[57] Fehlt in der ersten Fassung.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument 7

Paul Nikolaus Cossmann an Dr. Paul Reusch

München, den 24. März 1932
Königinstr. 103/III

Hochverehrter Herr Reusch!

Eine schriftliche Anweisung in der Sache Völkischer Beobachter hinausgehen zu lassen, würde ich für unzweckmäßig halten. Was die MNN anlangt, so ist ja in der Sitzung selbst mit Herrn Büchner alles besprochen worden, mit den beiden anderen Hauptschriftleitern habe ich gesprochen[58].

Merkwürdigerweise ist am Nachmittag unserer Sitzung das Gerücht durch das Haus gegangen, der Verlag werde eine Wendung zu den Nationalsozialisten hin nehmen mit Rücksicht auf die bevorstehenden bayerischen Landtagswahlen[59]. Ob dieses Gerücht auf die Gegenseite zurückgeht, konnte noch nicht festgestellt werden.

In einer Sitzung der der nationalsozialistischen Partei angehörigen Kaufleute und Handwerker wurde gestern von der Parteileitung aus verlangt, daß jeder der nationalsozialistischen Partei angehörige Kaufmann und Handwerker sofort die MNN abbestellen müsse und daß keiner von ihnen in den MNN Anzeigen aufgeben dürfe bei Strafe des Ausschlusses aus der Partei und des Boykotts durch alle Parteiangehörigen[60]. Auf Gegenvorstellungen einzelner Geschäftsleute hin, daß sie die MNN nicht entbehren könnten, wurde der Beschluß in dem Sinne abgeändert, daß in Einzelfällen von Partei wegen das Halten der MNN gestattet werden solle. Darüber, ob auch bezüglich der Anzeigen Ausnahmen zugelassen werden, sind wir nicht unterrichtet.

Mit besten Grüßen
Ihr
(Gez.) Cossmann

(Abschrift im Hist. Archiv d. GHH 4001012007/4)

Dokument 8

Dr. Anton Betz an Dr. Paul Reusch

München, 8. April 1932
Sendlingerstraße 80

Sehr verehrter Herr Kommerzienrat!

Auf Ihre Anfrage vom 7. April[61] folgendes:

Zunächst möchte ich das voranstellen, was wir in der letzten Ausschuß-Sitzung über die Haltung der Münchner Neuesten Nachrichten zu der Reichspräsidenten-

[58] Reusch meinte dazu am 26. 3. 1932, „daß es notwendig ist, daß Sie auch Ihre auswärtigen Vertreter unterrichten. Insbesondere dürfte es zweckmäßig sein, Ihren Berliner Vertreter auf die getroffene Verabredung aufmerksam zu machen."

[59] 24. 4. 1932. Vgl. MNN Nr. 74 v. 16. 3. 1932, S. 2 und Nr. 75 v. 17. 3. 1932, S. 2.

[60] Vgl. VB. 65. Ausg. v. 5. 3. 1932, S. 2 (Irreführung) und VB. 70. Ausg. v. 10. 3. 1932, S. 2 (Bürgerlicher Journalismus).

[61] Nicht in den Akten des Histor. Archivs d. GHH.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wahl besprochen und beschlossen haben. Die Haltung der Münchner Neuesten Nachrichten in der Reichspräsidentenwahl[62] wurde in ihren Grundzügen gut geheißen, jedoch waren sämtliche Herren der Ansicht, daß unsere Zeitungen sich jedes sachlich-ungerechtfertigten und persönlichen Angriffes gegen Hitler und gegen einzelne nationalsozialistische Führer enthalten sollten. Wir kamen auf diese Dinge u. a. zu sprechen, weil in einem Artikel den Abgeordneten Esser und Straßer „dunkle Vergangenheit" vorgeworfen worden war[63]. Gerade solche Dinge sollten nach Ansicht der Herren und Ihrem besonderen persönlichen Wunsch vermieden werden. Die Redaktion der Münchner Neuesten Nachrichten machte sich diese Ansicht der Herren des Ausschusses zu eigen und handelte danach. Unsere Blätter brachten erst am Sonntag, den 3. April, den ersten Artikel zum zweiten Wahlgang[64].

Daß an einen Burgfrieden gedacht war, d. h. daß die Zeitungen unseres Hauses in den zweiten Wahlkampf überhaupt nicht eingreifen sollten, ist für mich eine ganz neue Tatsache. Es kann jedoch sein, daß ich das Wort „Burgfrieden" in Ihrem Brief vom 7. April nicht richtig auffasse. Ob richtig oder unrichtig, ein Burgfriede ist nicht möglich gewesen. Der Völkische Beobachter hat schon gleich am Tage nach der Wahl zur neuen, verstärkten Propaganda mit den stärksten Worten aufgerufen. Er hat keinen Tag vergehen lassen, wo er nicht gegen Hindenburg und nicht für Hitler spaltenlange Artikel und Aufrufe gebracht hat. In den letzten vierzehn Tagen bietet der Völkische Beobachter wieder das übliche Wahlbild: Schreiende Überschriften, reklamehaft geschriebene Artikel, Anklagen, Aufrufe und Versammlungsberichte. Es ist für uns als führende politische Zeitung Süddeutschlands und als das größte Blatt Bayerns von vornherein ganz unmöglich, in dem zweiten Wahlgang uns mit Burgfrieden zu umgeben, wo sämtliche Zeitungen in München für oder gegen Hindenburg Stellung nehmen. Man hat es uns schon verübelt, daß wir mit unserem Eintreten für Hindenburg bis acht Tage vor der Wahl gewartet haben. In der Stadt hielt sich hartnäckig das Gerücht, die Münchner Neuesten Nachrichten seien umgefallen. Noch am Tage der letzten Ausschuß-Sitzung wurde ich von verschiedenen Herren innerhalb und außerhalb unseres Hauses gefragt, ob es stimme, daß die Münchner Neuesten Nachrichten mit Hitler Frieden geschlossen haben. Diese Anfragen mehrten sich und ich habe heute den festen Eindruck, daß diese Gerüchte vom Braunen Haus aus geflissentlich verbreitet wurden. Von einem Burgfrieden des Völkischen Beobachters oder der Nationalsozialisten in München konnte und kann mit dem besten Willen nicht die Rede sein[65].

---

[62] Vgl. MNN Nr. 31 v. 2. 2. 1932, S. 1 (Aufruf für Hindenburg), Nr. 33 v. 4. 2. 1932, S. 1 (Die Einbürgerung Adolf Hitlers); Nr. 53 v. 24. 2. 1932, S. 1 (Um Hitlers Einbürgerung); Nr. 67 v. 9. 3. 1932, S. 1 (Warum nicht Duesterberg?); Nr. 69 v. 11. 3. 1932, S. 1 (Warum Hindenburg?); Nr. 71 v. 13. 3. 1932, S. 1 (Wir wählen Hindenburg!); Nr. 91 v. 4. 4. 1932, S. 4 (Wie man sich das Dritte Reich vorstellte). Vgl. dazu VB 45. Ausg. v. 12. 2. 1932, S. 1f. (Gregor Straßer, Eine sehr notwendige Feststellung) und 32. mit 40. Ausg. v. 9. 2. 1932, S. 1.

[63] Hermann Esser (geb. 1900) war verantwortlicher Redakteur des „Illustrierten Beobachters", vgl. MNN Nr. 59 v. 1. 3. 1932, S. 14. Über Straßer vgl. MNN Nr. 92 v. 5. 4. 1932, S. 1f. (Ziel und Weg).

[64] Vgl. F. B(üchner), Neutralität, in: MNN Nr. 90 v. 3. 4. 1932, S. 1.

[65] Im Gegensatz zu Büchner und den beiden anderen Chefredakteuren des Verlags, Karl Rabe und Walter Tschuppik, scheint Betz über die Abmachungen Reuschs mit Hitler bis dahin nicht informiert worden zu sein. Im März 1933 wurden alle leitenden Redakteure der MNN, der Verlagsdirektor Betz und wenig später Cossmann inhaftiert. Vgl. Anton Betz, Die Tragödie der „Münchner Neuesten Nachrichten" 1932/33, in: Journalismus, Bd. 2, Düsseldorf 1961, S. 22ff. Die aus dem Gedächtnis verfaßte Darstellung von Betz wird durch die Dokumente in vielen Details korrigiert, insbesondere im Hinblick auf die gesamtpolitische

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Obwohl wir jeden Tag Gelegenheit gehabt hätten, Behauptungen des Völkischen Beobachters zu widerlegen und über manchen führenden Mann der nationalsozialistischen Bewegung Dinge zu schreiben, die für den Betroffenen nicht angenehm gewesen wären, haben wir uns dieser Angriffe enthalten und uns auf sachliche Artikel beschränkt. Wir haben wiederholt das Gute im Nationalsozialismus anerkannt, mußten aber selbstverständlich auch auf die großen Fehler der Bewegung hinweisen und traten für die Wiederwahl Hindenburgs ein. Unsere Artikel für Hindenburg und überhaupt die ganze Aufmachung der Zeitung in den letzten Tagen vor der Wahl steht in einem so schreienden Gegensatz zu der widerlich-reklamehaften Aufmachung des Völkischen Beobachters, daß Vergleiche nicht möglich sind. Wohl vermied es der Völkische Beobachter, die Münchner Neuesten Nachrichten oder bestimmte Persönlichkeiten des Hauses anzugreifen, in dem einen oder anderen Zusammenhang erwähnte er uns doch und hat den Fall Rabe-Telegrammzeitung-Dietramszell[66] in einer Weise aufgezogen, die durch nichts gerechtfertigt werden kann und auf alles andere als auf Burgfrieden schließen läßt. Abgesehen von allem und grundsätzlich und verlegerisch gesprochen ist es für uns gar keine besondere Ehre und kein Vorteil, vom Völkischen Beobachter nicht angegriffen zu werden. Die Zeitung, von der man nicht spricht, kauft man nicht. Außerdem wird der Völkische Beobachter in München als ernst und bedeutend zu nehmende Zeitung gar nicht anerkannt, und es ist für ihn schon eine unverdiente Ehre, daß ein Angriff im Völkischen Beobachter gegen die Münchner Neuesten Nachrichten auf dieselbe Stufe gestellt wird wie ein Angriff der Münchner Neuesten Nachrichten auf den Völkischen Beobachter.

Ich halte auch die „Lesefrüchte", die wir in zwei Nummern der Münchner Neuesten Nachrichten brachten[67], für keine Störung der Absprache zwischen Ihnen und Hitler. Wir haben es absichtlich vermieden, auf Aussprüche von Nationalsozialisten, die zeitlich weit auseinander liegen, einzugehen, sondern haben die Zitate und Gegenzitate zu 9/10 aus den Jahren 1932 und 31 gebracht. Eine eigene redaktionelle Bemerkung der Münchner Neuesten Nachrichten fehlt vollkommen. Wir haben uns auf die Gegenüberstellung beschränkt. Wenn wir wirklich boshaft hätten sein wollen und zu der Methode gegriffen hätten, die der Völkische Beobachter benützt, dann hätten wir als beste Wahlpropaganda für Hindenburg den Aufruf bringen können,

---

Bedeutung und die wirtschaftspolitischen Hintergründe. Betz verlegt z.B. die Gespräche Hitlers mit Reusch in den Sommer 1932 (a.a.O., S. 30). Nach dem Zweiten Weltkrieg hat Anton Betz mehrfach zum Verhältnis von Industrie und Presse Stellung genommen. Im Mai 1958 erklärte er vor der Katholischen Akademie in München, daß die Industrie „in ihrem Zeitungskapital mehr ein Instrument der Macht oder eine dekorative Zutat" sehe. „Es war uns klar, daß die Industrie den März 1933 nicht aufhalten konnte, aber sie machte nicht einmal den Versuch, ihre großen persönlichen und materiellen Beziehungen für uns einzusetzen. Das Kapital ließ die verantwortlichen Personen sehr bald fallen, weil der Industrie das persönliche Durchstehen zu einer politischen Überzeugung eine fremde und daher lästige Angelegenheit gewesen wäre." Vgl. dazu Wilhelm Geiger u.a., Die Funktion der Presse im demokratischen Staat, München 1958, S. 115ff. Ähnlich äußerte sich Betz im Februar 1959 im Institut für Zeitungswissenschaft in München, vgl. Der Journalist 9 (1959), H. 3, S. 10.

[66] Karl Rabe, zuvor Mitarbeiter der „Münchner Post" (SPD), war Hauptschriftleiter der „Münchner Telegramm-Zeitung". Wurde 1933 nach Inhaftierung fristlos entlassen. – Vgl. MNN Nr. 91 v. 13. 3. 1932, S. 2, und Nr. 88 v. 1. 4. 1932, S. 2, und Nr. 96 v. 9. 4. 1932, S. 2. In Dietramszell hatten die Nationalsozialisten einen großen Wahlerfolg. Vgl. VB 68. Ausg. v. 8. 3. 1932, 2. Beibl. S. 3 (Dietramszell wählt Adolf Hitler!) und 99. Ausg. v. 8. 4. 1932, S. 5 (Die „Hindenburgspende" von Dietramszell ist keine Wahllüge!).

[67] Vgl. MNN Nr. 92 v. 5. 4. 1932, S. 1, und Nr. 94 v. 7. 4. 1932, S. 1.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den im Jahre 1925 Hitler im Völkischen Beobachter[68] für Hindenburg gebracht hat und wir hätten für unsere Sonntag-Wahlnummer keinen besseren Leitartikel finden können als den Leitartikel des Völkischen Beobachters zur Hindenburg-Wahl 1925. Wir haben trotzdem, um keinen Stoff zur Anklage zu geben, die weitere Veröffentlichung von Lesefrüchten eingestellt, obwohl wir damit auf manche gute Pointe verzichten mußten. Daß wir als Münchner Neueste Nachrichten inmitten der ungeheuerlichen Wahlpropagandaflut der Nationalsozialisten tatenlos und neutral abseits stehen, kann im Ernst von uns niemand verlangen. So können wir mit dem Ruf und Ansehen der Münchner Neuesten Nachrichten nicht spielen.

Ich weiß, daß ich Ihnen gegenüber, sehr verehrter Herr Kommerzienrat, ganz offen reden darf. Wenn ich den Eindruck gehabt hätte, daß Ihre Äußerung über die Haltung der Münchner Neuesten Nachrichten in der Reichspräsidentenwahl so zu verstehen sei, als ob die Zeitung im zweiten Wahlgang unbewegt abseits stehen solle, dann hätte ich Sie sofort auf die Unmöglichkeit dieser Forderung aufmerksam gemacht und meinen Namen zu einer derartigen Kursänderung nicht hergeben können. Ich bin überzeugt, daß auch Herr Büchner diese Selbstverleugnung nicht über sich gebracht hätte. Ich denke zu aktiv national, um in einer solch entscheidenden Stunde nicht mit meiner ganzen Überzeugung für die Entscheidung einzutreten, die ich vom nationalen Standpunkt aus für die richtige halte.

Zuweilen komme ich mit Männern zusammen, die allen Parteischattierungen angehören. Es treffen sich Angehörige der Deutschen Volkspartei, der Deutschnationalen Partei, des Stahlhelms, der Bayerischen Volkspartei, des Zentrums, der Demokraten und der Nationalsozialisten. Bei der letzten Zusammenkunft war auch ein Nationalsozialist aus dem Rheinland bei uns, meines Wissens im Privatberuf Direktor eines industriellen Unternehmens. Er sagte, die nationalsozialistische Bewegung im Rhein- und Ruhrgebiet und überhaupt in Preußen gehe viel tiefer als in Bayern und überhaupt in Süddeutschland. In Preußen seien alle nationalen Kreise durch die unverantwortliche Interessenpolitik der sozialistisch-zentrümlichen Preußenregierung derart aufgebracht, daß man nur mit Hilfe einer radikalen Bewegung Besserung erhoffe. In Wirklichkeit seien die meisten Leute in einigermaßen verantwortlicher Stellung, die jetzt anläßlich der Präsidentenwahl zu den Nationalsozialisten stünden, im Grunde ihres Herzens Deutschnationale, die nur Hugenberg infolge seiner eigentümlichen Politik abgestoßen habe[69]. Er müsse zugeben, daß in Süddeutschland die Dinge anders lägen und daß durch die viel besseren politischen Verhältnisse der Nationalsozialismus bei weitem nicht den Impuls und die Beachtung habe wie in Norddeutschland. Ich glaube, daß dieser Mann dem Kern der Dinge sehr nahekommt. Wir in Süddeutschland haben die antinationale Welle bei weitem nicht so gespürt und viel früher gegen alle derartigen Versuche Widerstand geleistet, als das im Norden des Reiches der Fall war. Es wäre deshalb auch politisch ein großer Fehler, wenn wir als Zeitung, deren nationale Gesinnung ganz einwandfrei dasteht, jetzt dieselben

---

[68] Vgl. etwa VB 15. Ausg. v. 15. 4. 1925 (Aufrufe!).

[69] Am 2. 10. 1932 schrieb Reusch an den Chefredakteur des „Fränkischen Kurier" Dr. Rudolf Kötter (1893–1964), mit dem er besser harmonierte (GHH 4001012007/15b): „Nachdem die Bestrebungen, Herrn Hugenberg von der Spitze der Deutschnationalen Volkspartei zu entfernen, trotz der Bemühungen hervorragender Mitglieder der Partei als gescheitert zu betrachten sind, bitte ich, bis zum Wahltage, dem 6. November d. J., Angriffe auf Herrn Hugenberg zu unterlassen." Kötter stand dem Stahlhelm nahe und sollte 1932 Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung" werden, blieb aber beim „Fränkischen Kurier" bis zu dessen Einstellung 1944 (GHH 4001012007/14 + 15A). 1949 war er Mitgebründer der „Nordbayerischen Zeitung", seit 1951 Leitartikler der „Nürnberger Zeitung".

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Alarmrufe ausstoßen würden wie das vielleicht manche nationale Zeitung in Norddeutschland tut.

Ich möchte Sie deshalb, sehr verehrter Herr Kommerzienrat, nochmals bitten, überzeugt zu sein, daß die gegenwärtige Politik der Münchner Neuesten Nachrichten durchaus im Interesse der deutschen Politik und im Interesse des Unternehmens liegt. Auf Experimente dürfen wir uns nicht einstellen. Man merkt es dem Völkischen Beobachter zur Zeit deutlich an, wie er es versucht, die Redakteure der einzelnen Blätter für die Politik unseres Verlages verantwortlich und schuldig zu machen. Er geht in der heutigen Nummer so weit, daß er sogar die Behauptung aufstellt, das amtliche bayerische Material gegen die Nationalsozialisten sei in der Sendlingerstraße zusammengestellt worden; es stamme von Dr. Kurt Trampler[70] aus der Redaktion der Münchner Neuesten Nachrichten. Die Behauptung ist vom ersten bis zum letzten Wort erfunden, denn Dr. Kurt Trampler gehört der Redaktion der Münchner Neuesten Nachrichten gar nicht an. Die Absichten des Völkischen Beobachters sind deutlich erkennbar, ich kann mir aber nicht vorstellen, daß der Völkische Beobachter damit auf irgend jemand Eindruck machen könnte.

Gestatten Sie, sehr verehrter Herr Kommerzienrat, noch ein Wort zu den bayerischen Landtagswahlen. Hier scheiden Süddeutsche Sonntagspost und Münchner Telegramm-Zeitung von vornherein aus, die politische Führung wird allein bei den Münchner Neuesten Nachrichten liegen. Wir haben uns heute noch über die Haltung der Münchner Neuesten Nachrichten zu den bayerischen Landtagswahlen besprochen. Wir geben die Parole Bürgerlich-national und Regierung ohne Sozialdemokratie aus. Wir wollen dabei darauf hinweisen, wie Bayern in den letzten Jahren eine stetige und gesunde Politik getrieben hat und daß die beiden Regierungsparteien Deutschnationale und Volkspartei im Grund keine schlechte Politik gemacht haben. Eine Parteiparole geben wir natürlich nicht aus. Den Bestrebungen, in die kommende Regierung die Nationalsozialisten je nach Ausfall der Wahlen mit einzubeziehen, werden wir das Wort reden.

Ich hoffe, daß ich Ihnen, sehr verehrter Herr Kommerzienrat, mit diesen Darstellungen die gewünschte Antwort auf Ihre Anfrage vom 7. April gegeben habe[71].

In aller Hochachtung und Verehrung
gez. Dr. Betz

(Original im Hist. Archiv d. GHH 4001012007/6)

---

[70] Trampler war Assistent am Osteuropa-Institut der Univ. München und Mitarbeiter der MNN für das Gebiet des Grenz- und Auslandsdeutschtums. Seit 1932 gab er die Korrespondenz „Deutsche Briefe aus Bayern" heraus. Er gehörte dem Arbeitsausschuß Deutscher Verbände an.

[71] Am 12.4.1932 sprach Reusch in Nürnberg mit den Chefredakteuren seiner Zeitungen und dem Verlagsdirektor Betz. Dazu nahmen Betz und Büchner am 14. 4. 1932 in einem Brief an Reusch Stellung. Dem Schreiben ist zu entnehmen, daß sich die ganze Unterredung um die Abmachung mit Hitler drehte. Speziell hatte Reusch kritisiert, daß über die angebliche Entfernung Röhms als Stabs-Chef der SA wegen Homosexualität berichtet worden war. Vgl. E. v. A(retin), Sauberkeit!, in: MNN Nr. 93 v. 6. 4. 1932, S. 1. Dazu auch MNN Nr. 70 v. 12. 3. 1932, S. 2, und Nr. 95 v. 8. 4. 1932, S. 2 (Röhm bleibt Hitlers Stabs-Chef). Vgl. dazu VB 69. Ausg. v. 9. 3. 1932, S. 2 (Neue Verleumdungshetze gegen Stabschef Röhm). Der Brief vom 14. 4. 1932 (GHH 4001012007/6) schließt: „Wir würden uns glücklich schätzen, wenn es uns gelungen wäre, durch unsere Darlegungen Sie von dem Gefühl zu befreien, als ob die M.N.N. im zweiten Wahlgang gegen die abgesprochene Haltung ernstlich verstoßen und Sie damit in eine peinliche Lage gebracht hätten. Wir konnten eine solche

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument 9

Dr. Hjalmar Schacht an Dr. Paul Reusch

Gühlen Post Lindow (Mark)
6. Juni 1932[71a]

Lieber Herr Reusch!

Ich bestätige hierdurch der Ordnung halber unsere bisherigen Besprechungen, auch um Sie in den Stand zu setzen, mit Ihren Freunden im Detail zu sprechen[72].

Um unsere finanz- und kreditpolitischen Probleme so durchzuarbeiten, daß sie bei der Neuordnung unserer Regierungsverhältnisse zu alsbaldigen Maßnahmen verdichtet werden können, tun sich einige Freunde aus der deutschen Wirtschaft zusammen, um vorübergehend eine Arbeitsstelle zu schaffen, die das Material systematisch zusammenträgt und so verarbeitet, daß die Interessen der Wirtschaft dabei gewahrt werden. Diese Arbeitsstelle ist als eine im Stillen und in bescheidenem Umfange arbeitende Einrichtung gedacht, über deren Arbeit Schreiber dieses die Aufsicht führt und über deren Finanzierung er den Beteiligten Rechnung legt. Jeder der Beteiligten einschließlich Schreiber dieses verpflichtet sich, einmalig einen Betrag von 3000 RM zur Verfügung zu stellen. Die herauskommenden Arbeiten werden zunächst nur den Beteiligten zugängig gemacht. Über ihre Verwertung soll danach gemeinsam beschlossen werden.

Es ist ferner beabsichtigt, mit zwei von Herrn Adolf Hitler beauftragten Herren (Wilhelm Keppler und Leopold Plaichinger[73]) Fühlung zu halten, um nach Möglichkeit sicherzustellen, daß die wirtschaftspolitischen Auffassungen, die in der Arbeitsstelle zum Ausdruck kommen werden, mit den von nationalsozialistischer Seite ver-

---

Wirkung um so weniger voraussehen, als der ‚Völkische Beobachter' bzw. die an seiner Stelle während der Verbotszeit über Ostern erscheinende ‚Münchner Wacht' . . . die Vereinbarung sehr viel weitherziger aufgefaßt hat als wir . . .".

[71a] Darunter Stempel: Gutehoffnungshütte – Eingang 9. Jun. 1932.

[72] Histor. Archiv der GHH 400 101290/33 enthält auch die Durchschrift eines Schreibens vom 20. 5. 1932 von Reusch an Schacht, wo es heißt: „Ich hatte gestern mit Hitler hier in München eine zweistündige Unterredung . . . Ich brachte bei dieser Unterredung ihm gegenüber zum Ausdruck, daß er nicht nur eine erste Kraft für die Wirtschaftspolitik, sondern auch eine solche für die Finanz-, Außen- und Innenpolitik benötige, denen ausschließlich die Aufgabe überwiesen werden müsse, ganz fest umrissene Programme auszuarbeiten. Bei der Auswahl dieser Männer käme es weniger darauf an ob sie nun Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei wären, viel wichtiger sei die sachliche und fachliche Eignung. Dem letzteren Gedanken hat Hitler zugestimmt." Die damaligen Bemühungen sind im Zusammenhang mit der Entstehung des Freundeskreises Himmler zu sehen. Sie bilden den Rahmen der Richtlinien für die MNN und des Stillhalteabkommens mit Hitler. Vgl. dazu Klaus Drobisch, Der Freundeskreis Himmler, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8 (1960), S. 304f.; ferner Eberhard Czichon, Wer half Hitler zur Macht?, Köln 1967, S. 24ff.

[73] Wilhelm Keppler (1882–1960) war seit 1927 Hitlers Wirtschaftsberater, wurde im März 1933 MdR und im Juli 1933 Beauftragter des Führers und Reichskanzlers für Wirtschaftsfragen, 1938–45 u.a. Staatssekretär im AA, 1949 in Nürnberg zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt; vgl. Hjalmar Schacht, 76 Jahre . . . (siehe Anm. 13), S. 355; auch E. Czichon, a. a. O. Der Darstellung bei Turner, a.a.O., S. 219, kann demnach nicht zugestimmt werden; der sog. Keppler-Kreis und Schachts Arbeitsstelle waren identisch und diese somit keineswegs „stillborn".

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tretenen Ansichten in Einklang sich befinden, da die Nationalsozialistische Partei in der kommenden Gestaltung der Dinge voraussichtlich einen entscheidenden Einfluß ausüben wird.

Auf Grund der geführten Besprechungen habe ich Herrn Dr. Karl Krämer[74], bisher am Wirtschaftsdienst in Hamburg tätig, für 1½ Jahre verpflichtet. Herr Dr. Krämer wird mit größter Beschleunigung nach Berlin übersiedeln. Eine Reihe von Vorarbeiten, die bereits zwischen Schreiber dieses und Herrn Dr. Krämer geleistet worden sind, sollen ohne Sondervergütung in das Eigentum der Arbeitsstelle übergehen, so daß die ersten Ausarbeitungen schon in wenigen Wochen zu erwarten sein werden.

Bisher haben sich zur Beteiligung bereiterklärt Sie selbst, sehr geehrter Herr Reusch, für sich und drei weitere industrielle Freunde (voraussichtlich die Herren Vögler, Springorum und von Bohlen), ferner die Herren von Stauss[75], Kurt von Schröder (Bankhaus I. H. Stein in Köln) sowie Herr Rosterg[76] und der Unterzeichnete.

Ich bitte Sie, den Betrag für Sie und Ihre drei Freunde, also zusammen RM 12000,– auf das Konto „Dr. Hjalmar Schacht Arbeitsstelle" an die Deutsche Bank, Stadtzentrale Abt. A in Berlin einzuzahlen.

Mit bester Begrüßung
Ihr sehr ergebener
gez. Dr. Hjalmar Schacht

(Original im Hist. Archiv d. GHH 400101290/33)

Dokument 10

Dr. Paul Reusch an Professor Paul Nikolaus Cossmann

z. Zt. Nürnberg, den 16. Juni 1932

Lieber Herr Cossmann!

Betrifft *Verlag Knorr & Hirth*

Ich bestätige, am Freitag, den 10. Juni, auf dem Katharinenhof[77] mit Ihnen folgende Verabredungen getroffen zu haben:

1. die mit Hitler getroffene Vereinbarung, dahingehend, daß persönliche Angriffe – bei selbstverständlicher Freiheit der sachlichen Einstellung – in den Zeitungen des Verlags von Knorr & Hirth vermieden werden, ist von den Schriftleitern der Zeitungen einzuhalten. – Bei Verletzung dieser Vereinbarung, insofern, als die Gegenseite sich persönlicher Angriffe nicht enthalten sollte, ist die Angelegenheit zunächst mir zur Stellungnahme zu unterbreiten, so daß also eine Gegenäußerung in den Blättern des Verlages von Knorr & Hirth erst dann erfolgen wird, wenn ich meiner Ansicht Ausdruck gegeben habe.

[74] Dr. Karl Krämer hatte eine ähnliche Funktion wie August Heinrichsbauer mit seinem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsdienst.

[75] Emil Georg von Stauß (1877–1942) Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, 1930–1933 MdR für die DVP, dann für die NSDAP.

[76] August Rosterg (1870–1945) Vorstandsmitglied zahlreicher Unternehmen der Kali-Industrie, emigrierte nach dem 20. Juli 1944 nach Schweden.

[77] Württembergischer Herrensitz Reuschs, vgl. Erich Maschke, Es entsteht ein Konzern, Tübingen 1969, S. 38.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

2. Für die politische Haltung der Blätter sind die vereinbarten Richtlinien maßgebend.
3. Sie werden Vorschläge unterbreiten, in welcher Form die Verantwortlichkeit einer einzelnen Person für die Einhaltung der Richtlinien – insbesondere in politischer Beziehung – durch sämtliche Blätter des Verlages festgelegt und die Einhaltung dieser Richtlinien gewährleistet wird.
4. Ich habe bei unserer Unterhaltung meiner Auffassung dahin Ausdruck gegeben, daß in der Berliner Vertretung der Schriftleitung ein Wechsel vorgenommen werden muß[78].

Ich wäre dankbar, wenn Sie die Liebenswürdigkeit hätten, mir diese Verabredung auch Ihrerseits zu bestätigen.

Mit herzlichem Gruß
Ihr
gez. Reusch

(Durchschrift im Hist. Archiv d. GHH 4001012007/4)

Dokument 11

Dr. Fritz Büchner an Dr. Paul Reusch

München, 23. Juni 1932
Sendlingerstr. 80[78a]

Sehr verehrter Herr Reusch!

Nachstehende Informationen aus den letzten Tagen möchte ich nicht verfehlen, Ihnen mitzuteilen:

Die Münchener S.A.-Demonstrationen am Sonntag vor acht Tagen[79] haben die schärfste Mißbilligung Hitlers gefunden, der, als er an dem fraglichen Sonntag Abend nach München zurückkam in äußerst temperamentvoller Weise die S.A.-Führer darüber zur Rede gestellt hat, da er, Hitler, selbst gegenüber dem Reichsinnenminister[80] dafür sich verpflichtet hätte, dafür Sorge zu tragen, daß gegen von den Ländern erlassene Uniform-Verbote keine demonstrativen Übertretungen stattfinden würden.

Hitler selbst hat bei dieser Gelegenheit im engeren Kreise den Verdacht geäußert, daß diese S.A.-Demonstrationen indirekt auf eine Anregung des Generals von Schleicher zurückgehen, der für seine Ziele einen Konflikt mit den Ländern brauche. Hitler hat dabei geäußert, daß er sämtliche Norddeutschen aus dem Braunen Haus herauszuwerfen gewillt sei, da diese ihm doch nur immer Schwierigkeiten machten.

---

[78] Vgl. dazu Anm. 23; ferner das Schreiben vom 23. 6. 1932 Reusch an Cossmann (GHH 4001012007/4), aus dem hervorgeht, daß Cossmann für Heydebreck um eine Unterredung gebeten hatte. Reusch: „Ich lege keinen Wert darauf, ihn noch persönlich kennenzulernen." Zwei Tage später sagte Reusch in einem Schreiben an Cossmann zu, Heydebreck „in etwa 12 Tagen" gelegentlich eines Besuches in München empfangen zu wollen.

[78a] Darunter Stempel: Gutehoffnungshütte – Eingang 25. Jun. 1932.

[79] Das Verbot der SA und SS vom 13. 4. 1932 wurde mit Wirkung vom 17. 6. 1932 aufgehoben. Die Demonstration in München am 12. 6. war also illegal und mußte deshalb von Hitler formell mißbilligt werden.

[80] Wilhelm von Gayl.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Von einem mir als völlig zuverlässig bekannten Offizier wird mir berichtet, daß bei seinem kürzlichen Besuch im Reichswehrministerium der Presse-Offizier Schleichers, Major Marks[81], bezugnehmend auf die föderalistische Haltung des Freiherrn von Gayl rund heraus erklärt hat, daß das Reichswehrministerium nicht daran denke, sich von den „Civilisten" seine Politik durchkreuzen zu lassen, und daß man voraussichtlich einen größeren Verbrauch namentlich an Innenministern in der nächsten Zeit haben werde.

Reichskanzler von Papen hat durch unser Redaktionsmitglied, Dr. Meyer-Gmunden[82], der derzeit der Berichterstatter in Lausanne ist, Herrn von Aretin bestellen lassen, man möge doch in Bayern Vertrauen zu seiner absolut länderfreundlichen Einstellung haben, er fühle sich stark genug, diese länderfreundliche Einstellung auch innerhalb des Reichskabinetts durchzusetzen.

Die Denkschrift von Goerdeler[83] habe ich sowohl ihrem Inhalt im Einzelnen nach wie im Ganzen ganz überragend gefunden. Es scheint mir hier einer der wenigen auch politisch führenden Leute in Deutschland zu sein, die eine klare und organische Auffassung von den Möglichkeiten der Überwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten haben. Aufgefallen ist mir lediglich, daß Goerdeler, was wohl aus seiner derzeitigen Tätigkeit sich erklärt, die Probleme wesentlich zwischen Reich und Gemeinden sieht, während ich der Meinung bin, daß gerade beim Aufbau eines neuen Selbstverwaltungs-Systems, das ich für das einzig richtige und gesunde halte, die deutschen Gliedstaaten eine sehr wichtige Rolle zu spielen haben, um einen stufenweisen und organischen Aufbau eines solchen Systems zu ermöglichen.

Mit dem Ausdruck meiner steten Verehrung
Ihr sehr ergebener
gez. Büchner
[Stempel:] Münchner Neueste Nachrichten
Hauptschriftleiter

[handschriftlich:] Soeben hat General v. Schleicher Herrn v. Aretin (*nicht* als Mitglied der M.N.N., wie hinzugefügt wurde) für morgen (Freitag) Vorm. nach Berlin zu einer Unterredung gebeten.

(Original im Hist. Archiv der GHH 4001012007/7)

---

[81] Gleichnamiger Sohn (1891–1944) des Historikers Erich Marcks, vom 13. 8. 1932 bis 30. 1. 1933 Reichspressechef.

[82] Dr. Erich Meyer-Gmunden, Leiter des Handelsteils der MNN.

[83] Goerdeler war der designierte Nachfolger Brünings gewesen (vgl. die negative und weitgehend falsche Beurteilung durch G. R. Treviranus, Das Ende von Weimar, Düsseldorf 1968, S. 135; dagegen Heinrich Brüning, Memoiren 1918–1934, Stuttgart 1970, S. 508 u. 568). Am 4. Mai 1932 berichtete u. a. die „Vossische Zeitung", Goerdeler solle Nachfolger des zurückgetretenen Reichswirtschaftsministers Warmbold werden. Bei einem Gespräch mit Brüning am gleichen Tage legte Goerdeler offenbar die hier von Büchner erwähnte Denkschrift zur Verwaltungsreform vor (vgl. auch Gerhard Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1954, S. 37f.). Er nahm am 17. und 18. Mai an Kabinettssitzungen teil. Am 27. Mai wurde Goerdeler als künftiger Reichsinnenminister bezeichnet. Im Kabinett v. Papen sollte er dann das Ressort Arbeit übernehmen, lehnte aber ab.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument 12

Dr. Paul Reusch an Dr. Hjalmar Schacht

Oberhausen, den 27. Juli 1932

Lieber Herr Schacht!

In der Broschürenreihe der Reichspropagandaleitung der N.S.D.A.P. ist eine Kampfschrift – Heft 16 – erschienen, in welcher das wirtschaftliche Sofort-Programm der Nationalsozialisten niedergelegt ist[84]. Ich nehme an, daß Sie diese Schrift kennen und den vielen Unsinn, der darin steht, gelesen haben. Ich möchte davon Abstand nehmen, auf Einzelheiten einzugehen und mich darauf beschränken, Ihnen vorzuschlagen, daß Herr Dr. Krämer sich vielleicht etwas eingehender mit dieser Kampfschrift beschäftigt. Es dürfte allerdings notwendig sein, möglichst umgehend zu dem Inhalt dieser Schrift Stellung zu nehmen. Wenn auch schon von anderer Seite der Parteileitung in München die Meinung gesagt worden ist, so dürfte es doch von großer Wirkung sein, wenn Sie persönlich anhand einer von Herrn Dr. Krämer ausgearbeiteten Denkschrift den Herren in München die entsprechende Aufklärung geben würden.

Mit herzlichem Gruß
Ihr
gez. Reusch

(Durchschrift im Hist. Archiv d. GHH 400101290/33)

---

[84] Kampfschrift, H. 16, Broschürenreihe der Reichs-Propaganda-Leitung der N.S.D.A.P., erschien nach dem Deutschen Bücherverzeichnis der Deutschen Bücherei in Leipzig unter dem Titel „Wirtschaftliches Sofortprogramm der NSDAP". Die Broschürenreihe erreichte von 1931 bis 1933 23 Hefte. Wie Schacht am 12. 9. 1932 Reusch schrieb, hatte ihm Hitler mitgeteilt, er habe die Broschüre H. 16 einstampfen lassen.

Entgegen der Darstellung bei Turner, a.a.O., S. 219–221, sei darauf hingewiesen, daß sich die Ruhrlade – da Schacht ja die Funktion des ständigen Kontaktmannes zur NSDAP wahrnahm – nur in besonderen Fällen direkt einzuschalten brauchte. Der Brief Silverbergs vom 5.9.1932 an Reusch (GHH 40010190/55) zeigt, daß es keine selbständigen Initiativen seitens einzelner Ruhrlade-Mitglieder gab. Silverberg hielt den Geschäftsführer der Ruhrlade, Reusch, ständig auf dem laufenden und es bestand Einigkeit darüber, daß an Stelle der drohenden Koalition Zentrum–NSDAP eine Verbindung NSDAP–bürgerliche Rechte gefördert werden sollte. Zu diesem Zwecke schlug Silverberg vor, alle Ruhrlade-Mitglieder sollten der DNVP beitreten, um Hugenberg von innen her „mürbe zu machen". Vgl. auch Zitat in Anmerkung 10.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Notizen

„WEIMAR GERMANY"

Vom 29.–30. Oktober 1971 wurde in der New School for Social Research in New York eine internationale Tagung über „Weimar Germany: Intellectuals, Culture, and Politics" abgehalten. Die Konferenz wurde von der Graduate Faculty der New School und von der *Conference Group on German Politics* (CGGP) organisiert.

Panels über die politische Rolle der Intellektuellen in Weimar, das kulturelle Erbe Weimars, und Parallelen und Unterschiede zwischen Weimar Deutschland und dem heutigen Amerika fanden statt. Fritz Stern, Peter Gay, Carl Schorske, Wolfgang Sauer, George Mosse und Geoffrey Barraclough nahmen u.a. als Historiker an dem Programm teil.

Die Vorträge werden im Sommer 1972 in der Zeitschrift *Social Research* veröffentlicht werden. Zur weiteren Information sollen Interessierte sich an CGGP Chairman Professor George K. Romoser, Department of Political Science, University of New Hampshire, Durham, N.H. 03824/USA wenden. *G. K. Romoser*

MITARBEITER DIESES HEFTES

John Gimbel, Professor of History, Humboldt State College, Arcata, Cal. 95521, U.S.A.

Wolfgang Jacobmeyer, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, 8 München 19, Leonrodstraße 46b.

Dr. Kurt Koszyk, ordentl. Professor für Publizistik an der Universität Bochum, Leiter des Instituts für Zeitungsforschung, 46 Dortmund, Wißstr. 4.

Pierre Miquel, Docteur ès lettres, Maître de Conférences à la Faculté des Lettres de Lyon; Chef du Service des Sciences humaines de Télévision Française, Centre Barthélemy, 16 rue des Alouttes, Paris 19e.

Dr. Michael Stolleis, wiss. Assistent am Lehrstuhl für öffentl. Recht und Kirchenrecht der Univ. München; 8 München 13, Schraudolphstr. 8.

Jahrgang 20 (1972), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1972_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte